

VEREINTE NATIONEN

UN · IAEA · ILO · FAO
 UNESCO · WHO · IBRD
 IFC · IDA · IMF · ICAO
 UPU · ITU · WMO
 IMO · WIPO · IFAD
 GATT · WTO
 UNHCR · UNRWA · UNICEF
 WFP · UNITAR · UNCTAD
 UNDP · UNIDO · UNCDF
 UNFPA · UNV · UNDRO
 UNU · UNEP
 IDB · ADB · AsDB
 ECE · ESCAP
 ECLA · ECA · ECWA



HERAUSGEBER: DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR DIE VEREINTEN NATIONEN (DGVN)
 VERLAG: MÖNCH-VERLAG · KOBLENZ · POSTFACH 1560

6

82

mit Jahresinhaltsverzeichnis

Der unerfüllbare Auftrag

Die UNIFIL als Negativbeispiel friedenssichernder Operationen der Vereinten Nationen 185
von Ensio Siilasvuo

Die Palästinenser im Libanon (1948–1982) 189
von Stefan Wild

Die persönliche Meinung:

Die Drohung wirkt 193
von Ansgar Skriver

UNITAR — Ausbildung und Forschung im Dienste der Vereinten Nationen 195
von Volker Rittberger

Das System der kollektiven Sicherheit muß gestärkt werden

Bericht des Generalsekretärs über die Arbeit der Organisation an die 37. Generalversammlung 199
von Javier Pérez de Cuéllar

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen:

Israels Libanon-Krieg vor Sicherheitsrat und Generalversammlung (49), Indik-Konferenz weiterhin umstritten (50), Abrüstungsausschuß (51), Zweite Weltkonferenz über Kulturpolitik (52), Neuer Bericht über die Sklaverei (53), Handelsrecht (54), Schwierigkeiten mit Exonymen (55) . . . 203
von Ilka Bailey-Wiebecke, Rolf Böhme, Wilhelm Bruns, Bruno Engel, Klaus Hüfner, Norbert J. Prill und Rüdiger Wolfrum

Dokumente der Vereinten Nationen:

Nahost, Irak–Iran, Südafrika, Islamische Konferenz, Obdachlosenjahr, Globale Verhandlungen 208

Jahresinhaltsverzeichnis 1982 215

Präsidium:

Prälat Heinz-Georg Binder,
Bevollmächtigter der EKD in Bonn
Willy Brandt, MdB, MdEP, Vorsitzender
der SPD, Bundeskanzler a. D.
Dr. Werner Dankwort, Botschafter a. D.
Dr. Johannes Joachim Degenhardt,
Erzbischof von Paderborn
Dr. Klaus von Dohnanyi,
Erster Bürgermeister, Hamburg
Dr. Erhard Eppler, Bundesminister a. D.
Prof. Dr. Iring Fetscher
Dr. Katharina Focke, MdEP,
Bundesministerin a. D.
Dr. Walter Gehlhoff, Botschafter
Hans-Dietrich Genscher, MdB, Vorsitzender
der FDP, Bundesminister des Auswärtigen
Dr. Wilfried Guth, Vorstandsmitglied der
Deutschen Bank AG
Karl Günther von Hase
Dr. Helmut Kohl, MdB,
Vorsitzender der CDU, Bundeskanzler
Prof. Dr. Herbert Lewin
Prof. Dr. Martin Löffler, Rechtsanwalt
Wolfgang Mischnick, MdB,
Vorsitzender der FDP-Fraktion
Prof. Dr. Hermann Mosler, Richter am
Internationalen Gerichtshof im Haag
Annemarie Renger, MdB,
Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages
Helmut Schmidt, MdB, Bundeskanzler a. D.
Dr. Gerhard Schröder, Bundesminister a. D.
Dr. h. c. Alfred Toepfer
Heinz Oskar Vetter
Rüdiger Frhr. von Wechmar, Botschafter
Herbert Wehner, MdB,
Vorsitzender der SPD-Fraktion
Prof. Dr. C. F. Frhr. von Weizsäcker
Hans-Jürgen Wischnewski, MdB,
Bundesminister a. D.

Ehrenvorsitzender:
Prof. Dr. Eduard Wahl, Heidelberg

Vorstand:

Dr. Helga Timm, MdB, Darmstadt
(Vorsitzende)
Leni Fischer, MdB, Neuenkirchen
(Stellv. Vorsitzende)
Prof. Dr. Karl Josef Partsch, Ingelheim
(Stellv. Vorsitzender)
Dr. Wilhelm Bruns, Wachtberg-Niederbachem
Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues, MdB,
Wallenhorst
Prof. Dr. Klaus Hüfner, Berlin
Dr. Jens Naumann, Berlin
Prof. Dr.-Ing. Horst-Peter Oltmanns, Bonn
Prof. Dr. Peter J. Opitz, Wolfratshausen
Karsten D. Voigt, MdB, Frankfurt
Prof. Dr. Rüdiger Wolfrum, Bonn

Landesverbände:

Dr. Jens Naumann
Vorsitzender Landesverband Berlin
Oskar Barthels, Leitender Ministerialrat
Vorsitzender Landesverband Baden-Württemberg
Prof. Dr. Peter J. Opitz
Vorsitzender Landesverband Bayern

Generalsekretariat:
Joachim Krause, Generalsekretär
Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen
Simrockstraße 23, 5300 Bonn 1
Fernruf (02 28) 21 36 46

VEREINTE NATIONEN · Zeitschrift für die Vereinten Nationen, ihre Sonderkörperschaften und Sonderorganisationen. — Begründet von Kurt Seinsch.

Herausgeber: Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Bonn.

Chefredakteur: Dr. Volker Weyel, Simrockstraße 23, 5300 Bonn 1,
Fernruf (02 28) 21 36 40.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers, nicht ohne weiteres die des Herausgebers oder der Redaktion, wieder.

Verlag: Mönch-Verlag GmbH, Postfach 15 60, 5400 Koblenz. Verlagssitz: Hübingerweg 33, 5401 Waldesch über Koblenz. Fernruf (0 26 28) 7 66 und 7 67. Bankverbindungen: Dresdner Bank, Koblenz (BLZ 570 800 70) 6 054 195; Sparkasse Koblenz (BLZ 570 501 20) 27 000 900; Postscheckkonto Ludwigshafen (BLZ 545 100 67) 39 49-672.

Alle Rechte, auch die der fotomechanischen Wiedergabe, sind vorbehalten.

Anzeigenverwaltung: Mönch-Verlag GmbH, Heilsbachstraße 26,
5300 Bonn-Duisdorf. Fernruf (02 28) 64 30 66-68.

Herstellung: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Baunscheidtstraße 6,
5300 Bonn 1, Fernruf (02 28) 5 46-1.

Erscheinungsweise: Zweimonatlich. — Preis: Jahresabonnement (6 Hefte) 18,— DM zuzüglich Zustellgebühr; Einzelheft 3,50 DM. Die Bezugszeit gilt ganzjährig mit weiterer Verlängerung, falls nicht einen Monat vor dem Ablauf des Kalenderjahres gekündigt wird. Bezug durch den Verlag und den Buchhandel. — Für Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Einem Teil dieser Auflage liegt eine Beilage der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Bonn, bei. Wir bitten um Beachtung.

Der unerfüllbare Auftrag

Die UNIFIL als Negativbeispiel friedenssichernder Operationen der Vereinten Nationen

ENSIO SIILASVUO

I

Als erstes Opfer der Operation ›Frieden für Galiläa‹ wurde die unglückliche UNIFIL, die ›Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon‹¹, von den im Juni 1982 in den Libanon einfallenden starken und schwerbewaffneten israelischen Kräften überrollt. Dies war das traurige Ende des vier Jahre währenden, beinahe hoffnungslosen Bestrebens, den Frieden und die internationale Sicherheit im Südlibanon zu wahren. Dieser Schlag machte aus der UNIFIL einen machtlosen Zuschauer, der zumindest im Augenblick keine wirkliche Aufgabe hat.

Das Schicksal der UNIFIL kam jedoch nicht unerwartet. Vor ihrer Aufstellung waren viele Warnungen zu hören. Ich selbst und viele andere Angehörige des Sekretariats der Vereinten Nationen sprachen sich gegen den Gedanken aus, eine Friedenssicherungstruppe in den Libanon zu entsenden. Wie Untergeneralsekretär Brian Urquhart, zuständig für friedenssichernde Maßnahmen, warnte, wußten wir »aus Erfahrung, daß sich viele Situationen nicht für UN-Friedenssicherungsmaßnahmen eignen, und daß manche sehr gefährlich für die Vereinten Nationen werden können. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn sich internationale Konflikte und Meinungsverschiedenheiten mit internen Konfliktslagen überschneiden und wenn verschiedene Fraktionen innerhalb eines Landes Unterstützung von außen, durch verschiedene Staatengruppierungen, erfahren.« Friedenssicherungsmaßnahmen können erfolgreich sein, wenn die Truppe zwischen zwei verantwortlichen Regierungen steht, die Verträgen nachkommen und mit der Truppe zusammenarbeiten. Die Sinai-Friedenstruppen UNEF I und II² bieten gute Beispiele derartiger erfolgreicher Operationen. Äußerst schwierig wird es dagegen in Lagen wie im Libanon, wo die Regierung schwach ist und die Truppe auf Gnade oder Ungnade den verschiedenen von außen unterstützten bewaffneten Fraktionen ausgeliefert ist. Wie die Erfahrung dann zeigte, handelten viele dieser Gruppen — ob rechts oder links, muslimisch oder christlich, libanesisch oder palästinensisch — völlig unverantwortlich und zeigten keinerlei Respekt vor den Vereinten Nationen. Keine von ihnen wollte den Kampf einstellen.

Nach dem Ausbruch des Bürgerkrieges im April 1975 wurden von verschiedener Seite Vorschläge gemacht, eine UN-Truppe im Libanon aufzustellen. Die libanesische Regierung suchte verzweifelt nach Wegen, dem täglichen Blutvergießen ein Ende zu setzen. Die innenpolitische Lage des Landes war chaotisch. Praktisch war das Land als Ergebnis des Bürgerkrieges in christliche und muslimische Gebiete geteilt³. Die libanesische Armee, die Bürge für Recht und Ordnung hätte sein sollen, hatte sich völlig aufgelöst. Die von Syrern dominierte Arabische Friedenssicherungstruppe hatte die Lage nicht stabilisieren und der Regierung nicht helfen können, den Krieg zu beenden. Überdies hatten die Palästinenser einen Staat im Staate errichtet, hauptsächlich im Südlibanon. Auf dem Gipfeltreffen von Kairo hatten die anderen arabischen Staaten entschieden, der Libanon solle der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) gestatten, von seinem Boden aus einen Guerillakrieg gegen Israel zu führen. Kein Wunder also, daß die libanesische Regierung Hilfe auf allen Seiten, so auch bei den Vereinten Nationen, suchte.

Der Gedanke einer Friedenssicherungstruppe nahm aber erst dann konkrete Gestalt an, als die israelische Armee im März 1978 in den Südlibanon bis zum Litani hin eindrang. Zu dieser Zeit befanden sich die Friedensverhandlungen zwischen Ägypten und Israel in einem wichtigen frühen Stadium. Ministerpräsident Begin wurde in Washington zu einem Treffen von großer politischer Bedeutung erwartet. Zuvor mußte eine das Gesicht wählende Prozedur gefunden werden, um den israelischen Ab-

zug aus dem Libanon zu ermöglichen. Der Sicherheitsrat hatte keine Alternative zur Aufstellung der ›Interimstruppe‹ UNIFIL. Nachdem die Entscheidung einmal gefallen war, war ihre praktische Umsetzung eine verhältnismäßig einfache Sache. Wir verfügten über die Ressourcen der UNTSO, deren Militärbeobachter seit 1972 auch im Südlibanon tätig waren, und der Generalsekretär konnte vorübergehend Kontingente vom Sinai (UNEF) und von den Golanhöhen (UNDOF) abziehen. In der Anfangsphase konnte die UNIFIL ihren Aufgaben recht gut nachkommen, besser sogar als viele erwartet hatten, und sie konnte ihr Mandat zumindest teilweise erfüllen. Sie überwachte den Rückzug der israelischen Truppen, stellte Frieden und Normalität in ihrem Operationsgebiet wieder her und half der libanesischen Regierung dabei, ihre Autorität im Südlibanon wieder durchzusetzen. Sehr früh begannen auch Zehntausende von Flüchtlingen in ihre Dörfer zurückzukehren. Die Läden und Schulen öffneten wieder und die Bauern begannen ihr Land zu bestellen.

II

Sehr früh setzten aber auch die Probleme ein; mit der Zeit verschlimmerten sie sich nur. Eine der ersten größeren Schwierigkeiten stellte die Tatsache dar, daß die israelischen Streitkräfte sich nie ganz von libanesischem Gebiet zurückzogen. Im Juni 1978, während des letzten Stadiums ihres Rückzuges, übergaben die israelischen Truppen einen Streifen von Dörfern und Städten entlang der israelisch-libanesischen Grenze — die sogenannte christliche Enklave — nicht der UNIFIL, sondern ihrem Verbündeten Major Saad Haddad, einem früheren Offizier der libanesischen Armee, und seinen christlichen Milizen. Als Folge dieser Abmachung gelang es der UNIFIL nicht, den von ihr kontrollierten Bereich bis zur israelisch-libanesischen Grenze auszudehnen und konnte so ihr Mandat in dieser Beziehung nicht erfüllen. Die Abmachung der Israelis mit Haddad hatte jedoch noch weitere Rückwirkungen, die die UNIFIL-Operationen ernsthaft behinderten. Trotz größter Anstrengungen konnte die UNIFIL ihre Beziehungen zu den christlichen Milizen nie normalisieren oder wenigstens ein gewisses Maß an Zusammenarbeit mit ihnen erreichen. Dies wäre auch kaum möglich gewesen, da Major Haddad, der sich in monomanischem Ehrgeiz zum Präsidenten des ›Freien Libanon‹ ausgerufen hatte, die UNIFIL-Einheiten als

Autoren dieser Ausgabe

Volker Rittberger, Ph. D., geb. 1941, Professor für Politikwissenschaft an der Universität Tübingen, ist dem UNITAR seit 1978 als Sonderbeauftragter verbunden.

Ensio Siilasvuo, geb. 1922, Generalleutnant a. D., bereits 1957 als Befehlshaber des finnischen Kontingents der UNEF I im Bereich der Friedenssicherung der Vereinten Nationen eingesetzt, war zuletzt Chefkoordinator der friedenssichernden Missionen im Nahen Osten (1975–1979).

Ansgar Skriver, Dipl.-Volksw., geb. 1934, seit 1966 politischer Redakteur des WDR-Hörfunks, ist seit 1981 Korrespondent des WDR und des NDR für Vereinte Nationen, New York und Kanada (mit Sitz in New York).

Dr. Stefan Wild, geb. 1937, ist Professor für Semitische Philologie und Islamwissenschaft an der Universität Bonn. 1968–1973 Direktor des Orient-Instituts der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft in Beirut.

verdächtige ausländische Eindringlinge behandelte und sie der Kollaboration mit der PLO beschuldigte. Seinem unsteten Charakter entsprechend, setzte er je nach Laune die UN-Truppen ununterbrochen der Belästigung, Einschüchterung und Demütigung aus. Die Bewegungsfreiheit in der christlichen Enklave wurde immer wieder behindert, was auch zu Nachschubproblemen bei den Kontingenten führte. Immer wieder beschossen die Milizen UNIFIL-Stellungen und das Hauptquartier der Truppe. Das Leben der Sekretärinnen, Krankenschwestern und unbewaffneten Zivilangestellten war dort oft unerträglich.

Die christlichen Milizen wurden voll von Israel unterstützt. Sie wurden von den israelischen Streitkräften ausgebildet und nicht nur mit leichten Waffen, sondern auch mit Panzern und Artillerie ausgerüstet. Sie bezogen ihre Gehälter und den täglichen Nachschub an Nahrung und Munition aus Israel. Im Hauptquartier von Major Haddad gab es israelische militärische und politische Berater. Außerdem wurden in der christlichen Enklave Beobachtungsposten von den Israelis besetzt und tägliche Patrouillen durchgeführt. Wegen der Abhängigkeit der Milizen von Israel erbaten der Befehlshaber der Truppe und ich die guten Dienste der israelischen Behörden, in der Absicht, die Belästigungen und die Schießereien zu beenden. Die israelischen Behörden waren zeitweise bereit, mäßigend einzuwirken; sie waren ja in der Lage, den Aktivitäten Haddads Einhalt zu gebieten. Aber sie machten auch deutlich, daß sie keine wirkliche Änderung der Lage haben wollten. Sie war, so sagten sie, ideal unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit Israels. Sie hätten zwei Sicherheitsgürtel zwischen sich und der PLO: den ersten bilde die UNIFIL, den zweiten die christlichen Milizen. Ich persönlich war anderer Meinung. Hätte die UNIFIL das ganze Gebiet übernehmen können, so hätte sie ihre ganze Aufmerksamkeit auf ihre Hauptaufgabe richten, also die bewaffnete Infiltration aus dem Norden aufhalten können. Zu viel Energie wurde stattdessen durch den ununterbrochenen Streit mit den Christen verschwendet. Ich konnte die Israelis jedoch nicht von meiner Auffassung überzeugen.

Ein weiteres Problem entstand während der allerersten Tage. Es wurde entdeckt, daß etwa 200 bis 300 bewaffnete Palästinenser in kleinen Gruppen über das Operationsgebiet der UNIFIL verstreut waren. Während der folgenden Verhandlungen behauptete die PLO, daß diese Kämpfer schon während der ganzen Zeit israelischer Besetzung dort gewesen seien, und bestand darauf, ihnen den weiteren Verbleib im Gebiet zu gestatten. Der PLO zufolge sollten die Kämpfer auch das Recht haben, in dem Gebiet ungehindert ein- und ausgehen zu können und ihren täglichen Nachschub zu beziehen. Dafür versprach die PLO, die Operationen der UNIFIL nicht zu stören und nicht in das UNIFIL-Gebiet einzudringen. Der Befehlshaber der Truppe und ich glaubten nicht, daß sich die Kämpfer dauernd in dem Gebiet aufgehalten hätten, sondern wir nahmen an, daß sie nach dem israelischen Abzug eingetroffen waren; wir konnten ernste Schwierigkeiten voraussehen. Deshalb empfahlen wir dringend, die bewaffneten Palästinenser aus dem Gebiet auszuweisen. Leider folgte der Generalsekretär der Vereinten Nationen unserem Rat nicht. Ich war sehr enttäuscht, da meine Erfahrung im Bereich der Friedenssicherung mich gelehrt hatte, daß kleinkariertes politisches Taktieren im Endeffekt nichts nutzt. Jedenfalls war die Aufgabe der UNIFIL jetzt erschwert und ihre Unparteilichkeit gefährdet worden. Infolge der den Palästinensern gemachten Konzessionen wurde die UNIFIL in gewissem Maße daran gehindert, strenger gegen die christlichen Milizen vorzugehen. Die Präsenz der bewaffneten Palästinenser führte natürlich wiederholt zu israelischen Beschwerden. Im Prinzip waren sie berechtigt, obwohl die UNIFIL in der Praxis die palästinensischen Gruppen völlig unter Kontrolle halten konnte und diese daher nie eine wirkliche Gefahr für die Sicherheit Israels darstellten.

III

Eine der Hauptaufgaben der UNIFIL war die Kontrolle der Bewegungen in das und aus dem Operationsgebiet und die Verhin-

derung des Einsickerns von Bewaffneten in das Gebiet. Im Norden hielt die PLO (oder zumindest ihre Einheiten im Felde) ihre vielen Versprechungen, nicht in das UNIFIL-Gebiet einzudringen, nicht. Die Verhinderung der PLO-Aktivitäten führte zu Schußwechseln, Hinterhalten und vielen Verlusten bei der UNIFIL. Zwischen den Infiltrationsversuchen aus dem Norden und den Belästigungen aus dem Süden war die Lage der UNIFIL von Anfang an äußerst schwierig und zeitweise unerträglich. Die Stimmung der Truppe war von Frustration gekennzeichnet, und die Regierungen der truppenstellenden Länder beobachteten die Entwicklungen im Libanon mit zunehmender Sorge.

Während der ganzen Einsatzdauer wurde die UNIFIL von allen Konfliktparteien mit Kritik überhäuft. Die PLO beschuldigte die UNIFIL, nur den israelischen Interessen zu dienen. Israel seinerseits hielt die meisten Kommandeure und Soldaten der UNIFIL für Sympathisanten und Kollaborateure der PLO. Die unglücklichen Fälle eines nigerianischen und eines senegalesischen Offiziers, die beschuldigt wurden, der PLO Waffen und Munition geliefert zu haben, wurden kraß übertrieben dargestellt. Besonders erfindungsreich bei seinen Beschuldigungen war Major Haddad, der höchst phantastische Geschichten von Bestechung und anderen Missetaten auf Lager hatte. Ich persönlich glaubte den meisten israelischen Anschuldigungen nicht. Es wird sicherlich bei einer 7000-Mann-Truppe einzelne Fälle von ungebührlichem Betragen geben; meiner Meinung gelang es der UNIFIL insgesamt jedoch, eine neutrale Stellung zwischen den Parteien zu behaupten. Nach Auffassung Israels sollte die UNIFIL seine Haltung zur PLO übernehmen — keine Kontakte und keine Verhandlungen. Die UNIFIL konnte dies sowohl aus politischen wie auch aus praktischen Gründen nicht akzeptieren. Die PLO war von den Vereinten Nationen als eine Befreiungsbewegung anerkannt worden, und sie war ganz bestimmt de facto eine Konfliktpartei im Südlibanon. Deshalb waren beinahe täglich Kontakte auf höherer Ebene und im Felde nötig, um gemeinsame Probleme zu lösen, Zwischenfälle aufzuklären und Feueereinstellungen zu vereinbaren. Die Anwesenheit der PLO-Gruppen im UNIFIL-Gebiet war weiterhin ein Grund, Verhaltensregeln für diese Gruppen auszuhandeln.

Einige Kritiker sowohl im Nahen Osten wie auch in den truppenstellenden Staaten waren der Auffassung, die UNIFIL sei militärisch zu schwach und ihr Mandat solle ausgeweitet werden. Anfangs hatte ich vorgeschlagen, die UNIFIL mit einigen Panzern auszurüsten. Ich dachte daran, einigen UN-Stellungen und wichtigen Kontrollpunkten zusätzliches Gewicht und Sicherheit zu bieten, da auch die PLO und die Milizen Panzer in ihrem Arsenal besaßen. Mein Vorschlag war jedoch abgelehnt worden, da man Panzer als Angriffswaffe ansah. Ansonsten war ich gegen Änderungen des Mandats. Die UNIFIL war Friedenssicherungstruppe und sollte es meiner Meinung auch bleiben. Wenn ihr mehr Soldaten und schwerere Waffen zugeteilt worden wären, um ihr zu ermöglichen, Zwangsmaßnahmen durchzuführen (wie sie das Kapitel VII der UN-Charta vorsieht), hätte man auch bereit sein müssen, die politischen und militärischen Folgen, einschließlich einer hohen Zahl an Verlusten, zu akzeptieren. Ich glaube nicht, daß der Sicherheitsrat oder die truppenstellenden Länder derartige Konsequenzen hingenommen hätten.

Meines Erachtens war das Mandat der UNIFIL weitgehend genug. Bei früheren friedenssichernden Operationen durfte Gewalt nur in Fällen von Selbstverteidigung angewandt werden. Dies wurde aber bei der Aufstellung der UNEF II im Oktober 1973 schon geändert. Die neue Definition der Gewaltanwendung, die auch für die UNIFIL zutraf, gab der Truppe das Recht zu gewaltsamen Maßnahmen, wenn man sie von der Ausübung ihrer Funktionen mit Gewalt abzuhalten versuchte. Nun stellte sich die Frage der Durchführung dieser weiter gefaßten Regelung. Es gab Kritiker, und ich gehörte zeitweise zu ihnen, die glaubten, daß die Reaktionen der UNIFIL zu schwach waren, und daß die Truppe nur selten militärisch fest genug auftrat, wenn sie von den Kontrahenten auf die Probe gestellt wurde. Einige Kontingente waren für ihre raschen und entschlossenen Reaktionen

bekannt; daher wagte es keiner, sie zu belästigen. Aber insgesamt war die UNIFIL, so glaubte man, oft zu sacht und wich im Falle von Drohungen zu leicht zurück. Es ist jedoch einfach, Kritik von ferne zu üben. Der Befehlshaber und die Kommandeure seiner Kontingente, die die Entscheidungen vor Ort trafen, mußten sehr sorgfältig abwägen und dabei die Folgen in Betracht ziehen, die ihre Entscheidungen auslösen konnten. Und es handelte sich tatsächlich um echte Gefahren. Die UNIFIL konnte natürlich keinen größeren Krieg mit einer der Parteien anfangen, aber es gab eine Anzahl von Zwischenfällen von geringerem Kaliber und auf einer niedrigeren Ebene, wo Gewaltanwendung möglich und angemessen war. Dies wurde oft von den UNIFIL-Einheiten unter Beweis gestellt. Aus meiner Erfahrung als Befehlshaber der UNEF II kann ich behaupten, daß eine UN-Truppe bei den Parteien weder Vertrauen noch Ansehen gewinnt, wenn sie nie zurückschlägt.

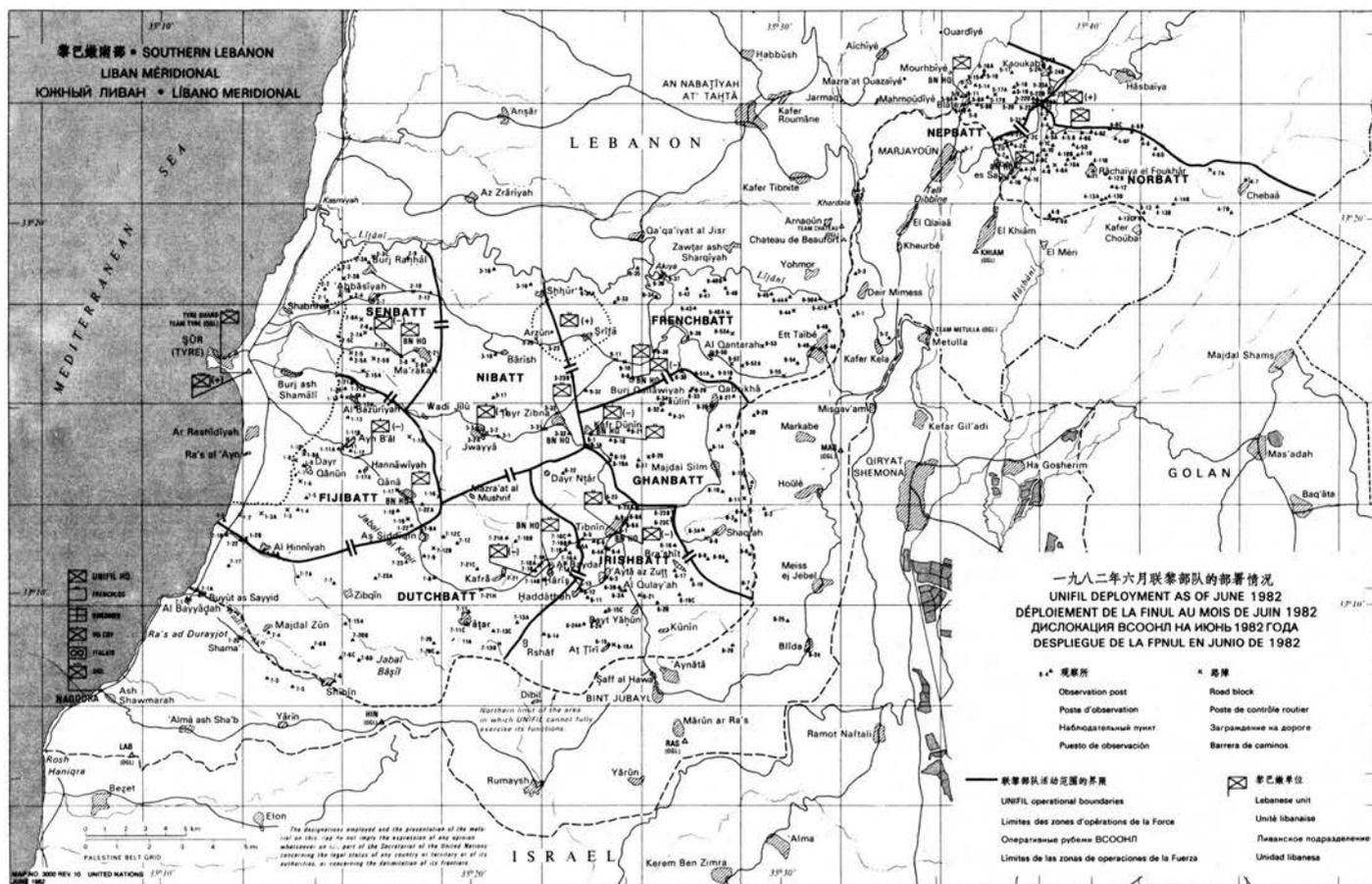
Trotz der Kritik, die in den meisten Fällen übertrieben und einseitig war, leistete die UNIFIL unter äußerst schwierigen Umständen recht gute Arbeit. Sie konnte natürlich den Beschuß der nordisraelischen Dörfer durch Langstrecken-Artillerie der PLO nicht verhindern, der sich von Zeit zu Zeit vor dem unter amerikanischer Ägide zustande gekommenen Waffenstillstand des vorigen Jahres ereignete. Die Truppe konnte aber das Einsickern von bewaffneten Palästinensern nach Israel beinahe vollständig stoppen und es gab keine nennenswerten Übertretungen der UNIFIL-Linien. Die gegenwärtige israelische Intervention muß andere Gründe haben als die angebliche Nutzlosigkeit der UNIFIL. Man sollte in diesem Zusammenhang anmerken, daß bei jeder Behandlung der Erneuerung des Mandats im Sicherheitsrat die Verlängerung ohne viele Diskussionen bewilligt wurde. Die Mitglieder des Rates, einschließlich der Großmächte, stimmten darin überein, daß die Anwesenheit der UNIFIL im Südlibanon nützlich war, und daß ihr Abzug zu einer viel schlimmeren Lage geführt hätte.

»Seit der Aufstellung der UNIFIL sind 83 Angehörige der Truppe gestorben, 37 infolge von Feuerwechseln und Minenexplosionen, 36 bei Unfällen und 10 aus natürlicher Ursache. Etwa 119 wurden bei bewaffneten Zusammenstößen, Beschuß und Minenexplosionen verwundet.« Diese Bilanz zog der Generalsekretär der Vereinten Nationen Mitte Oktober in einem Bericht über die Friedenstruppe im Südlibanon (UN-Doc. S/15455, Ziff. 5). — Über die Verteilung der Kontingente im Operationsgebiet gibt die Karte Auskunft; Stand: Juni 1982.

IV

Als es im Juni 1982 deutlich wurde, daß die UNIFIL den Vormarsch der israelischen Streitkräfte nicht aufhalten oder auch nur ernsthaft verzögern konnte, begann eine neue Welle der Kritik, die boshafter und abwertender als je zuvor war. Die Nachrichtenmedien berichteten maliziös, wie die machtlosen UN-Soldaten zu Torhütern wurden, deren sinnlose Aufgabe darin bestand, die vorbeifahrenden israelischen Panzer, Schützenpanzer und Geschütze zu zählen. Einige Zeitungen sprachen vom Bankrott der UN-Friedenssicherung. Daher stellt sich die Frage: Was sonst hätte die UNIFIL tun können?

Zeitungsberichten zufolge war Generalmajor William Callaghan⁴, Befehlshaber der UNIFIL, am Morgen des 6. Juni zu dem vorgeschobenen Hauptquartier des israelischen Nord-Kommandos gekommen, um über die Resolution 508(1982) des UN-Sicherheitsrats zu sprechen, die die Einstellung des über die Grenze hinweg erfolgenden Artilleriegefechts zwischen Israelis und PLO forderte. Dort teilte ihm der israelische Generalstabschef, General Rafael Eitan, mit, daß Israel in 28 Minuten in den Libanon einmarschieren werde. Es war also keine Zeit für letzte Vorbereitungen; die Kontingente mußten den schon früher für alle Fälle vorbereiteten Plänen folgen. Einem UN-Bericht zufolge hatte Callaghan seine Kontingente angewiesen, »vormarschierende Streitkräfte aufzuhalten, Verteidigungsmaßnahmen zu treffen und in ihren Stellungen zu bleiben, bis ihre Sicherheit ernsthaft gefährdet wird«. Ich halte die Anweisungen Callaghans für klug und realistisch. Sie stimmten höchstwahrscheinlich auch mit den Vorstellungen des Sicherheitsrats und der truppenstellenden Länder überein. Die leichten Waffen der UNIFIL hätten kein Problem für die israelischen Panzerkolonnen dargestellt; sie hätten sehr wenig Schaden und keine wirkliche Verzögerung verursachen können. Die Anweisungen berücksichtigten auch, daß Israel der Eindringling war, der um jeden Preis durchzumarschieren entschlossen war, der die UNIFIL in der



Vergangenheit nicht respektiert hatte, der keine Empfehlung der Weltgemeinschaft beachtet hatte und der allem Anschein nach wenig auf die internationale öffentliche Meinung gab. Ich freue mich jedoch festhalten zu können, daß es Kontingente gab, die den Anweisungen Callaghans folgten und den israelischen Vormarsch zu verzögern suchten. Ein tapferes Bataillon weigerte sich, sich von der Khardala-Brücke über dem Litani zurückzuziehen, damit israelische Panzer passieren konnten. Den Fahrern der etwa 100 israelischen Panzer wurde daraufhin befohlen, die Blockade zu brechen und die auf der Straße sitzenden Soldaten auf die Seite zu tragen. Auf der Küstenstraße errichtete eine weitere Einheit Straßensperren. Die Einheit mußte hilflos zusehen, wie die israelischen Panzer durchbrachen. Man kann lediglich vermuten, wie sehr frustriert und gedemütigt sich jene UN-Soldaten fühlen mußten — aber immerhin hatten sie ihren Standpunkt zu Protokoll gegeben.

V

Die öffentliche Kritik an der UNIFIL beruhte — wie es schon bei vielen früheren Operationen der Fall gewesen war — auf einem grundlegenden Mißverständnis des Charakters der Friedenssicherung durch die Vereinten Nationen. Niemand kann ernstlich von leichtbewaffneten UN-Einheiten erwarten, richtiggehend Krieg gegen die Angreifer zu führen, doch nahmen einige Kritiker irrtümlich an, daß stärkere demonstrative Aktionen seitens der UNIFIL Israel dazu gezwungen hätten, die Resolutionen des Sicherheitsrats zu befolgen. Die Mission der UNIFIL war und ist die Friedenssicherung, nicht die Durchführung von Zwangsmaßnahmen gemäß Kapitel VII der UN-Charta. Die Durchführung friedenssichernder Maßnahmen beruht stets auf der freiwilligen Zustimmung der Streitparteien, und die UN-Truppe kann nur so lange nützlich sein, wie die Parteien sich an die Vereinbarungen zu halten, die Truppe zu unterstützen und mit ihr zusammenzuarbeiten bereit sind.

Die Erfolglosigkeit der UNIFIL hat einmal mehr die Grenzen der friedenssichernden Operationen aufgezeigt. Sie sind kein Allheilmittel, das sämtliche Probleme des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit löst. Eine kleine UN-Truppe kann keinen Krieg zwischen großen Armeen beenden. Sie kann auch nicht die militärischen Gewichte in ihrem Operationsbereich verschieben. Unter günstigen politischen Umständen kann sie jedoch dabei helfen, einen Krieg zu Ende zu bringen und einer Wiederaufnahme der Feindseligkeiten psychische wie politische Hindernisse in den Weg zu legen. Sie kann die Möglichkeit eines zufälligen Kriegsausbruchs verringern: durch das Vorhandensein eines Mechanismus zur Verhinderung der Eskalation örtlicher Zwischenfälle. Schließlich kann sie die Voraussetzungen für ein günstiges Verhandlungsklima schaffen. Die friedenssichernden Operationen sind in den letzten Jahren zu einer der am stärksten von der internationalen Öffentlichkeit beachteten und zeitweise auch erfolgreichsten Aktivitäten der Vereinten Nationen geworden. Allmählich haben sie sich auch zur einzigen global akzeptierten militärischen Aktivität der Vereinten Nationen entwickelt, die in gewissem Maße den Mangel an praktischen Möglichkeiten zu echten Zwangsmaßnahmen ausgleicht. Bei aller Anerkennung der Verdienste dieser Maßnahmen — die Erfahrung mit der UNIFIL zeigt, daß der Versuchung widerstanden werden muß, unerreichbaren Zielen nachzujagen.

Die Vereinten Nationen haben im Nahen Osten ihre Höhen und Tiefen erlebt. Zeitweise war die Rolle der Weltorganisation von entscheidender Bedeutung, so 1948, 1956 und 1973. Heute leisten die zwei neben der UNIFIL verbliebenen Friedenssicherungsmissionen, die UNTSO und die UNDOF, noch nützliche Arbeit. Gewiß ist derzeit noch unsicher, welche Rolle künftig die Vereinten Nationen spielen können. Aufgrund der starken Opposition der Staatenmehrheit gegen das Camp-David-Abkommen konnten die Vereinten Nationen an der Überwachung des israelischen Abzugs aus dem Sinai nicht teilnehmen; als Ersatz organisierte die US-Regierung eine multinationale Truppe. Im Libanon

wurde nach dem Niedergang der UNIFIL die Rolle der Vereinten Nationen weiter verringert, als Israel zunächst den Einsatz von UN-Militärbeobachtern in Beirut nicht gestattete, und als (um den Abzug der PLO-Kämpfer aus Beirut zu überwachen) statt einer UN-Truppe wiederum eine ›multinationale‹ Truppe entsandt wurde. Immerhin glaubt der Sicherheitsrat noch an den zukünftigen Nutzen der UNIFIL, da er ihr Mandat seit der israelischen Invasion schon dreimal wieder verlängert hat, zuletzt am 18. Oktober⁵.

Ich glaube, daß es sehr bedauerlich wäre, wenn die Vereinten Nationen die Schlüsselrolle verlieren würden, die sie seit 1948 im Nahen Osten spielen. Ich glaube weiterhin, daß die meisten Regierungen mit der traditionell starken Rolle der UNO die Chance zur Erreichung eines gerechten und dauerhaften Friedens verbunden sehen. Meines Erachtens würde ein Herausdrängen der Vereinten Nationen ernste Folgen für die Stabilität und Sicherheit der ganzen Region haben. Ich habe daher die Zuversicht, daß die Weltorganisation in der einen oder anderen Form weiterhin in dem Gebiet präsent bleiben wird.

VI

Trotz der widrigen Erfahrungen mit der UNIFIL scheinen viele an die Zukunft friedenssichernder Maßnahmen zu glauben. Dieses neue Interesse ist außerhalb des Rahmens der Vereinten Nationen in vielen Regionalorganisationen wie der Arabischen Liga, der Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU) und der Organisation der Islamischen Staaten aufgetaucht. Zwei Truppen sind schon eingesetzt worden: eine im Libanon von der Arabischen Liga, eine weitere im Tschad von der OAU⁶. Der Grundgedanke dieser regionalen Ansätze ist im Prinzip höchst lobenswert. Eine Truppe, deren Soldaten aus derselben Weltgegend kommen oder zumindest gleiche Farbe, Rasse, Religion und einen gemeinsamen geschichtlichen Hintergrund besitzen, sollte zum Umgang mit den Konfliktparteien besser geeignet sein als eine von Europäern dominierte Truppe, der noch Spuren kolonialer Vergangenheit anhaften mögen.

Diesen beiden regionalen Truppen war freilich aus unterschiedlichen Gründen kein großer Erfolg beschieden. Sie haben sich oft mehr wie eine Besatzungstruppe aufgeführt und ich habe zum Beispiel festgestellt, daß die Arabische Truppe im Libanon beim Herstellen von Waffenstillständen nicht sehr geschickt vorgegangen ist. Der Mangel an Erfolg beweist jedoch nicht, daß der Grundgedanke falsch ist. Er zeigt lediglich, daß eine Affinität zu den Parteien nicht das einzige ist, was zählt. Die Friedenswahrung ist ein schwieriges Unterfangen; Erfolg dabei ergibt sich immer nur aus der Kombination mehrerer Faktoren. Erfahrung und Ausbildungsstand der Befehlshaber sind ein solcher Faktor. Ich glaube, daß in dieser Beziehung die Vereinten Nationen mit ihrer beträchtlichen Erfahrung einiges an Beratung und Unterstützung anzubieten haben. So könnten die regionalen Truppen das Handwerk der Friedenssicherung erlernen und somit künftig eher in der Lage sein, örtliche Konflikte zu lösen.

Anmerkungen

- 1 Die ›United Nations Interim Force in Lebanon‹ wurde gemäß den Resolutionen 425 und 426 des Sicherheitsrats v. 19.3.1978 (Text: VN 2/1978 S.69) aufgestellt. Zur Aufstellung und Finanzierung sowie zu den ersten Verlängerungen des Mandats siehe VN 3/1978 S.95, VN 6/1978 S.215, VN 2/1979 S.83 und VN 4/1979 S.137f.
- 2 Die ›Notstandsstreitkräfte der Vereinten Nationen‹ (United Nations Emergency Force, UNEF) wurden von 1956 bis 1967 (UNEF I) und von 1973 bis 1979 (UNEF II) auf dem Sinai eingesetzt. Gegenwärtig sind außer der UNIFIL im Nahen Osten noch die 1949 eingerichtete ›Organisation der Vereinten Nationen zur Überwachung des Waffenstillstands‹ (United Nations Truce Supervision Organization, UNTSO) und die seit 1974 auf den Golanhöhen stationierte ›Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung‹ (United Nations Disengagement Observer Force, UNDOF) im Einsatz. — Zur Frage der Friedenssicherung durch die Vereinten Nationen sei auf folgende Aufsätze in dieser Zeitschrift hingewiesen: Indar Jit Rikhye, Ausbildung und Bereitstellung einer UN-Friedenstruppe, VN 5/1964 S.172ff.; Dieter Fleck, UN-Friedenstruppen im Brennpunkt. Überlegungen zu einer Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland, VN 6/1974 S.161ff.; Indar Jit Rikhye, Risiken der Friedenswahrung. Erfahrungen des Militärberaters der Vereinten Nationen, VN 6/1974 S.166ff.; Dieter Fleck, UN-Friedenstruppen: Erfolgswang und Bewährung, VN 3/1979 S.99ff.; Rüdiger Freiherr von

Wechmar, Friedenserhaltende Maßnahmen — eine Herausforderung an die Bundesrepublik Deutschland, VN 1/1982 S.10f.

3 Siehe hierzu im einzelnen den Beitrag von Stefan Wild in dieser Ausgabe.

4 Generalmajor William Callaghan (Irland) übernahm im ersten Quartal 1981 das Kommando der UNIFIL von Generalmajor Emmanuel Alexander Erskine (Ghana), dem ersten Befehlshaber der Truppe. Kurzbiographien von Erskine und Callaghan in VN 1/1981 S.26.

5 Mit seiner Resolution 523; Text: S. 211f. dieser Ausgabe.

6 Der Sicherheitsrat hat am 30.4.1982 mit Resolution 504 (Text: VN 5/1982 S.179f.) vom Beschluß der OAU Kenntnis genommen, eine Friedenstruppe für den Tschad aufzustellen; der Unterstützung dieser Maßnahme sollte ein vom UN-Generalsekretär einzurichtender, aus freiwilligen Beiträgen zu speisender Fonds dienen. Der Einsatz der Truppe geriet allerdings zum Fehlschlag; der freiwillige UN-Fonds wurde zwar eingerichtet, hatte aber keine Einzahlungen zu verzeichnen (der Finanzbedarf der Truppe wurde für die ersten drei Monate auf 35 249 200 US-Dollar geschätzt).

Die Palästinenser im Libanon (1948-1982)

STEFAN WILD

Der Nahost-Konflikt hat eine historische Konstante: die Auseinandersetzung zwischen dem — gegen den Willen der Mehrheit der Bewohner auf dem Boden des ehemaligen britischen Mandatsgebietes Palästina errichteten — jüdischen Staat auf der einen Seite und den geflüchteten oder vertriebenen arabischen Einwohnern dieses Landes, den Palästinensern, auf der anderen. Der Konflikt ist weltpolitisch von größter Bedeutung; die Aussichten auf eine friedliche Lösung sind heute so düster wie eh und je. Dies, obwohl die Zahl der in dem Urkonflikt direkt Betroffenen sehr klein ist: Zählt man Israelis und Palästinenser zusammen, so beträgt die Zahl kaum mehr als zwei Drittel der Einwohnerschaft Groß-Kairos.

Der Konflikt zwischen Israelis und Palästinensern hat trotz der geringen Anzahl unmittelbar Betroffener immer wieder zu bewaffneten Auseinandersetzungen geführt. Er führte zu Kriegen zwischen Israel und den arabischen Anrainerstaaten Syrien, Ägypten und Jordanien: 1948, 1956 (unter Beteiligung von England und Frankreich), 1967 und 1973. Die Entwicklung der Palästinenser von einer Flüchtlingspopulation zu einem Volk, das politisch und militärisch seine Forderung nach Selbstbestimmung durchzusetzen versuchte, war auslösender Faktor für zwei Bürgerkriege. In Jordanien kam es 1970 zu blutigen Auseinandersetzungen zwischen der jordanischen Armee und palästinensischen bewaffneten Gruppen, die im sogenannten Schwarzen September gipfelten und mit dem Ende der bewaffneten Präsenz der Palästinenser in dem Königreich endeten. Und im Libanon, der lange Zeit eine idyllisch-friedliche Grenze mit Israel hatte, war der 1975 begonnene »libanesischer Bürgerkrieg« vornehmlich eine Auseinandersetzung zwischen palästinensischen bewaffneten Gruppen und ihren libanesischen Verbündeten auf der einen Seite und der libanesischen Armee und verschiedenen »christlichen« Milizen auf der anderen. In diesem »Bürgerkrieg« spielten von Anfang an auch außerlibanesischer Kräfte mit — die Großmächte, andere arabische Staaten und Israel. Er schien 1977 seine blutigste Phase hinter sich zu haben; in Wirklichkeit brodelte er unterirdisch weiter. Syrien hatte 1976 interveniert, und ab 1978 griff auch die israelische Armee direkt ein, zuerst nur im Süden des Landes, dann durch Bombardierung Beiruts und anderer libanesischer Städte und schließlich in der militärischen Operation »Frieden für Galiläa«, die am 4. Juni 1982 begann und zur Besetzung des gesamten Südlibanon sowie zur Einnahme Beiruts durch die israelische Armee führte. Bereits vor der Einnahme (West-)Beiruts hatte die israelische Armee die Evakuierung von etwa 11 000 palästinensischen Kämpfern aus dem Libanon durchgesetzt.

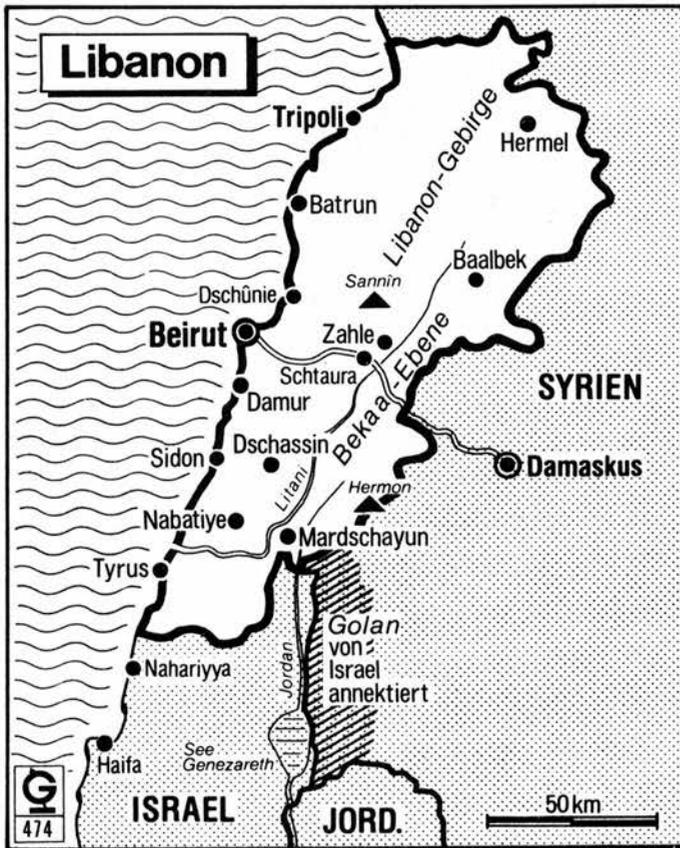
Der folgende Artikel zeichnet die Geschichte der Palästinenser im Libanon bis zum Vorabend der israelischen Invasion nach. Er versucht weniger eine Chronik der Ereignisse zu geben als die Strukturelemente des Kräftespiels zwischen Israelis, Palästinensern und Libanesen auf libanesischem Boden nachzuzeichnen.

1. Etappe: Flüchtlinge aus Palästina im Libanon

Nach der Ausrufung des Staates Israel am 14. Mai 1948 und dem darauffolgenden Einmarsch arabischer Armeen in den neugegründeten Staat flohen etwa 900 000 palästinensische Araber aus dem 1949 zum Staatsgebiet Israels erklärten Territorium. Sie flo-

hen ins Westjordanland, in den Gaza-Streifen und in die Nachbarländer Transjordanien, Syrien, Libanon und Ägypten. Die Bewegung dieses Flüchtlingsstroms ging im allgemeinen auf die nächstgelegene Grenze zu. Die etwa 100 000 Flüchtlinge, die in den Libanon kamen, stammten hauptsächlich aus Galiläa. Sie glaubten überwiegend zunächst, daß sie in Bälde in ihre Heimatstädte und -dörfer würden zurückkehren können, wie es die Generalversammlung der Vereinten Nationen in Ziffer 11 ihrer Resolution 194 (III) am 11. Dezember 1948 gefordert hatte und wie es ihnen die arabischen Staaten immer wieder in Aussicht stellten. War für die Flüchtlinge ihr Status zunächst nur provisorisch, so hatte der libanesischer Staat erst recht kein Interesse an einer Integration der Flüchtlinge. Die in den Libanon geflohenen Palästinenser waren überwiegend muslimisch. Das politische System des Libanon beruhte auf einem Konfessionsproporz, in dem nach dem ungeschriebenen Vertrag des Nationalen Paktes von 1943 das politische Gewicht der verschiedenen religiösen Gruppen in Parlament, Militär und anderen Machtpositionen minutiös austariert war. Die libanesischen Christen, insbesondere die dominierenden Maroniten, hatten kein Interesse an einer Eingliederung der Palästinenser, die die ohnehin sich ständig zugunsten der Muslime verändernde demographische Struktur weiter zu Lasten der Christen verschoben hätte. Während es einer kleinen Anzahl von Palästinensern gelang, sich als Lehrer, Ärzte, Ingenieure oder Baufachleute einen Platz in der libanesischen Gesellschaft zu sichern, es einer noch kleineren Anzahl sogar glückte, die libanesischer Staatsangehörigkeit zu erwerben, lebte die überwiegende Mehrheit unter erbärmlichen Bedingungen in provisorischen Lagern. Das Land für die Lager war von der Beiruter Regierung widerstrebend zur Verfügung gestellt worden, das UN-Hilfswerk UNRWA stellte Zelte und Essensrationen. 1950 (in dem Jahr, für das die ersten einigermaßen gesicherten Statistiken zur Verfügung stehen) lebten im Libanon etwa 128 000 palästinensische Flüchtlinge. Sie verteilten sich hauptsächlich auf folgende Lager: Burj el-Shemali (Transitlager im Südlibanon), Rashidiye (bei Tyrus), el-Bass (bei Tyrus), Nabatiyeh, Ain el-Helweh und el-Miyyeh u-Miyyeh (beide bei Sidon), Wavel (bei Baalbek in der Bekaa-Hochebene), Mar Ilyas, Shatila, Sabra, Burj el-Barajneh, Tell el-Zaatar bzw. Dekwaneh, Dbayyeh, Jisr el-Basha (alle in oder um Beirut), und Baddawi und Nahr el-Barid im Nordlibanon. Schon bald stießen zu den palästinensischen Flüchtlingen Syrer, Kurden, Türken, arme Libanesen — Deklassierte, Randgruppen der unbändig wachsenden und prosperierenden Hauptstadt Beirut¹.

Die inneren Schwierigkeiten des Libanon und massive Einflußnahme Syriens und Ägyptens, die sich 1958 zur Vereinigten Arabischen Republik zusammengeschlossen hatten, führten im gleichen Jahr zum Bürgerkrieg, der durch die vom damaligen Staatspräsidenten Camille Chamoun ins Land gerufenen Interventionstruppen der USA beendet wurde. In diesem Bürgerkrieg, relativ kurz und relativ unblutig, spielten die Palästinenser keine nennenswerte Rolle. Freilich waren die Sympathien der Lagerinsassen deutlich auf Seiten des ägyptischen Staatspräsidenten Gamal Abdel-Nasser und der libanesischen Nasseristen, von denen die meisten Muslime waren. Aber die palästinensischen Flüchtlinge traten nicht als selbständige Gruppe in Erscheinung.



Diese Tatsache ist insofern von Bedeutung, als sie beweist, daß der Libanon auch ohne die palästinensische Präsenz bürgerkriegsanfällig war. Der Konsens der libanesischen ›Konkordanzdemokratie‹ war prekär.

2. Etappe: Die Entwicklung der palästinensischen Nationalbewegung und ihre Konzentration im Libanon

Bereits Mitte der fünfziger Jahre war in Kuwait nach dem Vorbild der algerischen Nationalen Befreiungsfront (Front de Libération Nationale) eine ›Bewegung zur Befreiung Palästinas‹ entstanden. Erste unkoordinierte Sabotageakte gegen militärische und zivile Ziele in Israel riefen schnelle und harte Reaktionen der israelischen Armee hervor. Die Palästinenser waren inzwischen über die Anrainerstaaten an Israel hinaus in viele arabische Länder verstreut. Um die Bewegung unter Kontrolle zu bekommen, schufen sich die Staaten der Arabischen Liga mit der Palästinensischen Befreiungsorganisation (Palestine Liberation Organization, PLO) 1964 ein Instrument der Domestizierung. Bis zum Junikrieg 1967 war die Linie der PLO ganz auf die Figur und Politik des ägyptischen Staatspräsidenten ausgerichtet gewesen. Eine starke Einheitsfront arabischer Staaten unter Nassers Führung würde den Staat Israel zerschlagen und den Palästinensern ihre Heimat zurückgeben können — so dachte man. Aber bereits zu dieser Zeit versuchten die arabischen Regierungen und ihre Geheimdienste die verschiedenen Gruppierungen der Palästinenser zu ihren eigenen Zwecken zu nutzen. Die Palästinenser in Jordanien dienten Nasser als Instrument zur Destabilisierung des dortigen Regimes, der syrische Geheimdienst benutzte die Präsenz der Palästinenser im Libanon, um Druck auf die Beirut Regierung auszuüben. So gerieten die Palästinenser im Libanon und ihre Lager unter scharfe Beobachtung des libanesischen Geheimdienstes (Deuxième Bureau). Als 1964 von einem Lager bei Sidon aus eine militärische Aktion auf israelisches Gebiet unternommen werden sollte, wurde die Gruppe noch im Lager von libanesischen Sicherheitskräften abgefangen². Eine grundlegende Schwäche der palästinensischen Bewegung, die sich auch im Libanon auswirkte, war, daß sie

finanziell weitgehend von den arabischen Regierungen abhängig war und ihre Manövrierfähigkeit nur im ständigen Taktieren zwischen innerarabischen Interessengruppen erhalten konnte. Ein kompetenter Beobachter des arabisch-palästinensischen Verhältnisses charakterisierte das so:

»Ein langlebiger westlicher Mythos behauptet, daß die palästinensische Sache die arabischen Staaten eint, auch wenn sie über alles andere uneins sind. Es wäre genauer zu sagen: wenn die Araber zusammenarbeiten wollen, findet das meist seinen Ausdruck darin, daß man sich darauf einigt, Aktionen in bezug auf Palästina zu vermeiden. Wollen die Araber aber Streit, dann wird die Palästina-Politik gern ein Streitobjekt.«³

Als die Arabische Liga 1964 die PLO gründete, stimmte der Libanon diesem Plan unter der Bedingung zu, daß die PLO keine Militärbasen im Libanon errichten dürfe. Ahmad Shuqairi, der die PLO bis 1968 leitete und in einem libanesischen Gebirgsdorf wohnte, wo er gleichzeitig ein inoffizielles paramilitärisches Ausbildungslager unterhielt, verlangte aber genau das. Er und die Mehrheit der muslimischen Libanesen forderten, daß der Libanon sich in der Palästinafrage nicht von den anderen arabischen Staaten abkoppelte. Die Palästinenfrage geriet damit bereits in die innenpolitische Auseinandersetzung im Libanon. Im Laufe der Zeit bildete sich innerhalb der Lager eine begrenzte militärische Präsenz der PLO; die libanesischen Behörden vewieigerten jedoch strikt die Genehmigung zu militärischen Aktionen von ihrem Territorium aus. 1965 gab es die ersten bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen palästinensischen Gruppen und einer Außenstelle des libanesischen Geheimdienstes⁴.

Der Junikrieg 1967 veränderte das israelisch-arabische und das arabisch-palästinensische Verhältnis grundlegend. Nach diesem Krieg beherrschte Israel nicht nur den Sinai, Ost-Jerusalem und die Golanhöhen, sondern mit dem Westjordanland und dem Gaza-Streifen auch das restliche Gebiet des ehemaligen Mandatsgebietes Palästina. Alle arabischen Staaten, die gekämpft hatten, hatten territoriale Verluste erlitten, nur die libanesisch-israelische Grenze war ruhig geblieben. Der Nasserismus war in der arabischen Welt, insbesondere für die Palästinenser, eine erloschene Hoffnung. Nach der als schmachhaft empfundenen Niederlage der großen arabischen Armeen schien die kleine, sich als revolutionär verstehende Bewegung der Palästinenser die Hoffnung auf eine Wende zu verkörpern. Die Fedajin (von arabisch ›fida'i‹: der, der sich aufopfert) und ihre Parolen (›Mein Gewehr ist mein Paß‹) wurden zum Symbol der Hoffnung auf eine arabische Revolution.

In dieser Zeit waren die Palästinenserlager im Libanon keine provisorischen Zeltlager mehr. An die Stelle der Zelte waren gemauerte Häuser getreten, klein, mit engen Gassen und einem einfachen Wasserleitungs- und Abwassersystem. Unter dem Druck der innenpolitischen Auseinandersetzungen im Libanon lockerte sich der Griff des libanesischen Geheimdienstes auf die Lager, die nun auch als Waffendepots dienten. Die PLO wurde vom syrischen Geheimdienst ermuntert, geheime Kommandobasen im Südlibanon zu errichten⁵; die Syrer gaben logistische Unterstützung. Während die Jugend in den Lagern immer mehr nach direkten Aktionen drängte, sahen die meisten libanesischen Christen und ein Teil des muslimischen Großbürgertums voller Unbehagen auf diese Entwicklung. Die Palästinenfrage wurde immer mehr zur Kernfrage der libanesischen Innenpolitik. Die Frage, wie stark der Libanon die Sache der Palästinenser unterstützen müsse, um sich nicht von den anderen arabischen Staaten zu isolieren, spielte gerade bei libanesischen Präsidentschaftswahlen eine Rolle. So verlangte der Premierminister Abdallah Yafi — dem Nationalen Pakt gemäß ein sunnitischer Muslim — 1968, daß der Libanon die Sache der Palästinenser nicht nur voll unterstützen müsse, sondern auch die bewaffneten Aktionen der Fedajin in keiner Weise behindern dürfe⁶. Sehr oft war hier mehr Rhetorik im Spiel als realistische Forderung. Aber auch der Druck sowohl von radikalen wie von gemäßigten arabischen Regimen auf die labile innenpolitische Szene des Libanon wurde immer stärker. Es kam zu Kämpfen zwischen der Armee und palästinensischen Gruppen. Nach einer Reihe von Regierungskrisen und schweren innenpolitischen

Auseinandersetzungen wurde eine Lösung im Abkommen von Kairo gefunden. Diese Vereinbarung wurde am 3. November 1969 zwischen einer libanesischen Delegation unter Leitung des Oberkommandierenden der libanesischen Armee, General Émile Boustany, und einer Delegation der PLO unter Leitung von Yasir Arafat unterzeichnet. Die Tatsache, daß dieses Abkommen in Ägypten und in Anwesenheit zweier ägyptischer Minister unterschrieben wurde, zeigt, wie sehr außerlibanesischen Interessen berührt waren. Der Text des Abkommens wurde zuerst geheim gehalten, fand aber dann doch den Weg in die libanesischen Presse. Die Präambel des Vertrages lautet:

»Angesichts ihrer brüderlichen Beziehungen und ihres gemeinsamen Schicksals können der Libanon und die palästinensische Revolution ihre Beziehungen nur in gegenseitigem Vertrauen, Offenheit und wechselseitiger und positiver Zusammenarbeit und im Hinblick auf das Gemeinwohl des Libanon und der palästinensischen Revolution sehen — all dies im Rahmen der Souveränität des Libanon und seiner Sicherheit.«⁷

Die wichtigsten Bestimmungen waren die libanesischen Zustimmung zur bewaffneten militärischen Präsenz der Palästinenser innerhalb der Lager und die Zusammenarbeit der libanesischen Armee bei der Errichtung militärischer Basen im Südlibanon. Die Ausweitung der militärischen Präsenz der Palästinenser im Libanon unter gleichzeitiger Garantie der libanesischen Souveränität und Sicherheit (nämlich vor israelischen Vergeltungsschlägen), wie sie die Präambel verheißt, stellte sich als Quadratur des Kreises heraus.

Hier begann die Zeitbombe zu ticken, die zum libanesischen Bürgerkrieg und zu den israelischen Invasionen des Libanon führen sollte. Die Führer der christlichen Gruppen, allen voran der 1970 gewählte Präsident Suleiman Franjeh, versuchten, die Tätigkeit der Fedajin einzudämmen; die Leiter des muslimischen Establishments stellten sich zumindest verbal hinter die Freizügigkeit palästinensischer Kommandoorganisationen. 1969 verhaftete die libanesischen Armee palästinensische Bewaffnete, im Gegenzug wurden von der PLO libanesischen Soldaten als Geiseln genommen. Die verschiedenen christlichen Gruppen begannen sich zu bewaffnen und ihre eigenen Milizen zu bilden. Die wichtigste dieser Milizen war die der Kataib-Partei, einer 1936 gegründeten nationalistischen libanesischen Partei, die die christliche, nach Westen orientierte Eigenart des Libanon gegen panarabische oder großsyrische Bestrebungen verteidigen wollte und sich zunächst paramilitärisch organisierte. Gründer und Führer der Partei war Pierre Jumayyil. (Sein Sohn Beshir Jumayyil wurde am 23. August 1982 zum Präsidenten des Libanon gewählt, aber am 19. September, neun Tage vor dem vorgesehenen Amtsantritt, ermordet. Ein weiterer Sohn, Amin Jumayyil, wurde am 21. September zum Präsidenten des Libanon gewählt und sprach in dieser Eigenschaft im Oktober vor Generalversammlung und Sicherheitsrat der Vereinten Nationen⁸).

1969 zeichnete sich bereits eine strategische Interessengemeinschaft zwischen den Kataib und der israelischen Armee ab⁹: die Kontrolle militärischer Aktionen der Palästinenser im Libanon, die zur Kooperation libanesischer und israelischer Militärs führte. Ende März 1970 kam es dann zur ersten direkten Konfrontation zwischen palästinensischen Guerrillas und Einheiten der Kataib-Miliz bei Kahlaleh¹⁰.

Die »palästinensische Revolution« war mittlerweile den konservativen arabischen Regimen suspekt geworden. König Hussein von Jordanien fühlte sich durch die palästinensische Aktivität als erster bedroht und schlug mit seiner beduinischen Armee im September 1970 die palästinensischen bewaffneten Gruppen rücksichtslos auseinander. Nach diesem »Schwarzen September« wurde Beirut endgültig das Zentrum der palästinensischen Organisationen. In Syrien, Ägypten und Jordanien waren Tun und Lassen der Palästinenser schärfsten militärischen Kontrollmaßnahmen unterworfen — der Libanon mit einer vergleichsweise schwachen Armee war dieser Aufgabe nicht gewachsen. Hier entstanden palästinensische Forschungs- und Dokumentationszentren, die wichtigsten Bücher, Zeitungen und Zeitschriften der Palästinenser erschienen in Beirut, und die Amerikanische Universität Beirut, eine der angesehensten Forschungs- und Bil-

dungsstätten der arabischen Welt, die schon lange ein Zentrum arabischen nationalistischen Denkens gewesen war, hatte über die Arabische Nationale Bewegung (Arabic National Movement) eine wichtige Rolle gerade für die Entwicklung radikaler Gruppen in der palästinensischen Bewegung gespielt¹¹. Die Palästinenser wurden zum Staat im Staate.

Nach dem Oktoberkrieg 1973 signalisierten viele arabische Staaten die Bereitschaft zu einer von den Vereinten Nationen garantierten Nahost-Lösung. Die Palästinenser sahen darin die Gefahr, daß ihr Anliegen, die Forderung auf nationale Selbstbestimmung, untergehen würde. Da der Libanon ihre letzte Bastion war, von der sie unabhängig oder relativ unabhängig agieren konnten, knüpften sie ihre Beziehungen mit denjenigen libanesischen Gruppen fester, die in einer revolutionären Umwandlung der libanesischen Gesellschaft ihr Ziel sahen: Gruppen der Sozialistischen Partei der Arabischen Wiedergeburt (Baath) syrischer und irakischer Ausprägung, Libanesischen Kommunistischen Partei, Syrische Sozialistische Nationalistische Partei, Nasseristische Bewegungen, Progressive Sozialistische Partei des Drusenführers Kamal Jounblatt und andere. Auch diese Gruppen und Gruppierungen bewaffneten sich, und das Kairoer Abkommen wurde stillschweigend auch auf die Milizen dieser Gruppen ausgedehnt. Damit waren die palästinensische Frage und sozialreformerische und revolutionäre Tendenzen der libanesischen Innenpolitik unentwirrbar geworden.

Der Knoten war geschürzt, und die Kontrahenten des bevorstehenden Bürgerkrieges standen fest. Berichterstatter und Beobachter mühten sich, die zwei Parteien kurz und griffig zu bezeichnen¹². Stand hier arm gegen reich, Muslim gegen Christ, links gegen rechts, Palästinenser gegen Libanese? Bahnte sich hier eine Klassenauseinandersetzung an, eine Revolution oder ein Religionskrieg? Oder war es am Ende nur ein immer tiefer in den Strudel des Chaos absinkender Kampf schwerbewaffneter Milizen, die außerhalb jeder ideologischer Rechtfertigung Loyalität und Kampfkraft nur einem Clanführer schuldeten? Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Bürgerkrieg auf vielen verschiedenen Ebenen geführt wurde und Elemente aller genannten Auseinandersetzungen in sich trug. Eine umfassende Darstellung des Bürgerkrieges, die unter Heranziehung aller Quellen die verschiedenen Ebenen der Auseinandersetzung in ihrer Dialektik untersuchte, steht noch aus.

3. Etappe: Der libanesischer Bürgerkrieg und die israelischen Invasionen des Libanon

Als Beginn des Bürgerkrieges, der sich schon lange angekündigt hatte, wird meist der 13. April 1975 angesetzt. In einer Atmosphäre ständig wachsender Spannung zwischen libanesischer Armee und palästinensischen Freischärlern wurden in dem von Christen bewohnten Beirut Vorort Ain el-Rummaneh aus einem nicht identifizierten Auto heraus Schüsse auf eine Kirche abgefeuert, in der sich der Gründer der Kataib-Partei, Pierre Jumayyil, aufhielt. Zwei Mitglieder der Kataib-Miliz, ein Leibwächter Jumayyils und ein weiterer Mann fanden den Tod. Am Nachmittag des gleichen Tages wurde ein Bus mit Palästinensern von christlichen Milizsoldaten, die den Kataib zumindest nahestanden, aufgehalten und 27 von ihnen erschossen, 23 weitere verletzt¹³. Dieser schwere Zwischenfall, auslösendes Moment des Bürgerkrieges, zeigt nicht nur die Frontstellung maronitischer Milizen gegen Palästinenser, sondern auch das Grundmuster unterschiedlicher Gewaltsamkeit, das den Konflikt bis zum Schluß mitprägte: Die Schläge bzw. Gegenschläge der christlichen Milizen waren regelmäßig unverhältnismäßig viel grausamer und blutiger als die Schläge der Allianz aus »linken« libanesischen Gruppen und Palästinensern¹⁴. Das hängt mit der Tatsache zusammen, daß palästinensische Kämpfer oft zur Verteidigung ihrer Lager und von den Lagern aus kämpfen mußten, diese Lager meist an Slum-Gebiete angrenzten oder mit ihnen identisch waren und Artilleriebeschuß von Lagern und Slums unverhältnismäßig mehr Opfer fordert als der Beschuß von

Wohnhäusern. Ein weiterer Grund war aber, daß die palästinensischen Gruppen die Auseinandersetzung mit den libanesischen Milizen nicht suchten, sondern oft lange mieden, um einen neuen ›Schwarzen September‹ zu verhindern. Schon damals gab es von beiden Seiten Geiselnahmen, Entführungen, Blutrache-Aktionen, Hinrichtungen und Bombenattentate, wobei niemand wußte, wie weit Disziplinargewalt und Kontrolle der Milizkommandeure reichten. Aber zum Genozid aufrufende Parolen, die Volksgruppen als solche vernichten wollten, gab es, soweit bekannt, nur bei den ›christlichen‹ Milizen (und zwar gegen die Palästinenser)¹⁵.

Die Geschichte der immer wieder gebrochenen Waffenstillstände und immer neuen Runden des Bürgerkrieges kann hier nicht gegeben werden. Ein vorläufiges Ende schien damit gefunden, daß Syrien im Libanon militärisch intervenierte. Die Rolle Syriens im Libanon war schillernd¹⁶. Syrien hatte die staatliche Eigenständigkeit des Libanon nie vollkommen akzeptiert, eine Tatsache, die ihren Niederschlag darin fand, daß es im Libanon keine syrische diplomatische Vertretung, in Damaskus keine libanesischen Botschaft gab. Durch Schließungen der syrisch-libanesischen Grenze für den Transithandel hatte es Syrien darüber hinaus oft verstanden, den Libanon unter starken politischen Druck zu setzen, und am Bürgerkrieg von 1958 war Syrien beteiligt gewesen. Durch palästinensische Gruppen syrischer Observanz wie die Saiqa hatte Syrien jederzeit die Möglichkeit, auf die innerlibanesischen Politik und die Politik der Exilpalästinenser im Libanon einzuwirken. So griffen nominell unter PLO-Kontrolle, faktisch unter syrischem Befehl stehende Einheiten der Palästinensischen Befreiungsarmee bereits 1975 in Kämpfe zwischen schiitischen Gruppen und christlichen Milizen in der Bekaa-Ebene ein. Die syrische Regierung setzte einen neuen innerlibanesischen Nationalen Pakt durch¹⁷, der die Konfessionsrollen neu verteilen wollte, und schrieb die Rolle Syriens als Garantemacht für die innere Stabilität des Libanon fest. Die Syrer schlugen sich im libanesischen Bürgerkrieg zunächst auf die Seite der christlichen Milizen und verhinderten deren militärischen Zusammenbruch, kämpften aber später auf der Seite der palästinensisch-muslimischen Allianz — anscheinend beide Male mit dem Ziel, einen entscheidenden Sieg einer Seite um jeden Preis zu vermeiden.

Die syrische Intervention war von der Gipfelkonferenz in Riyadh im Oktober 1976 sanktioniert worden. Eine ›panarabische Friedensstruppe‹, in Wirklichkeit syrische Einheiten mit symbolischen Truppenteilen weniger anderer arabischer Staaten, besetzte als ›Abschreckungstruppe‹ Beirut, Sidon und Tripolis sowie wichtige strategische Punkte des Landes. Zeitweise ergab sich dabei eine inoffizielle Allianz zwischen Israel und Syrien, die durch die Vereinigten Staaten vermittelt schien. Solange die Syrer die Palästinenser und ihre Bundesgenossen bekämpften, waren die Israelis bereit, syrische Truppen nördlich des Litani-Flusses und in gewisser Massierung zu tolerieren (›Rote Linie‹). Die innerpalästinensische Auseinandersetzung darüber führte zwischen pro- und antisyrischen Gruppen innerhalb der PLO zu massiven Zwischenfällen¹⁸. Die faktische Besetzung großer Teile des Libanon durch Syrien verbitterte die christlichen Gruppen, insbesondere die Kataib. Der libanesischer Präsident Elias Sarkis, der im Oktober 1976 mit syrischer Unterstützung gewählt worden war, war nominell der Chef der Abschreckungstruppe. In Wahrheit hatte er kaum Macht und konnte nicht einmal die schweren und blinden Beschießungen von christlichen Beirut Stadtvierteln wie Ashrafieh (1978) verhindern. Die zeitweilige Allianz zwischen Syrien, christlichen Milizen und Israel war zu dieser Zeit schon wieder zusammengebrochen. Während die israelische Regierung bekanntgab, sie werde ein »Massaker unter den Christen« nicht dulden, stellte sich Syrien auf den Standpunkt, daß seine Truppen sich auf ein Mandat der Arabischen Liga und die Zustimmung der libanesischen Regierung stützten und die Autorität der libanesischen Staatsmacht verkörperten. Der syrische Innenminister nannte die Ereignisse im Libanon sogar »eine innere Angelegenheit

Syriens«¹⁹ und nährte damit alte Befürchtungen der Maroniten und anderer libanesischer Gruppen, Syrien wolle die Souveränität des Libanon untergraben. Aus den Syrern wurde eine Besatzungsmacht, die Beseitigung ihrer Anwesenheit im Libanon ein Kriegsziel für Israel bei der Invasion 1982.

Das gemeinsame strategische Interesse der Kataib und der Regierung Israels hatte sich bereits Ende der sechziger Jahre abgezeichnet und wurde nun ganz deutlich: die Palästinenser mußten den Libanon verlassen, um jeden Preis. Waren israelische Stellen zunächst nur als Waffenlieferanten aufgetreten, so waren Operationen israelischer Eliteeinheiten auf libanesischem Territorium (wie die Erschießung dreier PLO-Führer im April 1973 mitten in Beirut) nur mit Hilfe des libanesischen Geheimdienstes oder/und der entsprechenden Organisation der Kataib möglich. Bei der Schlacht um Tell el-Zaatar, in der Kataib-Truppen ein Palästinenserlager vernichteten, waren anscheinend israelische Offiziere beteiligt²⁰.

Die PLO hatte inzwischen in den Palästinenserlagern eine funktionierende und alle Lebensbereiche umgreifende Verwaltung eingerichtet. In den Lagern sorgten Komitees für die Schlichtung von Streitigkeiten. Genossenschaftlich organisierte Handwerksbetriebe wurden ins Leben gerufen. Die Vereinigung von Produktionsgenossenschaften ›Samed‹ besaß sogar landwirtschaftliche Versuchsgelände in einigen afrikanischen Staaten. Daneben gab es palästinensische Frauenvereine, Künstlergruppen und Kulturclubs — alle unter dem Schirm der PLO. Die Lager waren nicht nur Festungen mit Bunkern und militärischen Anlagen, sondern auch der natürliche Lebensrückhalt für Tausende von Palästinensern; die palästinensischen Kindergärten, Schulen und Krankenhäuser des Palästinensischen Roten Halbmondes hatten sich zu einer vollständigen zivilen Infrastruktur entwickelt. Zwei Entwicklungen sollten nach dem scheinbaren Ende des libanesischen Bürgerkrieges 1977 das Verhältnis von Palästinensern und Libanesen beeinflussen: das Problem des Südlibanon und das Camp-David-Abkommen zwischen Ägypten und Israel.

Der Südlibanon war — ähnlich wie das nordlibanesischen Gebiet des Hermel-Gebirges — eine von jeher von der libanesischen Zentralregierung vernachlässigte Region mit deutlichen Anzeichen der Unterentwicklung. Bereits 1967 gab es die ersten Landkonfiskationen durch Israel aus Sicherheitsgründen und die Anlage von israelischen Artilleriestellungen auf libanesischem Territorium²¹. Im Sommer 1976 begannen israelische Militärs mit der Ausrüstung einer südlibanesischen christlichen Miliz. Im Sommer 1977 erhielt der desertierte libanesischer Major Saad Haddad das Kommando über diese Einheiten, die von Israel finanziert, ausgebildet und bewaffnet wurden. Ihre Funktion war es, einen Sicherheitsgürtel zu bilden, der die Aktivität der palästinensischen Guerilla einschränken oder verhindern sollte, ohne daß israelische Truppen direkt eingreifen brauchten. Der Ausdruck ›christliche Miliz‹ ist insofern irreführend, als nur das Offizierskorps christlich war; in den unteren Rängen befanden sich auch zahlreiche Schiiten.

Militärisch sinnlose Terror- und Geiselnahmeaktionen palästinensischer Gruppen vom Südlibanon aus lösten im März 1978 die erste israelische Invasion des Libanon aus, die die Truppen Israels bis zum Litani führte. Den Israelis gelang dabei der entscheidende militärische Schlag gegen die PLO nicht. Im April 1979 erklärte Saad Haddad im Auftrag der Israelis die Grenzzone zum ›Freien Libanon‹. Schon im März 1978 hatte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Interimstruppe für den Südlibanon (UNIFIL) aufgestellt mit dem Ziel, »den Abzug der israelischen Streitkräfte zu bestätigen, den Weltfrieden und die internationale Sicherheit wiederherzustellen und der Regierung des Libanon zu helfen, die Wiedereinsetzung ihrer tatsächlichen Autorität in diesem Gebiet zu gewährleisten«²². Die UNIFIL-Einheiten besaßen nicht die Mittel, dieser Aufgabe wirklich gerecht zu werden. Sie konnten letztlich weder alle Aktionen der Palästinenser, noch Aktionen der in den Berichten der Vereinten Nationen ›De-facto-Streitkräfte‹ genannten Miliz Saad Haddads,

noch Operationen der Israelis verhindern. Der Libanon wurde zu einem unübersichtlich, aber wirksam geteilten Land. Die alte Provinz Mont Liban, Ost-Beirut und das daran nach Norden angrenzende Gebirge wurde von der Miliz der Kataib kontrolliert. Hier etablierte sich eine eigene Stabilität. West-Beirut und der Süden des Landes zerfielen in ein Mosaik von Einflußzonen: israelische Truppen im äußersten Süden, die unter israelischem Oberkommando stehenden Einheiten des Major Saad Haddad, Gebiete, die von Palästinensern oder ihren libanesischen Verbündeten kontrolliert wurden — und dazwischen Reste der libanesischen Armee.

Der zweite Hauptfaktor, der das Verhältnis zwischen Libanesen und Palästinensern in dieser Zeit bestimmte, war das Camp-David-Abkommen. Die im September 1978 unter amerikanischer Ägide getroffene Rahmenvereinbarung und der in ihrer Folge im März 1979 geschlossene Separatfrieden zwischen Ägypten und Israel spaltete die arabische Welt und stellte eine besondere Bedrohung für die Palästinenser dar. Zum ersten Mal hatte ein arabisches Land, noch dazu ein Anrainerstaat Israels, sein eigenes Nationalinteresse nicht nur faktisch, sondern öffentlich sichtbar und zugegebenermaßen über die Sache der Palästinenser gestellt. Mit der im Separatfrieden vereinbarten Entmilitarisierung des Sinai wurde die Südwestflanke Israels strategisch sicher. Die Überlegenheit der israelischen Armee an der Ost- und Nordgrenze Israels wuchs ins Ungemessene. Weder die syrische oder die jordanische Armee, noch die palästinensischen Einheiten, noch auch alle zusammengenommen stellten eine ernsthafte Bedrohung der militärischen Sicherheit Israels dar. Ende der siebziger Jahre wuchs die israelische Armee zur viertstärksten Militärmacht der Welt²³ und zur weit und breit mächtigsten Kraft im Vorderen Orient.

Die palästinensischen Nadelstiche gegen Nordisrael gehen weiter. Am 18. Januar 1979 beginnt wiederum ein großangelegter militärischer Einfall Israels in den Südlibanon. Am 19. Oktober 1980 erklärt der israelische Premierminister Menachem Begin, daß Jerusalem jederzeit (und nicht nur als Repressalie) das Recht habe, im Südlibanon zu intervenieren²⁴. Immer häufiger bombardieren israelische Bomber palästinensische Stellungen bis nach Beirut hinein. Am 24. Juli 1981 wird über den amerikanischen Sonderbeauftragten Philip Habib ein Waffenstillstand zwischen der PLO und der israelischen Regierung ausgehandelt. Dieser Waffenstillstand wird von palästinensischer Seite strikt eingehalten. Nur zweimal fallen noch palästinensische Granaten auf israelisches Gebiet, beidemale nach mörderischen Bombardements militärischer und ziviler Ziele der PLO in Beirut durch die israelische Luftwaffe. Am 3. Juni 1982 verübt eine (die Anweisungen Abu Nidals befolgende) Splittergruppe von Palästinensern ein Attentat auf den israelischen Botschafter in London; ein weiteres Opfer auf ihrer Mord-Liste ist der PLO-Vertreter in der britischen Hauptstadt. Am 4. Juni schlägt die israelische Luftwaffe auf das Fakhani-Viertel in Beirut los (200 Tote) und am nächsten Tag beginnt mit Bombardements von südlibanesischen Städten der fünfte Nahostkrieg, der die Sicherung des ›Friedens für Galiläa‹ zum Vorwand nimmt. Er stellt in Wahrheit den Versuch Israels dar, das Palästinenserproblem ein für alle Mal militärisch zu lösen.

Rückblickend läßt sich feststellen, daß es der palästinensischen Führung im Libanon nicht gelang, die ihr diktierte Beschränkung auf libanesisches Territorium in eine Strategie umzuwandeln, die genügend breite Teile der libanesischen Bevölkerung auf ihre Seite gebracht hätte. Volkskriegs-Rhetorik, die Berufung auf das Beispiel Algeriens und die amerikanische Niederlage im Vietnamkrieg konnten nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Verhältnisse im Libanon unvergleichbar waren. Wie bereits 1970 in Jordanien gelang es auch im Libanon der PLO und den durch sie vertretenen Palästinensern nicht, die Auseinandersetzung mit einheimischen arabischen Armeen zu vermeiden. Zwar war es der PLO im Libanon geglückt, die Mehrzahl der Palästinenser innerhalb und außerhalb dieses Landes zu mobilisieren und ihrer Zersplitterung vorzubeugen. Über das besetzte

Die Drohung wirkt

Der Vorwurf, die Vereinten Nationen erlebten einen Niedergang in einen Zustand der Verantwortungslosigkeit und ›ratifizierten Nutzlosigkeit‹ ist nicht neu. Er wurde — und dies ist nur ein Beispiel — auch schon 1974 erhoben, von William F. Buckley in der amerikanischen Zeitschrift ›National Review‹, nachdem der PLO-Führer Arafat zu seinem spektakulären Auftritt in der Generalversammlung eingeladen und die Republik Südafrika mit 91 gegen 22 Stimmen bei 19 Enthaltungen von der Teilnahme an ihren Debatten ausgeschlossen worden war. Der amerikanische UN-Botschafter John A. Scali sprach damals von einer ›Diktatur der Mehrheit‹ aus Entwicklungsländern mit Unterstützung kommunistischer Mächte, wobei diese Mehrheit nur einen Bruchteil der Weltbevölkerung repräsentiere.

Obwohl die Regierung der Vereinigten Staaten außerstande ist, die Bewegung der Blockfreien aktiv ins eigene politische Kalkül einzubeziehen, betrachtet sie doch deren mehrheitliche Voten bei Afghanistan- und Kamputschea-Abstimmungen als antisowjetischen Erfolg und scheut in solchen Fällen auch nicht das Zusammenspiel mit den chinesischen Kommunisten.

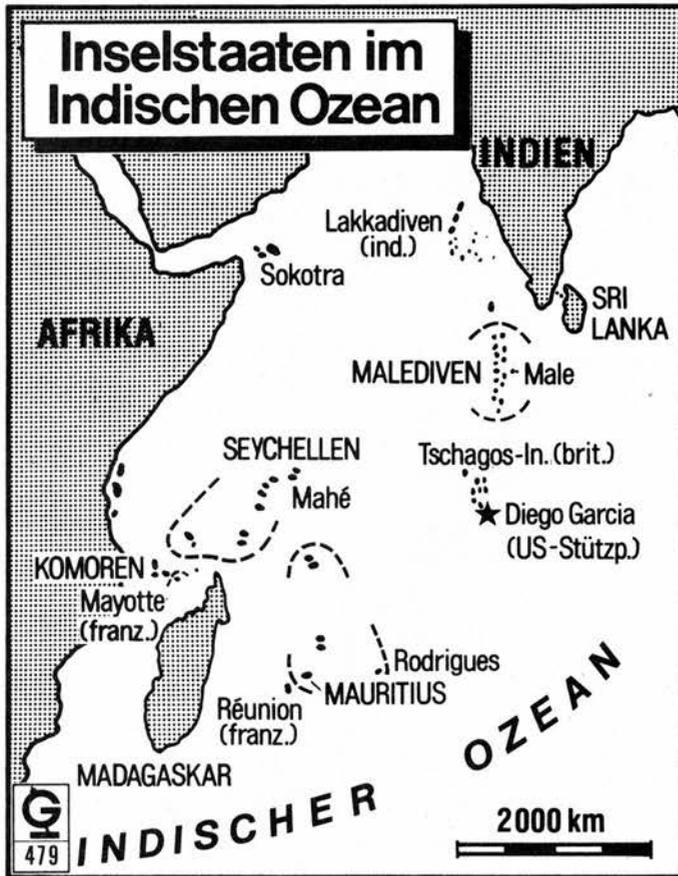
Zu den Lernerfolgen der gegenwärtigen amerikanischen UN-Botschafterin Jeane J. Kirkpatrick nach 18 Monaten Amtszeit gehört es, daß sie die britische Diplomatie während der Falkland-(Malwinen-)Krise als ›enorm geschickt, ungeheuer eindrucksvoll‹ erlebte. ›Sie war fast traumatisch, weil ich im Verhalten des britischen Ständigen Vertreters gesehen habe, was eine westliche demokratische Nation innerhalb der Vereinten Nationen tun konnte.‹ Die Amerikaner dagegen leiden nach Frau Kirkpatrick's Meinung unter einem Mangel an Geschicklichkeit beim Vollzug internationaler Politik in multilateralen Arenen. Diese Unfähigkeit sei unabhängig von Parteien und jeweiligen Präsidenten jahrhundertlang zu beobachten. Die USA hätten die Vereinten Nationen nie angemessen als politischen Kampf- und Schauplatz verstanden, in dem man sich wie in kommunaler oder nationaler Politik zu verhalten habe — im Werben um Bundesgenossen mit Lohn für Zusammenarbeit und Strafe für Opposition. Durch häufiges Wechseln des (nicht-professionellen) Chefdelegierten hätten sich die Amerikaner in den Vereinten Nationen oft wie ein Haufen von Amateuren gezeigt, während beispielsweise die Briten sorgsam ihre Commonwealth-Beziehungen pflegten.

Nicht wenige Kenner der amerikanischen Innenpolitik haben die Drohung aus Washington mit Auszug aus der Generalversammlung und Einstellung der Zahlung des US-Beitrags zum UNO-Haushalt — ein Viertel des Gesamtaufkommens — für den Fall, daß Israel aus der UNO oder einer der Sonderorganisationen ausgeschlossen würde, für wahlkampfbedingt im Blick auf den Urnengang vom 2. November gehalten. Immerhin konnte sich die Regierung Reagan dabei auf einen älteren, nahezu einstimmigen entsprechenden Beschluß des amerikanischen Senats berufen. Der Soforteinsatz des stärksten Druckmittels durch die Vereinigten Staaten hat jedenfalls den Erfolg gehabt, daß der Iran, Libyen, Kuba, Nicaragua und nur fünf weitere Regierungen bei Enthaltung des gesamten Sowjetblocks schließlich allein standen und deren Ausschlußantrag gegen Israel geschäftsordnungsmäßig abgeschlagen wurde.

Südafrika war den Vereinigten Staaten seinerzeit offenbar nicht so viel wert wie heute Israel, obwohl ihre eigene Glaubwürdigkeit — und die der Vereinten Nationen insgesamt — auch darunter leidet, daß die USA im Sicherheitsrat gelegentlich israelische Aktionen verurteilen oder als rechtlich ›null und nichtig‹ (Golanhöhen) bezeichnen, Konsequenzen dann aber durch ihr Veto verhindern — das ist Machtpolitik.

Dennoch steht und fällt die Organisation der Regierungen, genannt Vereinte Nationen, mit dem Grundsatz der Universalität. Nur wenn alle Mitglied sind, kann man einzelne wenigstens moralisch zur Verantwortung ziehen, solange es keine Weltregierung und keine Weltpolizisten gibt.

Ansgar Skriver □



Ungewiß ist auch nach der jüngsten Tagung des Ad-hoc-Ausschusses der Generalversammlung für den Indischen Ozean (vgl. S. 204f. dieser Ausgabe) das Zustandekommen einer Staatenkonferenz zur Verwirklichung der 1971 verabschiedeten Erklärung des Indik zur Friedenszone. Der Fall der inmitten der Region gelegenen Tschagosinseln könnte übrigens bald den Internationalen Gerichtshof beschäftigen: Mauritius erhebt Anspruch auf die Inseln, die drei Jahre vor Erlangung seiner Unabhängigkeit durch die damalige Kolonialmacht widerrechtlich abgetrennt worden seien. Dort wurde damals der US-Stützpunkt Diego Garcia errichtet; die Inselbewohner wurden vertrieben. Die Rechte der (farbigen) Einwohner fanden somit seinerzeit eine ganz andere Behandlung durch London als 1982 die der (weißen) Falklandbevölkerung.

Westjordanland wirkten Gedanken und Parolen der PLO sogar bis zu den Arabern des Israel in den Grenzen vor 1967. Die PLO hatte darüber hinaus ein soziales Netz geschaffen, das den Möglichkeiten, die den ärmsten Schichten des Libanon offenstanden, weit überlegen war. Hier gelang es den Palästinensern zumindest teilweise, sozialrevolutionäre Vorstellungen zu realisieren, die einen Zusammenschluß von Palästinensern und Libanesen auf sozialer Grundlage ermöglichten. Derartige Ansätze wurden aber immer wieder durch die rein palästinensisch-nationalistisch operierende Führung der PLO durchkreuzt²⁵. Zu einer dauerhaften Bundesgenossenschaft zwischen schiitischen oder christlichen Dörfern im Südlibanon und Palästinensern ist es nie gekommen. Die Palästinenser konnten sich dort nie »wie der Fisch im Wasser« bewegen.

Ein Beispiel für den Niedergang ursprünglich guter Beziehungen zwischen Palästinensern und Libanesen im Südlibanon ist die Stadt Saida. Mehrheitlich sunnitisch, war sie lange Zeit eine Bastion der Zusammenarbeit mit der PLO und anderen palästinensischen Gruppen. In der Vorphase des Bürgerkrieges, am 26. Februar 1975, wurde ein angesehener Notabler und Abgeordneter Saidas, Maaruf Saad, an der Spitze einer Demonstration erschossen. Als er unter großer Anteilnahme der Bevölkerung beigesetzt wurde, bedeckte den Sarg nicht die libanesische, sondern die palästinensische Fahne. Die palästinensischen Gruppen verloren aber durch ihr rücksichtsloses Auftreten und eine lange Reihe von Übergriffen stetig an Unterstützung. Im Mai 1982 ermordeten palästinensische Kommandos Bashshasha, den Führer der nasseristischen Miliz, die Mustafa Saad, Sohn des erwähnten Maaruf Saad, unterstand. Eine Reihe von einflußrei-

chen Persönlichkeiten wandte sich daraufhin von der PLO ab und knüpfte Verbindungen mit den Kataib.

Die Haltung der christlichen Milizen gegenüber den Palästinensern war aber auch an der Weigerung Israels orientiert, die PLO, durch die die meisten Palästinenser sich vertreten fühlen, als etwas anderes zu betrachten als eine Bande terroristischer Verbrecher. Während die PLO mit den meisten Staaten der Welt direkte Kontakte knüpfte und ihr von der Generalversammlung der Vereinten Nationen der Beobachterstatus gewährt wurde²⁶, während Nahum Goldman mit Vertretern der PLO sprach, beharrte die israelische Regierungsspitze weiter darauf, die PLO-Mitglieder als »zweibeinige Tiere« zu bezeichnen²⁷. Der »libanesische Bürgerkrieg« aber wurde durch die israelische Operation »Frieden für Galiläa« das ganz, was er vorher nur zum Teil gewesen war: ein Stadium der Auseinandersetzung zwischen Israelis und Palästinensern, eine Facette des israelisch-palästinensischen Krieges.

Bibliographischer Hinweis

Die Geschichte des Libanon behandelt ausführlich einer der bekanntesten libanesischen Historiker, Kamal S. Salibi, *The Modern History of Lebanon*, London 1965; vom gleichen Verfasser stammt *Crossroads to Civil War, Lebanon 1958-1976*, New York 1976, das die Geschichte des libanesischen Bürgerkrieges bis Ende 1975 schildert. Eine vortreffliche Zusammenfassung unter Heranziehung aller wichtigen Quellen in europäischen Sprachen liefert Wolfgang Köhler, *Die Vorgeschichte des Krieges im Libanon*, Wiesbaden (Frankfurter Historische Vorträge, Heft 7) 1980. Als besonders gründlicher Kenner der Kataib erweist sich Theodor Hanf, *Die drei Gesichter des Libanonkrieges*, in: *Friedensanalysen. Für Theorie und Praxis 8* (Vierteljahrszeitschrift für Erziehung, Politik und Wissenschaft), Frankfurt 1978. Hauptsächlich militär-technisch orientiert ist D. Th. Schiller, *Der Bürgerkrieg im Libanon. Entstehung, Verlauf, Hintergründe*, Mayen (Reihe Bernhard und Graefe aktuell, hrsg. v. Kreis f. Wehrforschung) 1979. Vgl. ferner Alexander Schölch, *Der libanesische Bürgerkrieg*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitschrift Das Parlament*, 7. April 1977, S. 3-21, und René Chamussy, *Chronique d'une guerre. Le Liban 1975-1977*, Paris 1978. Außer Salibi, *Crossroads*, benutzt keine der genannten Arbeiten arabische Quellen. Eine der wichtigsten ist die vom Forschungsinstitut der PLO herausgegebene zweibändige Darstellung: *Tagebuch des libanesischen Krieges* (arab.), Beirut 1977, die bis zum Juli 1976 reicht. Eine reiche Quelle für die Entwicklung des politischen Denkens der Kataib und der ihr nahestehenden Resistance Libanaise bietet Libanius, *Les guerres du Liban au fil des jours*, 2 Bde., o.O. (Beirut) 1981. Das Werk enthält Leitartikel aus der Feder Nagib Dahdahs, eines hohen libanesischen Diplomaten, die in der Tageszeitung *Le Reveil* zwischen 1977 und 1980 erschienen sind. Zu nennen sind noch zur Geschichte der Kataib: John P. Entelis, *Pluralism and Party transformation in Lebanon*. *Al-Kata'ib 1936-1970*, Leiden 1974, und zur Geschichte des Libanon aus der Sicht des Politikwissenschaftlers: Michael C. Hudson, *The Precarious Republic. Political Modernization in Lebanon*, New York 1968, und ders., *The Precarious Republic Revisited: Reflections on the Collapse of Pluralist Politics in Lebanon*, Washington D. C. (Contemporary Arab Studies, Seminar Paper No. 2, Georgetown University) 1977.

Für die palästinensische Problematik ist in unserem Zusammenhang besonders wichtig: Ibrahim Abu-Lughod, *The Transformation of Palestine. Essays on the Origin and Development of the Arab-Israeli Conflict. With a foreword by Arnold J. Toynbee*, Evanston 1971; Walter Hollstein, *Kein Frieden um Israel. Zur Sozialgeschichte des Palästina-Konflikts*, Bonn 1977; Rainer Büren, *Ein palästinensischer Teilstaat? Zur internen, regionalen und internationalen Dimension der Palästinafrage*, Baden-Baden 1982; Rosemary Sayigh, *Palestinians: From Peasants to Revolutionaries. A people's history recorded by Rosemary Sayigh from interviews with camp Palestinians in Lebanon*. With a foreword by Noam Chomsky, London 1979; Michael Lüders, *PLO, Geschichte, Strategie, Aktuelle Interviews*, Hannover 1982; D. Th. Schiller, *Palästinenser zwischen Terrorismus und Diplomatie. Die paramilitärische palästinensische Nationalbewegung von 1918 bis 1981*, München 1982.

Aus PLO-Sicht befaßt sich je ein Kapitel des Buches von Abdallah Frangi, *PLO und Palästina. Vergangenheit und Gegenwart*, Frankfurt 1982, mit der »Reorganisation des palästinensischen Widerstandes in den Bergen des Libanon« und »Israels Invasion in den Libanon« vom Juni 1982. Die Bestimmungsründe letzterer werden analysiert von Michael Jansen, *The Battle of Beirut. Why Israel invaded Lebanon*, London 1982.

Anmerkungen

- 1 Vgl. hierzu die Interviews bei Sayigh, *Palestinians*, und die Autobiographie von Fawaz Turki, *The Disinherited. Journal of a Palestinian in Exile. With an Epilogue* 1974, New York 1974.
- 2 Schiller, *Bürgerkrieg*, S. 101.
- 3 Malcolm Kerr, *The Arab Cold War 1958-1967. A Study of Ideology in Politics*, London 1967, S. 151f.
- 4 Salibi, *Crossroads*, S. 28.
- 5 Salibi, *Crossroads*, S. 34.
- 6 Salibi, *Crossroads*, S. 35.
- 7 Es wurde zuerst in der Beiruter Tageszeitung *El-Nahar* v. 20.4.1970 veröffentlicht. Eine französische Übersetzung findet sich bei Camille Chamoun, *Crise au Liban*, Beirut 1977, S. 171-174. Der genaue Wortlaut des Textes blieb aber umstritten, vgl. *Journal of Palestine Studies* 22 (Winter 1977), S. 181f. Das Kairoer Abkommen wurde später durch das Melkart-Abkommen (so genannt nach einem Beiruter Hotel) vom Mai 1973 begrenzt. Laut Absatz 4 in Paragraph 1 des Melkart-Abkommens waren alle palästinensischen Operationen von libanesischem Gebiet aus »gestoppt« (Text in französischer Übersetzung bei Chamoun, S. 175-184). Darüber hinaus wurde noch das Chtaura-Abkommen vom Juli 1977, bei dem auch die syrische Armee beteiligt war, geschlossen.
- 8 UN-Docs.A/37/PV.35 v. 18.10.1982 und S/PV.2400 v. 18.10.1982. - In der deutschen Berichterstattung findet sich der Name Jumayyil meist in der Schreibweise Gemayel (gelegentlich auch Dschemeijil).
- 9 Schiller, *Bürgerkrieg*, S. 210.

- 10 Salibi, Crossroads, S.45; Entelis, Pluralism, S.209.
- 11 Walid Kazzuha, Revolutionary Transformation in the Arab World. Habash and his Comrades from Nationalism to Marxism, London 1975, passim.
- 12 Eine temperamentvolle Attacke auf die simplistische Reduzierung des Konflikts findet sich bei Kamal S. Salibi, 'Right' and 'Left' in Lebanon, in: G. Stein/U. Steinbach (eds.), The Contemporary Middle Eastern Scene. Basic Issues and Major Trends, Opladen 1970, S.97-103. Dazu konträr die Analyse Werner Schmuckers, Die Krise im Libanon: ein konfessioneller oder sozialer Konflikt?, in: Die Welt des Islams (N.S.) 17 (1976/77), S.104-126.
- 13 Salibi, Crossroads, S.97ff.
- 14 Schiller, Bürgerkrieg, S.198, sagt zwar: »An Grausamkeiten, Entführungen und Morden hatten die Gruppen der PLO den christlichen Milizen in nichts nachgestanden.« Das paßt aber nicht zu den Beobachtungen Salibis, Crossroads, S.116, oder zu den von Schiller, S.180, selbst zitierten Ziffern.
- 15 An Häuserwänden Ost-Beiruts konnte man während des Bürgerkrieges lesen: »Jeder Libanese muß einen Palästinenser töten«, abgebildet bei Maria Chakhtoura, Liban 1975-1978. La guerre des graffiti, Beirut 1978, Nr.229. Vgl. auch Abu Ijad, Heimat oder Tod. Der Freiheitskampf der Palästinenser, Düsseldorf 1979, S.242.
- 16 Wolfgang Köhler, Die Stellung Syriens im Libanon, in: Europa-Archiv 34 (1979) S.299-310.
- 17 Englische Übersetzung bei Salibi, Crossroads, S.163. Die Neufassung ist aber Papier geliebt.
- 18 Lüders, PLO, S.112, 129f.
- 19 Köhler (Anm.16), S.308.
- 20 Le Monde v.24.9.1982, S.3.
- 21 Siehe die libanesische regierungsamtliche Dokumentation: The Ordeal of South Lebanon. A Documented Study, Beirut 1980, S.35f.
- 22 Mit seinen Resolutionen 425 und 426 v.19.3.1978 (Text: VN 2/1978 S.69).
- 23 Wie die Jerusalem Post (Int.Ed., 8-14.8.1982) berichtet, ist nach einer Analyse des Londoner Instituts für Strategische Studien Israel die vierte Militärmacht der Welt nach den Vereinigten Staaten, der Sowjetunion und China.
- 24 Le Monde v. 8.6.1982, S.9.
- 25 Helga Baumgarten, Die palästinensische Nationalbewegung in der arabischen Welt. Das Beispiel Jordaniens und des Libanons, in: Orient (Opladen) 21 (1980), S.524.
- 26 Zur Vorgeschichte siehe Kurt Seinsch, Wie die Palästina-Frage als politisches Thema auf die Tagesordnung der Generalversammlung gelangte. Zugleich ein Lehrstück zur Geschäftsordnung der Versammlung, VN 4/1977 S.118ff.
- 27 Rede von Menachem Begin vor der Knesset am 8.6.1982, zitiert nach Le Monde Diplomatique, Juli 1982, S. 3.

UNITAR – Ausbildung und Forschung im Dienste der Vereinten Nationen

VOLKER RITTBERGER

Die Institutionen, die gemeinsam den Verband der Vereinten Nationen¹ bilden, können sich über mangelndes Interesse der wissenschaftlichen Publizistik kaum beklagen. Die Mehrzahl der Organe, Körperschaften und Organisationen des UN-Systems sind durch die einschlägigen Teildisziplinen der Rechts-, Wirtschafts- und Politikwissenschaften hinlänglich untersucht: Aufgabenstellung, Aufbau und Verfahrensweisen sowie Aktivitäten dieser Institutionen sind dem interessierten Publikum in ihren Grundzügen vertraut. Eine Ausnahme von dieser Regel bilden jene Institutionen im Verband der Vereinten Nationen, denen statutengemäß die Aufgabe zugeordnet ist, als Bindeglied zwischen dem Wissenschaftssystem und der Weltorganisation dergestalt zu wirken, daß der im Rahmen bestimmter Programmentwicklungen auftretende zusätzliche Informations-, Analyse- und Qualifikationsbedarf von Mitgliedern der Beratungs- und Entscheidungsgremien sowie der Verwaltungsstäbe im Verband der Vereinten Nationen durch wissenschaftliche Expertise gedeckt wird, die der Besonderheit dieser Art von Nachfrage gerecht werden kann. Als Beitrag zur Deckung des genannten Bedarfs kann die Gründung einer Reihe von Forschungs-, Ausbildungs- und Planungsinstituten im Verband der Vereinten Nationen gelten, deren Zahl heute ein Dutzend übersteigt. Für die Kernorganisation, d. h. die Vereinten Nationen selbst, kommen hier vor allem das Mitte der sechziger Jahre gegründete Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen (United Nations Institute for Training and Research, UNITAR) sowie die ein Jahrzehnt später errichtete Universität der Vereinten Nationen (United Nations University, UNU) in Betracht; beide zählen zu den Spezialorganen der UN-Generalversammlung.

Gründungsgeschichte²

Die frühen sechziger Jahre waren eine Zeit grundlegenden Wandels in den Vereinten Nationen. Hatten die Entscheidungsprozesse und Aktivitäten der Organisation seit den späten vierziger Jahren ganz überwiegend unter dem beherrschenden Einfluß des Kalten Krieges zwischen Ost und West gestanden, so verschoben sich mit den nun einsetzenden tiefgreifenden Veränderungen in den internationalen Beziehungen auch die Handlungsprioritäten der Beschlußgremien und Verwaltungsstäbe der Vereinten Nationen.

Weit enger als mit den Veränderungen im Ost-West-Verhältnis ist die Gründungsgeschichte des UNITAR mit der durch den Prozeß der Entkolonisierung herbeigeführten Entstehung neuer Staaten in Afrika, Asien und in der Karibik und deren Erwartungen an die Vereinten Nationen verzahnt. Der überragende Stel-

lenwert, der den Vereinten Nationen in der Sicht der neuen Staaten (und der schon länger formell unabhängigen Staaten der Dritten Welt) in ihrem Verhältnis zu ihrer Umwelt zukommt, zeigt sich in dem seit Anfang der sechziger Jahre ungebrochenen und immer wieder neue Anläufe nehmenden Aktivismus dieser Staaten, die Vereinten Nationen zur Heimstatt kooperativer Entwicklungssteuerung im globalen Rahmen zu machen. Ein erster symbolträchtiger Schritt war die Ende 1961 von der Generalversammlung verabschiedete Resolution 1710(XVI)³, in der die sechziger Jahre zur ersten Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen erklärt wurden.

In die an die Verabschiedung dieser Resolution anschließenden Beratungen im Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) sowie in der Generalversammlung über konkrete Aktionen zu ihrer praktischen Umsetzung wurde vom Generalsekretär der Vereinten Nationen der Gedanke eingebracht, daß der Erfolg der Entwicklungsdekade auch davon abhängig sei, daß es gelinge, den Bedarf an qualifizierten Fachkräften besonders aus Entwicklungsländern zur Übernahme von administrativen und operativen Aufgaben sowohl im Verband der Vereinten Nationen als auch in den Entwicklungsländern selbst zu decken. 1962 nahm die 17. Generalversammlung diese Anregung auf, ergänzte aber die im Vordergrund stehende Ausrichtung auf Ausbildungszwecke um eine Forschungskomponente: Das Institut oder Programm sollte auch Studien anfertigen und Seminare ausrichten über die Funktionsweise der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen. Die 18. Generalversammlung nahm im Jahr darauf ins einzelne gehende Vorschläge des Generalsekretärs für das Mandat und die Organisation eines Ausbildungs- und Forschungsinstituts entgegen und ermächtigte ihn, für die Errichtung des Instituts innerhalb kurzer Zeit Sorge zu tragen. Die Gründungsphase zog sich allerdings länger hin als erwartet, da die organisatorischen, finanziellen und programmplanerischen Vorarbeiten erst 1965 abgeschlossen waren.

Das 1965 erstmals tagende Kuratorium des Instituts sowie ein gleichfalls einberufener Beirat von Experten konkretisierten das Programm-Mandat der Einrichtung. Sie stimmten darin überein, Ausbildung und Forschung als zwei gleichwertige Programmkomponenten zu behandeln, beide aber so weit wie möglich durch eine gemeinsame Ausrichtung auf in den Vereinten Nationen selbst sowie in ihrem Verhältnis zu den Entwicklungsländern auftretende Informations-, Analyse- und Qualifikationsbedürfnisse zu verbinden. Nach der Verabschiedung eines ersten Arbeitsprogramms und der Zusage von freiwilligen Beiträgen in Höhe von 3,5 Mill. US-Dollar machte der Generalsekretär im November 1965 die UNITAR-Satzung bekannt⁴.

Die rechtliche Stellung und das Programm-Mandat des UNITAR sind in den Artikeln I und II der Satzung verankert. Art.I stellt fest, daß das UNITAR eine vom Generalsekretär der Vereinten Nationen errichtete autonome Institution ist. Die sehr weitgehende Programm- und Verwaltungsautonomie des UNITAR findet ihre Schranken in der Berufungs- bzw. Ernennungskompetenz des Generalsekretärs bei der Besetzung der Institutsorgane (der dabei allerdings seinerseits bestimmten Konsultationspflichten unterliegt), in der Anwendbarkeit des Dienstrechts und der Haushaltsordnung der Vereinten Nationen sowie schließlich in der Berichtspflicht gegenüber der Generalversammlung.

Die Programmaktivitäten in den Bereichen der Aus- und Fortbildung sowie der Forschung sollen gemäß Art.I dazu beitragen, eine wirksamere Verwirklichung der grundlegenden Ziele der Vereinten Nationen zu ermöglichen, insbesondere die Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit sowie die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. Ähnlich weit definiert Art.II auch die Zielgruppen der Aus- und Fortbildungsprogramme des UNITAR und die Art der zu vermittelnden Qualifikationen sowie die Gegenstände der Forschungs- und Studienvorhaben des Instituts.

Zielgruppen der Aus- und Fortbildung sind Personen, insbesondere aus Entwicklungsländern, die Aufgaben im Verband der Vereinten Nationen übernehmen sollen oder die in nationalen Institutionen tätig sind und dabei mit UN-Organisationen in Berührung kommen. Darüber hinaus kann das UNITAR auch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter der Vereinten Nationen und der Sonderorganisationen sowie zur Vorbereitung auf Feldaufenthalte im Dienste der Vereinten Nationen durchführen. Zu beachten ist hier der Unterschied im Wortlaut des Statuts: Während die zuerst genannten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen verpflichtender Kernbestandteil des UNITAR-Mandats sind (»shall provide«), kommt dem Institut bei der zweiten Kategorie nur eine subsidiäre Ermächtigung zu (»may include«).

Die Forschungstätigkeit und Studien des Instituts sollen sich auf Gegenstände konzentrieren, die sich auf die grundlegenden Ziele und auf die Funktionsweise der Vereinten Nationen beziehen. Bei der Auswahl der Forschungs- und Studienthemen soll auf den Informations- und Analysebedarf des Generalsekretärs, anderer Organe der Vereinten Nationen und der Sonderorganisationen Bedacht genommen werden.

Die Satzung sieht zwei Institutsorgane vor — das Kuratorium und den Exekutivdirektor. Das Kuratorium setzt sich gemäß Art.III aus nicht weniger als 11, jedoch nicht mehr als 24 ernannten, weisungsunabhängigen Mitgliedern sowie aus vier Mitgliedern von Amts wegen (der Generalsekretär, die Präsidenten von Generalversammlung und ECOSOC sowie der Exekutivdirektor des Instituts) zusammen. Wie stets in solchen Fällen ist auf die angemessene geographische Repräsentation zu achten, was allerdings nicht ausschließt, daß neben den Ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats auch den Hauptbeitragszahlern (soweit nicht identisch) — wie etwa der Bundesrepublik Deutschland⁵ — faktisch ein Präsenzrecht zuerkannt wird.

Dem Kuratorium obliegt an erster Stelle die Bestimmung der Richtlinien für die Programmentwicklung sowie die Festlegung der Grundsätze für die Programmdurchführung. Es hat alljährlich die Arbeits- und Haushaltspläne des Instituts, die ihm vom Exekutivdirektor im Entwurf vorzulegen sind, zu verabschieden. Es setzt ferner die Bedingungen für die Teilnahme an den Programmaktivitäten des Instituts fest. Schließlich hat es das Recht, nach Gutdünken Empfehlungen für die Verbesserung der Arbeitsweise des Instituts zu beschließen. Die Satzung betont die Aufgabe des Kuratoriums, der Finanzierung des Instituts besondere Aufmerksamkeit zu widmen, um vor allem die Kontinuität und die sachliche Unabhängigkeit seiner Arbeit zu wahren.

Art.IV der Satzung überträgt die Leitung des Instituts und die Verantwortung für die Programmaktivitäten und deren Überein-

stimmung mit den vom Kuratorium beschlossenen Richtlinien und Grundsätzen einem Exekutivdirektor im Range eines Unter-Generalsekretärs der Vereinten Nationen. Der Inhaber dieses Amtes wird vom Generalsekretär im Benehmen mit dem Kuratorium ernannt. Seine Zuständigkeit erstreckt sich auf die schon erwähnte Vorlage jährlicher Arbeits- und Haushaltspläne an das Kuratorium. Er ist verantwortlich für die Durchführung des Arbeitsplans und für das Finanzgebahren des Instituts. Der Exekutivdirektor ernennt und entläßt die Mitarbeiter des Instituts und weist ihnen ihren Arbeitsbereich zu. Er beruft nach Bedarf Beiräte von Experten, pflegt die Außenbeziehungen des Instituts und stimmt die Institutsarbeit mit anderen einschlägig tätigen Instituten ab.

Hinsichtlich der Qualifikation für das Amt des Exekutivdirektors enthält das Statut keine Festlegungen. Angesichts des dem Amtsinhaber zukommenden Ranges und der geringen Zahl derartiger Positionen in den Vereinten Nationen geriet die Besetzung dieses Amtes nahezu unvermeidlich unter den Einfluß der Patronagepolitik des Generalsekretärs. Seit Gründung des Instituts war die Institutsleitung eine Domäne westafrikanischer Mitgliedstaaten. Von den bisherigen drei Exekutivdirektoren waren überdies zwei vor ihrer Ernennung als Ständige Vertreter ihrer Heimatländer bei den Vereinten Nationen in New York akkreditiert⁶.

Für den organisatorischen Aufbau des Instituts als Bedingung einer auftragsgerechten und effizienten Durchführung der Programmaktivitäten macht die Satzung direkt keine Vorgaben. Die gleichwertige Nennung der zwei Programmbereiche »Aus- und Fortbildung« und »Forschung« legt indessen ein bestimmtes organisatorisches Gliederungskonzept durchaus nahe. Gleichwohl erwies sich die Entwicklung in organisatorischer Hinsicht alles andere als geradlinig. Zunächst wurden beide Programmbereiche getrennt aufgebaut, dann in einer einzigen Abteilung zusammengefaßt, um dann wieder nach 1974 getrennt und 1975 sogar um einen selbständigen Projektbereich Zukunftsstudien (»Projekt Zukunft«) ergänzt zu werden. Daneben unterhält das UNITAR seit 1968 eine Außenstelle beim Büro der Vereinten Nationen in Genf. Ferner besteht seit 1980 formell im Rahmen des UNITAR das auf einen Vorschlag Frankreichs auf der ersten Sondergeneralversammlung über Abrüstung zurückgehende Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung (United Nations Institute for Disarmament Research, UNIDIR), das ebenfalls seinen Sitz in Genf hat⁷.

Eine Organisation wird erst durch die in ihr tätigen Menschen mit Leben erfüllt. Die Leistungsfähigkeit eines vor allem anwendungsorientierte wissenschaftliche Expertise vermittelnden Instituts wie des UNITAR hängt in besonderem Maße von der Kompetenz (und natürlich auch der Zahl) der Mitarbeiter ab. Nach der Satzung (Art.V und VI) und der Praxis des Instituts lassen sich die folgenden wichtigsten Kategorien von Dienstverhältnissen unterscheiden:

— Zeitdienstverträge werden abgeschlossen mit den Inhabern bzw. Inhaberinnen von Funktionsstellen (sowohl im »professionellen« als auch im »allgemeinen« Dienst), sofern diese nicht aufgrund einer Abordnung von einer anderen Dienststelle der Vereinten Nationen beim UNITAR tätig sind.

— Sonderbeauftragte (»Fellows«) werden für eine kürzer oder länger währende Tätigkeit als Projektleiter oder -mitarbeiter ernannt, wobei die Ausgestaltung des Dienstverhältnisses im einzelnen sehr flexibel gehandhabt werden kann. Ähnliches gilt für die Anstellung von Projektassistenten.

— Werkverträge werden abgeschlossen bei der Vergabe von Einzelaufträgen zur Erstellung einer Studie oder eines Gutachtens, für die Mitarbeit bei einem Aus- und Fortbildungsvorhaben, und ähnliches mehr.

Im Bereich der Funktionsstellen entfallen derzeit etwa 15 auf die »professionelle«, etwa 20 Stellen auf die »allgemeine« Laufbahn. Die Zahl der »Fellows« und Projektassistenten schwankt von Jahr zu Jahr nicht unwesentlich. In den letzten Jahren (1978–1981) lag sie zwischen 15 und 30.

Da die Leitungsstellen beim UNITAR, die ohnehin schon etwa die Hälfte der Funktionsstellen im »professionellen« Dienst ausmachen, überwiegend unter politisch-geographischen Proporzgesichtspunkten vergeben werden, drängt sich die Kompetenz- und

Qualifikationsfrage auf. Generell läßt sich sagen, daß wegen des im Vergleich zur Forschungsabteilung sowie zum Verwaltungs- und Haushaltsreferat weniger eindeutigen Anforderungsprofils vor allem die Abteilung für Aus- und Fortbildung noch am ehesten Personalentscheidungen ausgesetzt war, die eine Professionalisierung der Programmaktivitäten nicht begünstigten.

Von allen Problemen, denen sich eine Institution wie das UNITAR gegenüber sieht, ist die Finanzierung der Programmaktivitäten und der hierfür notwendigen Infrastruktur das am schwersten zu lösende. Die Unwägbarkeiten eines aus freiwilligen Beiträgen gespeisten Finanzaufkommens erschweren eine langfristige Programmplanung und verringern die Attraktivität des Instituts für hochqualifizierte Mitarbeiter vor allem auf Funktionsstellen. Häufige Vakanzen auf Leitungsstellen, die in den letzten Jahren zugenommen haben, stellen ein deutliches Warnsignal dar⁸.

Art.VIII der UNITAR-Satzung enthält die Grundregeln für die Finanzierung und das Haushaltsgebaren des Instituts. Auf der Einnahmenseite gibt es zwei Arten von Zuwendungen, die im Haushaltsplan des Instituts ausgewiesen sind: zum einen Zahlungen an den Allgemeinen Fonds (»General Fund«), zum anderen zweckgebundene Zuwendungen (»Special Purpose Grants Fund«). Eine weitere, nicht im Haushaltsplan des Instituts auftauchende Zuwendungsart stellen die unbezahlten Sach- und Dienstleistungen des Sekretariats der Vereinten Nationen für das UNITAR dar, deren Geldwert die jährlichen nicht gebundenen Zuwendungen übersteigen soll⁹.

Eine Übersicht über die Entwicklung der Institutsfinanzen zeigt das Auftreten einer doppelten Diskrepanz seit Mitte der siebziger Jahre (vgl. Tabelle 1). Zum einen klafft eine nicht unerhebliche Lücke zwischen den nicht gebundenen Zuwendungen und den auf den Allgemeinen Fonds entfallenden Ausgaben. Zum anderen verzeichnen die nicht gebundenen Zuwendungen eine eher stagnierende Tendenz, wohingegen die zweckgebundenen eine außerordentlich starke Ausweitung erfahren haben. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß darin eine der Erfüllung des Institutsmandats abträgliche Gefahr der Außensteuerung der Programmaktivitäten durch einige wenige Staaten beschlossen liegt.

Die seit 1975 aufgelaufenen jährlichen Defizite des ordentlichen Institutshaushalts hatten Ende 1980 die aus dem ersten Jahrzehnt des Bestehens angesammelten Reserven völlig aufgezehrt. Mit ihren Resolutionen 35/53B und 35/226A bewahrte die Generalversammlung das UNITAR durch einen einmaligen Zuschuß in Höhe von über 300 000 US-Dollar vor dem finanziellen Kollaps. Einen Zuschuß von mehr als 350 000 US-Dollar zum Ausgleich des Budgetdefizits mußte die Generalversammlung mit ihrer Resolution 36/234 indessen auch für das Jahr 1981 beschließen, um nicht die Existenz des Instituts zu gefährden; dieser Beschluß wurde mit der dringenden Mahnung verbunden, für einen ausgeglichenen Institutshaushalt Sorge zu tragen.

Eine Analyse der Budgetdefizite muß sich aus Raumgründen mit knappen Hinweisen begnügen. Zum einen haben die Inflation in den Vereinigten Staaten und die Wechselkursschwankungen des

Dollar die Institutsfinanzen in Mitleidenschaft gezogen. Eine weitere Belastung derselben liegt darin, daß die Sowjetunion (als nominell hoher Beitragszahler) sowie China nur einen geringen Teil ihrer Beiträge in US-Dollar entrichten und im übrigen — ebenso wie Ungarn — ihre Zahlungen in nichtkonvertierbarer Währung leisten, so daß diese nur beschränkt für Institutszwecke verfügbar sind. Eine Hauptursache der Defizite stellt jedoch die unterfinanzierte Ausdehnung von Programmaktivitäten dar, wobei vor allem der 1975 eingerichtete Bereich »Projekt Zukunft« nicht nur die in ihn gesetzten Erwartungen der Einwerbung von zweckgebundenen Zuwendungen nicht erfüllte, sondern zum Teil auf Kosten der satzungsgemäß vorgesehenen Programmaktivitäten aus den nicht gebundenen Zuwendungen alimentiert werden mußte. Nicht zu übersehen ist schließlich eine bis vor kurzem unzureichende Ausgabendisziplin und Haushaltskontrolle innerhalb des Instituts.

Programmaktivitäten

Die Programmaktivitäten des UNITAR umfassen neben den beiden Hauptbereichen der Aus- und Fortbildung und der Forschung seit wenigen Jahren auch noch die Beratung und technische Hilfe für Entwicklungsländer beim Aufbau nationaler Aus- und Fortbildungskapazitäten für den Auswärtigen Dienst und den Fremdsprachendienst.

Am stärksten in Anspruch genommen werden die Ressourcen des Allgemeinen Fonds vom Gesamtbereich der Forschung, dessen Arbeitsvorhaben sehr breit gestreut sind und sich weit über den Rahmen hinaus entwickelt haben, den das Kuratorium bei der Institutsgründung zunächst gesetzt hatte. Dieser Rahmen sollte gewährleisten, daß sich das Forschungs- und Studienprogramm des UNITAR auf die Probleme und Anforderungen der Vereinten Nationen konzentrierte, um einerseits die Wirksamkeit ihrer Entscheidungsprozesse und Feldaktivitäten zu erhöhen und andererseits die Entwicklungsländer in der UNO heimisch werden zu lassen.

Die von der Forschungsabteilung bearbeiteten Themen gruppieren sich in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre um wenige Schwerpunkte, wobei selbst die Knappheit der Mittel den wünschenswerten Zusammenhang zwischen den durchgeführten Einzelprojekten in einem bestimmten Schwerpunkt nicht immer gewährleisten konnte:

- Forschungsprogramm über die Vereinten Nationen und die neue internationale Wirtschaftsordnung;
- Forschungsprogramm über multilaterale Entwicklungszusammenarbeit unter Einschluß von nicht zum Verband der Vereinten Nationen gehörenden Institutionen;
- Programm über Völkerrecht, Sicherheit und Diplomatie.

Seit 1980 sieht das Arbeitsprogramm der Forschungsabteilung eine Reduzierung der bearbeiteten Themen vor und statt dessen eine starke Konzentration auf zwei Kategorien von Studien:

- > Politikfeld-Analysen in Bereichen mit hoher Beratungs- und Entscheidungspriorität in den Beschlußorganen der Weltorganisation;

Tabelle 1
Entwicklung der Institutsfinanzen (in US-Dollar)

	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
Einnahmen								
Allgemeiner Fonds	1 834 123	1 567 697	1 712 967	1 804 031	1 976 685	1 962 404	2 130 627	2 153 806
Ausgaben Allgemeiner Fonds	1 520 456	1 912 160	1 880 698	1 943 757	2 252 672	2 159 022	2 619 871	2 435 233
Zweckgebundene Zuwendungen				324 180	939 404	1 469 808	2 522 618	3 153 909
nachrichtlich: Guthaben in nicht-konvertierbaren Währungen (Umrechnung nach amtlichen Wechselkursen)		640 652	783 801	927 148	1 174 012	1 083 537	746 355	996 763

Quelle: Jahresberichte des UNITAR-Exekutivdirektors

> Evaluationsstudien über die Funktionstüchtigkeit verschiedener Organe, Körperschaften und Organisationen der Vereinten Nationen.

Etwas ins Hintertreffen ist bei dieser Entwicklung jenes traditionsreiche Forschungsprogramm des UNITAR geraten, das sich mit Fragen der friedlichen Streitbeilegung und der Wahrung der internationalen Sicherheit beschäftigt. Für einen gewissen Ausgleich sorgt indes das bereits erwähnte UNIDIR.

Das ›Projekt Zukunft‹ weist drei Arbeitsschwerpunkte auf. Einmal handelt es sich um eine längerfristig angelegte Untersuchung der verteilungspolitischen Folgen technologischen Wandels und deren Implikationen für die Nord-Süd-Beziehungen. Einen zweiten Schwerpunkt bilden zwei Projekte über Zukunftsperspektiven und Entwicklungsstrategien für Afrika und für Asien. Ein dritter Schwerpunkt umfaßt Analysen und Prognosen über die Verfügbarkeit von Bodenschätzen und Energiequellen. Alle Arbeiten in diesen Schwerpunkten sollen dazu beitragen, die in den bekannten globalen oder regionalen Modellstudien nach dem Vorbild des ›Club of Rome‹ enthaltenen Hochrechnungen über Entwicklungsverläufe zu überprüfen.

Im Programmbereich ›Aus- und Fortbildung‹ stehen im Vordergrund Maßnahmen für Angehörige von UN-Mitgliedstaaten vor allem aus der Dritten Welt, um sie mit der Arbeitsweise und den hauptsächlichen Tätigkeitsfeldern der Weltorganisation vertraut zu machen, sie auf Tätigkeiten in den Vereinten Nationen, etwa als Vertreter ihres Landes in einem Organ oder Ausschuß, vorzubereiten oder sie als Mitarbeiter beispielsweise nationaler Planungsbehörden sachkundig für den Umgang mit UN-Institutionen zu machen, die auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit tätig sind. Demgegenüber treten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Bedienstete der Vereinten Nationen und der Sonderorganisationen deutlich in den Hintergrund.

Tabelle 2
Veranstaltungen der Aus- und Fortbildung

Jahr	Zahl der Veranstaltungen	Veranstaltungen außerhalb New Yorks	Zahl der Teilnehmer*	Nationalitäten
1969	8	4	268	96
1969/70	25	2	162	79
1970/71	14	4	207	90
1971/72	9	4	200	78
1972/73	9	2	381	106
1973/74	10	2	414	113
1974/75	15	7	605	120
1975/76	13	5	479	113
1976/77	15	6	699	134
1977/78	16	8	565	130
1978/79	18	10	669	134
1979/80	20	13	950	152
1980/81	21	11	972	151
1981/82	10	5	486	122

* Teilnehmer aus dem Verband der Vereinten Nationen und anderen zwischenstaatlichen Organisationen nicht eingeschlossen.

Quelle: Jahresberichte des UNITAR-Exekutivdirektors

Die quantitative Entwicklung der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des UNITAR wird aus Tabelle 2 ersichtlich. Neben einer Erweiterung des Kurs- und Seminarangebots und einer hohen Anziehungskraft dieses Angebots bei den Zielgruppen ist auch eine geographische Dezentralisierung der Tagungsorte zu verzeichnen. Besonders auffällig ist der Trend zur Universalität bei den Herkunftsländern der Teilnehmer.

In ihrer Art unterscheiden sich die vom UNITAR angebotenen Kurse und Seminare teilweise ganz erheblich. So weisen sie eine Dauer auf, die zwischen einem Tag, wie etwa im Falle eines Informationsseminars über eine Weltkonferenz der Vereinten Nationen, und mehreren Monaten, so im Falle eines Vertiefungskurses im Völkerrecht mit anschließender Praxisstation in einer UN-Sekretariatseinheit, liegen kann.

Die Seminare kürzerer Dauer (weniger als eine Woche) verfolgen überwiegend den Zweck, Mitarbeitern Ständiger Vertretungen und Mitgliedern von Delegationen der Mitgliedstaaten dabei zu helfen, die Arbeitsweisen der Organe und anderer Einrichtungen der Vereinten Nationen kennenzulernen und sich auf die Wahrnehmung von Aufgaben in diesem Rahmen vorzubereiten. Hierher gehören vor allem in New York und Genf durchgeführte Seminare beispielsweise zur Orientierung neuer Delegierter bei der Generalversammlung, über Verhandlungstechniken, über das Abfassen von Resolutionen, über das Dokumentationswesen, über die Finanzierung und den Haushalt der Vereinten Nationen.

Eine zweite Kategorie umfaßt Seminare längerer Dauer (mehr als eine Woche), die den Teilnehmern Einführungen in verschiedene Aspekte größerer politischer Problemzusammenhänge, die auf der Tagesordnung der Beratungs- und Beschlußgremien der Vereinten Nationen stehen, vermitteln sollen. Dazu gehören vor allem Internatsseminare über Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung (in Zusammenarbeit mit dem Institut für Wirtschaftsentwicklung der Weltbank), über multilaterale Diplomatie, über wirtschaftliche und juristische Probleme der neuen internationalen Wirtschaftsordnung und dergleichen.

In einer dritten Kategorie können jene meist mehrere Monate dauernden Veranstaltungen der Fortbildung von Verwaltungsbeamten, Planern, Diplomaten und Wissenschaftlern aus Ländern der Dritten Welt zusammengefaßt werden, die diesen eine Vertiefung ihrer Kenntnisse etwa im Völkerrecht oder im Bereich der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit ermöglichen sollen. Derartige Fortbildungsveranstaltungen schließen meist Informations- und Arbeitsaufenthalte bei den Sekretariaten der Vereinten Nationen und der Sonderorganisationen ein.

Seit 1978 ist das UNITAR dazu übergegangen, auch Beratungsdienste und technische Hilfe für Entwicklungsländer zu leisten, die nationale Ausbildungskapazitäten für ihren Auswärtigen Dienst und Fremdsprachendienst errichten bzw. ausbauen wollen. Den Anfang bildete ein Abkommen mit Libyen, aufgrund dessen sich das UNITAR verpflichtete, die libysche Regierung bei der Verwirklichung ihrer Pläne zum Ausbau und zur Hebung der Qualität ihrer nationalen Diplomatenausbildung zu unterstützen. 1979 zeigte sich Saudi-Arabien an einer ähnlichen Zusammenarbeit mit dem UNITAR interessiert, als es nach einem politisch unverfänglichen Partner für den Aufbau einer eigenen Ausbildungsstätte für seinen Auswärtigen Dienst in Jeddah suchte. Schließlich trat wiederum Libyen an das UNITAR mit der Aufforderung heran, Beratungsdienste und technische Hilfe bei der Errichtung eines Dolmetscher- und Fremdspracheninstituts zu leisten.

Zusammenfassung

Die nähere Untersuchung des UNITAR vermittelt das Bild einer Institution, die gewichtige Beiträge zur Deckung des Informations-, Analyse- und Qualifikationsbedarfs in den Vereinten Nationen und in ihren Mitgliedstaaten, vor allem jenen aus der Dritten Welt, leistet. So geht zum Beispiel die Zahl der unter UNITAR-Schirmherrschaft erschienenen Buchveröffentlichungen weit über 100 hinaus. Die Nachfrage nach und die Teilnahme an den Programmaktivitäten des UNITAR durch die verschiedenen Zielgruppen zeigt, daß deren Bedarfsdeckungswert als zumindest zufriedenstellend einzuschätzen ist. Diese Schlußfolgerung stünde indessen auf noch sicherem Grund, wenn sich die in Nachfrage und Teilnahme ausdrückende Akzeptanz der Institutstätigkeiten auch in erhöhten Zuwendungen vor allem nicht zweckgebundener Art durch die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen niederschläge.

Anmerkungen

1 Schematische Übersicht in VN 1/1981 S. 20.

2 Die Literatur über das UNITAR hält sich bislang in engen Grenzen. Im deutschsprachigen Raum ist zu erwähnen Wolfgang Maneke, UNITAR — Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen, in: Rüdiger Wolfrum, Norbert J. Prill und Jens A. Brückner (Hrsg.), Handbuch Vereinte Nationen, München 1977,

S. 486-491. Zu den offiziellen Abhandlungen über UNITAR zählen Berhanykun Andemicael, UNITAR and its Contribution to the Field of Development Relating to Africa, in: Journal of African Law, Vol. 16, No. 3 (1972), S. 266-278; Robert S. Jordan, UNITAR and UN Research, in: International Organization, Vol. 30, No. 1 (1976), S. 163-171; Davidson Nicol, UNITAR Seeks to Serve United Nations and Agencies in Practical and Useful Manner, in: United Nations Monthly Chronicle, Vol. 14, No. 3 (1977), S. 42-46. Schließlich sind zwei offizielle Evaluationen von UNITAR beachtenswert:

— Report on the United Nations Institute for Training and Research (UNITAR), Prepared by Julio C. Rodriguez-Arias and Earl D. Sohm, Joint Inspection Unit (JIU/REP/79/18, Geneva, December 1979). Dieser Bericht wurde, versehen mit den Anmerkungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen (nach Vorlage des Exekutivdirektors von UNITAR), als UN-Doc A/35/181 (mit Add.1) veröffentlicht.

— Management Review of United Nations Institute for Training and Research, United Nations, Administrative Management Service, August 1981 (Report No. 2-81).

Auf Einzelnachweise wird im folgenden aus Raumgründen i.d.R. verzichtet.

3 Text: VN 5/1962 S.157f.

4 Die Satzung von UNITAR wurde bisher dreimal abgeändert, zuletzt im Juni 1979. Veröffentlicht wurde die ursprüngliche Fassung als UN-Doc. E/4200 (Annex I) v. 5.5.1966.

5 Deutsches Mitglied des Kuratoriums ist Botschafter Rüdiger von Wechmar, von 1974 bis 1981 Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen und 1980/81 Präsident der 35. Generalversammlung.

6 Derzeitiger Exekutivdirektor des UNITAR ist Dr. Davidson Nicol aus Sierra Leone, der dieses Amt bereits seit September 1972 versieht.

7 Das UNIDIR wurde aufgrund der Resolution 34/83M der Generalversammlung v. 11.12.1979 mit Wirkung v. 1.10.1980 errichtet. Die Zuordnung zum UNITAR sollte gemäß dieser Entschließung nur eine »Zwischenlösung« darstellen.

8 Innerhalb der letzten drei Jahre wurde die Stelle des Direktors der Forschungsabteilung zweimal vakant. Die Stelle des stellvertretenden Leiters der Abteilung für Aus- und Fortbildung ist seit Frühjahr 1981 nicht wieder besetzt worden.

9 So die Schätzung im Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe von Rodriguez-Arias und Sohm (vgl. Anm. 2), Rdnr. 61.

Das System der kollektiven Sicherheit muß gestärkt werden

Bericht des Generalsekretärs über die Arbeit der Organisation an die 37. Generalversammlung

JAVIER PÉREZ DE CUÉLLAR

Im vergangenen Jahr waren wir Zeugen einer alarmierenden Folge von internationalen Krisen und mußten wir erleben, daß die Bemühungen um eine ganze Reihe von äußerst wichtigen internationalen Problemen an einem toten Punkt angelangt waren. Die Vereinten Nationen selbst waren nicht imstande, die hilfreiche und entscheidende Rolle zu spielen, die ihnen die Charta zweifellos zugeordnet hat. Ich werde in diesem meinem ersten Jahresbericht an die Generalversammlung daher von der üblichen Praxis abweichen, einen Überblick über die weit ausgreifende und vielfältige Arbeit der Vereinten Nationen zu geben, und mich stattdessen mit der zentralen Frage befassen, wie weit die Vereinten Nationen imstande sind, den Frieden zu erhalten und als Forum für Verhandlungen zu dienen. Ich werde versuchen, die Schwierigkeiten zu analysieren, die dabei offensichtlich auftreten und die mit Widersprüchen zwischen den nationalen Zielen und den Zielen der Charta sowie mit der heutigen Tendenz zusammenhängen, bei der Verfolgung der für lebenswichtig gehaltenen Interessen, Ansprüche oder Wünsche das Heil in der Konfrontation, der Gewaltanwendung und sogar im Krieg zu suchen. Die allgemeinen internationalen Zerwürfnisse und Verwirrungen, von denen das vergangene Jahr gekennzeichnet war, haben es den Vereinten Nationen sicher noch schwerer als sonst gemacht, das zu sein, als was sie gedacht waren: ein Zentrum, in dem die Bemühungen der Nationen um die Verwirklichung gemeinsamer Ziele aufeinander abgestimmt werden können.

Die Probleme, auf die die Vereinten Nationen bei der Erfüllung ihres Auftrags stoßen, leiten sich weitgehend daraus her, daß offenbar die einzelnen Staaten selbst sowohl innerhalb wie außerhalb der Vereinten Nationen Schwierigkeiten haben, mit den harten Realitäten der heutigen Zeit zurechtzukommen. Dies spielt natürlich eine große Rolle, wenn die Vereinten Nationen als Instrument des Friedens und des rationalen Wandels gebraucht, mißbraucht oder überhaupt nicht gebraucht werden.

Ich vertrete die Ansicht, daß wir heute potentiell bessere Mittel zur Lösung vieler wichtiger Probleme der Menschheit haben als je zuvor. Eben deswegen bleibe ich im Grunde auch optimistisch. Dieser grundsätzliche Optimismus wird jedoch dadurch beeinträchtigt, daß wir offensichtlich nicht imstande sind, die heute vorhandenen Mittel angemessen zu benutzen. Statt dessen scheinen wir manchmal noch hoffnungslos in den Gewohnheiten einer weniger glücklichen Vergangenheit steckengeblieben zu sein. Das führt dazu, daß wir oft nicht den Weitblick haben, zwischen kurzfristigem Vorteil und langfristigem Gewinn zu unterscheiden, zwischen innenpolitisch opportunen Positionen und der unausweichlichen Aufgabe, eine zivilisierte und friedliche Weltordnung zu schaffen. Auch wenn solche Verhaltensweisen dem Wert und der Gültigkeit der Ideale unserer Charta keinen Abbruch tun, erschweren sie doch sehr den richtigen Einsatz des Apparats und der Mechanismen der Vereinten Nationen für die Zwecke, für die sie gedacht waren.

Wir leben heute im Schatten einer Gefahr, die es in der Weltgeschichte noch nicht gegeben hat und angesichts derer man nur schaudern kann. Auf der höchsten Weltmächtebene gibt es heute genug Kernwaffen, um das Leben auf diesem Planeten zu vernichten. Es scheint allen klar zu sein, daß nichts Lebenswertes eine solche Apokalypse überstehen könnte, und eben diese Einsicht ist es vor allem, die — zumindest zur Zeit — die nukleare Konfrontation verhindert.

Auf der mittleren Weltmächtebene gibt es große Mengen hochentwickelter, sogenannter konventioneller Waffen. Einige davon haben wir sogar in eben diesem Jahr in Vernichtung und Schrecken ver-

breitender Aktion gesehen. Im Vergleich zu den Waffen früherer Zeiten haben auch diese »konventionellen« Waffen eine ungeheure Zerstörungskraft und werden zudem auch tatsächlich benutzt. Darüber hinaus sind sie auch noch Gegenstand eines äußerst gewinnbringenden internationalen Handels.

Eine weitere Ebene tiefer finden wir dann die Armut eines sehr großen Anteils der Weltbevölkerung — Entbehrungen und Nöte, die völlig unverständlich bleiben, wenn man an die vorhandenen Ressourcen oder an das Geld und den Erfindungsgeist denkt, die für Rüstung und Krieg verwendet werden. Es gibt zwar noch ungelöste, aber durchaus lösbare Probleme in den wirtschaftlichen Beziehungen, im Handel, in der Ressourcenverteilung und im Bereich der Technologie. Wir haben auch viele Ideen und Pläne, wie man die zunehmenden Bedürfnisse der Milliarden von Menschen stillen kann, die inzwischen die Erde bevölkern, aber irgendwie scheinen solche Überlegungen, die den Menschen in den Vordergrund stellen, immer wieder hinter der im Namen der nationalen Sicherheit betriebenen technischen Perfektionierung und Finanzierung von Gewalt und Krieg zurückzutreten.

Aus all diesen Gründen gehen heute unsere Völker und geht insbesondere die Jugend in vielen Teilen der Welt zu Hunderttausenden auf die Straße, um ihren friedlichen Protest gegen den heutigen Stand der Dinge und ihre tiefverwurzelte Furcht vor den Folgen des Rüstungswettlaufs und einer nuklearen Katastrophe zu demonstrieren. Wer könnte behaupten, daß diese sympathischen Protestierer Unrecht hätten oder Verführte seien? Ganz im Gegenteil rufen sie uns ja zurück zu den Maßstäben und Pflichten, an die wir uns in der Charta der Vereinten Nationen gebunden haben. Die Mitgliedstaaten dieser Organisation sollten nicht übersehen, wie wichtig das ist, was man uns hier zu sagen versucht.

Was ist die wahre Rolle der Vereinten Nationen in solch einer Welt und was können die Vereinten Nationen tun? Unsere Charta entstand auf dem Hintergrund der Leiden und Zerstörungen eines Weltkriegs. Ich habe manchmal den Eindruck, daß wir heute die Charta sehr viel weniger ernst nehmen als ihre Urheber, die noch unmittelbar die Folgen einer weltweiten Tragödie vor Augen hatten. In hielte es daher für einen wichtigen ersten Schritt, wenn sich die Staaten und Regierungen ganz bewußt von neuem an die Charta binden würden.

Zweifellos sind wir in den letzten Jahren ziemlich weit von der Charta abgewichen. Ein Staat, der glaubt, in der internationalen Arena ein Ziel mit Gewalt erreichen zu können, ist oft recht schnell bereit, dies zu versuchen, und die öffentliche Meinung des betreffenden Landes applaudiert nicht selten einem solchen Kurs. Der Sicherheitsrat, das Hauptorgan der Vereinten Nationen für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, sieht sich allzu oft außerstande, etwas Entscheidendes zur Lösung eines internationalen Konflikts zu tun, und seine Resolutionen werden von denen, die sich stark genug dazu fühlen, immer häufiger offen abgelehnt oder ignoriert. Allzu oft scheint der Sicherheitsrat nicht die Macht zu haben, die Unterstützung und den Einfluß zu gewinnen, die zur Respektierung seiner Beschlüsse erforderlich sind, und zwar selbst dann nicht, wenn er diese Beschlüsse einstimmig getroffen hat. Das von der Charta vorgeschriebene Verfahren der friedlichen Streitbeilegung wird auf diese Weise oft einfach zur Seite geschoben. Eнергичhere Maßnahmen zugunsten des Weltfriedens wurden in Kapitel VII der Charta vorgesehen, das als ein entscheidender Bestandteil des kollektiven Sicherheitssystems der Vereinten Nationen gedacht war, aber die Verwirklichung solcher Maßnahmen wird heute in



Neuer Direktor des 'Zentrums für Menschenrechte', wie die bisherige Menschenrechtsabteilung der Vereinten Nationen in Genf seit dem 28. Juli heißt, ist der Österreicher Dr. Kurt Herndl; er ist Nachfolger des Niederländers Theodor van Boven und hat sein Amt Anfang August angetreten. Kurt Herndl wurde am 8. November 1932 in Villach geboren. Nach einer Tätigkeit als Universitätsassistent für Völkerrecht in Innsbruck trat er 1962 in den Dienst des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten. 1965-69 war er stellvertretender Ständiger Vertreter seines Landes beim Genfer Büro der Vereinten Nationen. 1969 trat er in den Dienst der Weltorganisation und war von 1975-77 stellvertretender Kabinettschef und Direktor des Exekutivbüros von UN-Generalsekretär Kurt Waldheim. Ab 1977 leitete er dann das Völkerrechtsbüro im Wiener Außenministerium.

unserer gespaltenen Weltgemeinschaft für so gut wie aussichtslos gehalten. Wir leben in bedrohlicher Nähe einer neuen internationalen Anarchie.

Ich glaube, daß wir uns gegenwärtig auf einem äußerst gefährlichen Kurs befinden, wofür die Krise der multilateralen Behandlung internationaler Angelegenheiten und die damit einhergehende Aushöhlung der Autorität und des Ansehens der weltweiten und der regionalen zwischenstaatlichen Institutionen symptomatisch ist. Vor allem hat dieser Trend eine unheilvolle Auswirkung auf die Vereinten Nationen, eben das Instrument, das dafür geschaffen wurde, einen solchen selbstzerstörerischen Kurs zu vermeiden. Ein solcher Trend muß daher gewendet werden, bevor wir abermals eine weltweite Katastrophe über uns bringen bzw. bevor wir uns ohne Institutionen finden, die in der Lage sind, diese Katastrophe zu vermeiden.

Ich habe zwar nicht die Absicht, hier bestimmte Situationen und Geschehnisse im einzelnen zu behandeln, aber natürlich ist es meine tiefe Sorge um sie, die mich dazu veranlaßt, die unserem gegenwärtigen System zugrundeliegenden Mängel und Fehler zu untersuchen. Die Tragödie im Libanon und die unumgängliche Aufgabe, alle Aspekte des Nahostproblems zu lösen, einschließlich der legitimen Rechte der Palästinenser und der Sicherheit aller Staaten dieser Region, der Krieg zwischen Iran und dem Irak, die politische Situation im Zusammenhang mit Afghanistan, die gegenwärtigen Erschütterungen in Zentralamerika, Fragen im Zusammenhang mit Kambodscha, die mühevollen Anstrengungen, zu einer Regelung auf Zypern zu kommen, die Lage in der West-Sahara und am Horn von Afrika — diese und andere potentielle Konfliktsituationen, auch wenn sie ihrem Wesen nach oft sehr verschieden sind, sollten alle von einem anerkannten internationalen System zur friedlichen Streitbeilegung behandelt werden können. Selbst bei der plötzlichen Krise um die Falklandinseln bzw. die Malwinen erwies es sich trotz der intensiven Verhandlungen, die ich mit der vollen Unterstützung und Ermutigung des Sicherheitsrats führte, um die Differenzen zwischen den streitenden Parteien zu verringern, schließlich doch als unmöglich, den gewaltsamen Zusammenstoß abzuwenden.

Dennoch hätten in all diesen Fällen alle beteiligten Parteien auf die Dauer unendlich viel von einem erfolgreichen System zur friedlichen Streitbeilegung gewinnen können. Im Falle Namibias sehen wir jetzt nach vielen Rückschlägen einige Anzeichen für eine mögliche Lösung. Wollen wir weiter darauf hoffen, daß wir hier eine erfreuliche

Ausnahme von der üblichen Regel erleben werden. Doch die Lehre, die wir aus all dem zu ziehen haben, ist deutlich genug — es muß etwas geschehen, und zwar schleunigst, um unsere internationalen Institutionen zu stärken und unter Einsatz von Phantasie neue Wege zur Verhinderung und Lösung von Konflikten zu finden. Wenn dies nicht geschieht, wird eben das Gefühl der mangelnden Sicherheit verstärkt, dessen Schatten vor kurzem auch über der zweiten Sondertagung der Generalversammlung über Abrüstung lag. Trotz aller gegenwärtigen Schwierigkeiten müssen die Vereinten Nationen unbedingt diesen Eindruck der unzureichenden Sicherheit aus der Welt schaffen, durch Einigung über ein gemeinsames Vorgehen im Bereich der Abrüstung, und zwar insbesondere der nuklearen Abrüstung.

Ich muß an dieser Stelle jedoch auch einige andere wichtige Bereiche unserer Arbeit erwähnen. Da gibt es die Förderung und den Schutz der Menschenrechte in aller Welt, eine Aufgabe, der ich — mit hoher Priorität — die von der Charta geforderte Aufmerksamkeit zu widmen beabsichtige, eine Aufmerksamkeit, die angesichts der gegenwärtig herrschenden Verhältnisse nur noch dringender wird. Da gibt es die großen humanitären Aufgaben, bei denen es oft um große Zahlen von Flüchtlingen und Vertriebenen geht, deren Leiden in vielen Teilen der Welt die tragische Folge politischer Kämpfe und wirtschaftlicher Not sind. Da gibt es das schwerwiegende und bis heute ungelöste Problem der Apartheid. Da gibt es ferner die ganze Fülle der mit der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung zusammenhängenden Fragen, die einen so entscheidenden Einfluß sowohl auf den gegenwärtigen Zustand der Dinge als auch auf die Aussichten für die Zukunft haben. Bei meiner Ansprache vom 7. Juli dieses Jahres vor dem Wirtschafts- und Sozialrat hatte ich die Gelegenheit, diese Zustände und Erwartungen zu beschreiben, zu entsprechenden Maßnahmen aufzurufen und meiner Sorge über den Stillstand des Nord-Süd-Dialogs und über die Schwierigkeiten Ausdruck zu verleihen, auf die die Bemühungen um globale Verhandlungen und um Maßnahmen zugunsten einer Erholung der Weltwirtschaft gestoßen sind.

Eine entscheidende Voraussetzung bei all unseren Anstrengungen und Bemühungen um die Erfüllung dieser ungeheuer weitgespannten und anspruchsvollen Aufgaben ist der weitere selbstlose Einsatz, die persönliche Integrität und das berufliche Ethos der Beamten des internationalen öffentlichen Dienstes. Ich lege an die Bediensteten des Sekretariats die höchsten Maßstäbe an und bin für meinen Teil entschlossen, ihre Unabhängigkeit zu schützen und dafür zu sorgen, daß Leistung und Verdienst die entscheidenden Kriterien für einen beruflichen Aufstieg sind. Ich habe schon gesagt, daß ich es für eine meiner allerersten Aufgaben halte, für eine größere Effizienz des Sekretariats zu sorgen, das des vollen Vertrauens der Mitgliedstaaten würdig sein muß. Ich werde auch weiterhin alles in meinen Kräften Stehende tun, um für eine Verbesserung, Vereinheitlichung und sinnvolle Koordinierung des Verwaltungsapparats zu sorgen.

Unsere dringlichste Aufgabe scheint mir die Erneuerung des in der Charta enthaltenen Gedankens eines kollektiven Vorgehens für Frieden und Sicherheit zu sein, damit die Vereinten Nationen ihre Hauptaufgaben besser erfüllen können. Das Fehlen eines wirksamen kollektiven Sicherheitssystems beim Völkerbund war einer der Gründe, die zum Zweiten Weltkrieg geführt haben. Auch wenn sich die weltpolitische Situation inzwischen gewaltig verändert hat, brauchen die einzelnen Staaten faktisch mehr denn je ein funktionsfähiges kollektives Sicherheitssystem, auf das sie sich wirklich verlassen können. Ohne ein solches System werden es dieselben Staaten für notwendig halten, sich um ihrer eigenen Sicherheit willen über ihre Mittel hinaus zu bewaffnen, wodurch sie dann jedoch gerade wieder die allgemeine Unsicherheit erhöhen. Ohne ein solches Sicherheitssystem wird die Weltgemeinschaft auch weiterhin nicht in der Lage sein, mit militärischen Abenteuern fertigzuwerden, die das komplizierte Gewebe des Weltfriedens bedrohen, und wird die Gefahr der Ausweitung und Eskalation von örtlichen Konflikten entsprechend größer werden. Ohne ein solches System wird es keine zuverlässige Verteidigung und keinen zuverlässigen Schutz für die Kleinen und Schwachen geben. Und ohne ein solches System kann es sehr gut sein, daß alle unsere Anstrengungen im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, die ebenfalls einen eigenen kollektiven Anstoß nötig haben, vergeblich bleiben.

Es gibt viele Wege, auf denen die Regierungen das in der Charta vorgeschriebene System aktiv unterstützen könnten. Ein solches Mittel wäre zum Beispiel eine systematischere, nicht immer erst in der letzten Minute erfolgende Inanspruchnahme des Sicherheitsrats. Wenn der Rat seinerseits gefährliche Situationen aktiv im Auge behalten und erforderlichenfalls Gespräche mit den beteiligten Parteien in die Wege leiten würde, bevor es zum Krisenpunkt kommt, wäre es vielleicht oft möglich, solche Situationen schon dann zu entschärfen, wenn sie noch nicht in Gewalthandlungen ausgeartet sind. Leider besteht eine gewisse Tendenz, kritische Probleme möglichst nicht vor den Sicherheitsrat zu bringen oder dieses so spät zu tun, daß der Rat keinen nennenswerten Einfluß auf den Gang der Dinge

mehr nehmen kann. Es ist unbedingt nötig, daß es wieder zu einer gegenläufigen Tendenz kommt, wenn der Rat seine Aufgabe als wichtigste Weltautorität für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit erfüllen soll. Ich glaube nicht unbedingt, daß der Rat klug oder verantwortlich handelt, wenn er solche Dinge so lange dem Urteil der streitenden Parteien überläßt, bis sich sogar die Weltöffentlichkeit daran stößt, daß der Rat nicht den geringsten Einfluß auf diesen oder jenen inzwischen ausgebrochenen Krieg hat.

In den letzten Jahren hat der Sicherheitsrat immer häufiger das nützliche Verfahren informeller Konsultationen eingesetzt. Es besteht jedoch manchmal die Gefahr, daß dieser Prozeß informeller Konsultationen ein Ersatz für echte Maßnahmen des Sicherheitsrats oder gar ein Vorwand für Untätigkeit wird. Im Sinne dieser Überlegungen könnte es vielleicht nützlich sein, wenn der Rat noch einmal daran geht, seine Gepflogenheiten und Verfahren zu überprüfen und zu straffen, mit dem Ziel, im Falle einer Krise dann auch schnell handeln und eine Entscheidung herbeiführen zu können.

Ein angemessenes Arbeitsverhältnis zwischen den Ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats ist eine unerläßliche Voraussetzung für den Erfolg seiner Tätigkeit. Ganz gleich, in welchem Zustand sich ihre Beziehungen außerhalb der Vereinten Nationen befinden mögen, innerhalb des Sicherheitsrats haben die Ständigen Mitglieder, denen nach der Charta besondere Rechte und Pflichten zufallen, ein ihnen anvertrautes heiliges Gut zu verwahren, das nicht dadurch verspielt werden darf, daß sie wegen bilateraler Schwierigkeiten, die sie miteinander haben, ihre Aufgaben nicht erfüllen. Wenn dies trotzdem geschieht, geschieht es zu Lasten des Rates und damit der Vereinten Nationen, denn das von der Charta vorgesehene kollektive Sicherheitssystem setzt zuallermindest ein vernünftiges Arbeitsverhältnis zwischen den Ständigen Mitgliedern voraus. Ich appelliere an die Mitglieder des Rates und insbesondere die Ständigen Mitglieder, ihre diesbezüglichen Verpflichtungen zu überdenken und das Verantwortungsbewußtsein zu zeigen, das in der Charta gefordert ist.

In den Vereinten Nationen haben manche Staaten die Tendenz, so zu handeln, als ob die Verabschiebung einer Resolution sie von jeder weiteren Verantwortung für die betreffende Frage entbinden würde. Nichts wäre von den Absichten der Charta weiter entfernt. Faktisch sollten Resolutionen, insbesondere wenn sie einstimmig vom Sicherheitsrat verabschiedet worden sind, den Staaten als Sprungbrett und Ausgangsbasis für die entschlossene Unterstützung der betreffenden Sache und als Ansporn für ihre Politik außerhalb der Vereinten Nationen dienen. Eben das ist der eigentliche Sinn der vertraglichen Verpflichtungen, welche die Charta den Mitgliedstaaten auferlegt. Mit anderen Worten hat die beste Resolution der Welt wenig praktische Wirkung, wenn die Regierungen der Mitgliedstaaten sie anschließend nicht angemessen und tatkräftig unterstützen.

Sehr oft wird dem Generalsekretär die Aufgabe übertragen, der Durchführung einer Resolution weiter nachzugehen. Ohne die fortgesetzte diplomatische und sonstige Unterstützung der Mitgliedstaaten haben die Bemühungen des Generalsekretärs jedoch oft sehr viel weniger Aussicht auf Erfolg. Ein konzertiertes diplomatisches Vorgehen ist eine unentbehrliche Ergänzung für die Verwirklichung von Resolutionen. Wenn wir eines der größten Probleme der Vereinten Nationen überdenken — den Mangel an Respekt für ihre Beschlüsse von seiten derer, an die sie gerichtet sind — dann sollten wir, glaube ich, nach neuen Wegen suchen, auf denen der kollektive Einfluß der Mitglieder auf das betreffende Problem zum Tragen gebracht werden kann.

Die gleiche Überlegung gilt für gute Dienste und die verschiedenartigen Verhandlungen, die auf Ersuchen des Sicherheitsrats unternommen werden. Sehr oft könnten ein Mitgliedstaat oder eine Gruppe von Mitgliedstaaten, die in einem besonders engen Verhältnis zu den betreffenden Verhandlungspartnern stehen, einen außerordentlich wichtigen, stärkenden Einfluß ausüben, wenn es darum geht, das gegenseitige Verständnis der Verhandlungspartner und ihre positive Einstellung zu den Verhandlungen zu fördern.

Um zu vermeiden, daß sich der Sicherheitsrat allzu spät mit kritischen Situationen befaßt, könnte es sehr gut sein, daß der Generalsekretär eine direktere Rolle spielen sollte, indem er im allgemeinen Rahmen von Artikel 99 der Charta die Aufmerksamkeit des Sicherheitsrats auf potentiell gefährliche Situationen lenkt. Meine Vorgänger haben dies in einer Reihe von Fällen getan, ich frage mich jedoch, ob es nicht inzwischen an der Zeit ist, dies in einer systematischeren Weise zu tun. Die meisten potentiellen Konfliktgebiete sind nur allzugen bekannt. Der Generalsekretär hat herkömmlicherweise, wenn auch inoffiziell, versucht, auf Probleme zu achten, die leicht zu einem Konflikt führen können, und sein Möglichstes zu tun, um dem Ausbruch eines solchen Konflikts durch stille Diplomatie vorzubeugen. Die diplomatischen Mittel des Generalsekretärs sind jedoch für sich genommen ziemlich begrenzt. Um die in Artikel 99 vorgesehene präventive Rolle des Generalsekretärs erfolgreich ausüben zu können, habe ich die Absicht, eine größere und systematischere Kapazität für die Untersuchung der Situation in potentiellen Konfliktgebieten heranzubilden. Solche Bemühungen um die Erforschung und Feststellung der Tatsachen würden natürlich in enger Abstimmung mit dem Rat erfolgen. Außerdem könnte auch der Rat selbst schnellere und sachgerechtere Verfahren zur Entsendung von Beauftragten oder Delegationen für gute Dienste, von militärischen oder



Dr. Hans Arnold ist seit kurzem Nachfolger von Dr. Ulrich Sahn als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen in Genf. Arnold, am 14. August 1923 in München geboren, gehört seit 1950 dem Auswärtigen Dienst an. 1972–1977 leitete er die Kulturabteilung des Auswärtigen Amts; 1977 wurde er Botschafter in Italien. Ab November 1981 war er mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Chefinspektors des Auswärtigen Amts beauftragt. Dr. Arnold ist verheiratet und hat drei Kinder.

zivilen Beobachtern oder einer Präsenz der Vereinten Nationen in potentielle Konfliktgebiete entwickeln. Derartige Maßnahmen könnten der Verschärfung von Konfliktsituationen vorbeugen und auch für die beteiligten Parteien eine echte Hilfe für die friedliche Lösung neu auftauchender Streitfragen darstellen.

Die Friedenssicherungsoperationen gelten im allgemeinen als eine der erfolgreichsten Neuerungen der Vereinten Nationen, die sicherlich mit Stolz auf das zurückblicken können, was mit diesen Operationen im Laufe der Jahre erreicht wurde. Sie haben sich als außerordentlich nützliches Instrument für den Abbau von Spannungen und die Eingrenzung von Konflikten erwiesen und den Einflußbereich des Sicherheitsrats auf einzigartige Weise auf den Schauplatz des Geschehens selbst ausgedehnt. Ich darf hier vielleicht hinzufügen, daß die Friedenssicherungstruppen der Vereinten Nationen stets ein hohes Maß an Mut, Objektivität und Unparteilichkeit bewiesen haben. Diese Verdienste der Friedenssicherungstruppen, auf die die Vereinten Nationen stolz sein können, werden in der Hitze des Engagements für die eine oder andere Seite manchmal übersehen. Weniger gut wird verstanden, wo die Grenzen solcher Friedenssicherungsoperationen liegen. Wenn eine Friedenssicherungstruppe, wie es vor kurzem geschah, einfach überrollt oder auf die Seite gedrängt wird, bedeutet dies eine erhebliche Erschütterung des Vertrauens sowohl in die Vereinten Nationen als auch in die Friedenssicherungsoperationen selbst.

Man ist sich nicht immer darüber im klaren, daß die Friedenssicherungsoperationen nur den sichtbaren Teil eines komplexen Gefüges von politischen und diplomatischen Bemühungen samt dem entsprechenden Gegendruck darstellen, bei dem es darum geht, den Erfolg der Friedenssicherungs Bemühungen (d. h. der Bemühungen um die Absicherung eines prekären Friedenszustandes wie etwa eines Waffenstillstandes) und der mit diesen verbundenen Bemühungen um die Wiederherstellung des eigentlichen Friedens zu sichern. Dabei wird davon ausgegangen, daß der Sicherheitsrat selbst und diejenigen Mitgliedstaaten, die in der betreffenden Frage einen Einfluß ausüben können, in der Lage sein werden, den Beschlüssen des Rates durch entschiedenes Vorgehen Achtung zu verschaffen. Bricht dieses Gefüge zusammen, wie es im vergangenen Juni im Libanon der Fall gewesen ist, kann eine Friedenssicherungstruppe der Vereinten Nationen aus eigener Kraft nicht sehr viel tun, um die Dinge wieder in Ordnung zu bringen. Sie wird unter solchen Umständen sogar eher zum Sündenbock für alles gemacht, was dann folgt.

Nur mit Unterstützung der Parteien und einem klaren Mandat des Sicherheitsrats können Friedenssicherungsoperationen so funktionieren wie sie sollen. Sie gründen sich auf die Prämisse, daß die Parteien durch ihre Zustimmung zu einer Friedenssicherungsoperation der Vereinten Nationen sich zugleich verpflichtet haben, diese Operation zu unterstützen. Diese Verpflichtung entspricht auch der Charta, nach der alle Beteiligten eindeutig verpflichtet sind, die Beschlüsse des Rates zu befolgen. Zur Teilnahme an militärischen Aktivitäten, die über die reine Absicherung eines prekären Friedenszustandes hinausgehen, sind Friedenssicherungsoperationen der Vereinten Nationen weder ausgerüstet noch ermächtigt, und sie sind auch gar nicht dafür gedacht. Ihre größte Stärke liegt im Willen der Völkergemeinschaft, den sie verkörpern. Ihre Schwäche tritt dann zutage, wenn die politischen Prämissen, auf denen sie beruhen, ignoriert oder rücksichtslos übergangen werden.

Ich möchte den Mitgliedstaaten und vor allem den Mitgliedern des Sicherheitsrats empfehlen, sich nochmals dringend mit der Frage zu befassen, wie unsere Friedenssicherungsoperationen gestärkt werden könnten. Ein Ausbau ihrer militärischen Stärke oder ihrer Befugnisse ist nur eine solche Möglichkeit, eine Möglichkeit zudem, gegen die unter bestimmten Umständen sicherlich ernste politische und sonstige Einwände erhoben würden. Eine weitere Möglichkeit wäre es, die Autorität der Friedenssicherungsoperationen durch Garantien abzustützen, so z. B. durch die ausdrückliche Garantie, daß gegebenenfalls kollektive oder von einzelnen Staaten getragene Maßnahmen zur Unterstützung dieser Operationen ergriffen werden.

In den letzten Monaten sind außerhalb des Rahmens der Vereinten Nationen zwei multinationale Verbände zur Durchführung von Friedenssicherungsaufgaben aufgestellt worden, da entweder innerhalb oder außerhalb des Sicherheitsrats Widerstand gegen eine Mitwirkung der Vereinten Nationen vorhanden war. Auch wenn ich die Umstände verstehe, die zur Aufstellung dieser Truppen führten, finde ich die darin zum Ausdruck kommende Tendenz doch beunruhigend, da sich an ihr ablesen läßt, wie schwer es dem Sicherheitsrat unter den derzeitigen politischen Verhältnissen fällt, seine Aufgaben als wichtigstes Organ zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu erfüllen.

Wir sollten mit größter Offenheit die Gründe untersuchen, aus denen Konfliktparteien zögern, sich an den Sicherheitsrat zu wenden oder den Apparat der Vereinten Nationen zu benutzen. Leider findet sich der Rat allzu oft gerade dann, wenn nach der Charta seine Möglichkeiten bis zum letzten ausgeschöpft werden sollten, in einer bloßen Nebenrolle. Zur Rechtfertigung dieser Umgehung des Rates wird dieser manchmal beschuldigt, er sei parteilich, unentschlossen oder aufgrund von Zerwürfnissen zwischen den Mitgliedstaaten handlungsunfähig. Wir sollten diese Dinge außerordentlich ernst nehmen und uns fragen, ob — und wenn ja, inwiefern — diese Vorwürfe berechtigt sind und was getan werden kann, damit der Rat wieder die Stellung und den Einfluß zurückgewinnt, die ihm mit der Charta verliehen wurden.

Dieses letzte Problem besteht auch bei anderen Organen der Vereinten Nationen und führt mich zu der Frage der Brauchbarkeit und des Nutzens unserer Organisation als Verhandlungsforum. Beim Seerecht haben wir z. B. gesehen, welche bemerkenswerten Ergebnisse sich selbst bei so außerordentlich vielschichtigen Themen in gut organisierten Verhandlungen im Rahmen der Vereinten Nationen erzielen lassen, auch wenn in diesem Fall keine Einstimmigkeit herbeigeführt werden konnte. Im Bereich Frieden und Sicherheit hat der Sicherheitsrat mehrfach bewiesen, und beweist auch weiterhin, daß er häufig in der Lage ist, wichtige und grundlegende Resolutionen zu schwierigen Problemen auszuhandeln. Auch die Generalversammlung blickt nicht nur im politischen, sondern auch im Wirtschafts- und Sozialbereich auf Dokumente von historischer Bedeutung zurück, die von ihr und ihren Nebenorganen ausgehandelt wurden.

Trotz alledem fürchte ich jedoch, daß die Möglichkeiten der Vereinten Nationen und vor allem des Sicherheitsrats als Verhandlungsforum für akute internationale Probleme nicht ausreichend erkannt und genutzt werden. Betrachten wir einmal das vielleicht schwerwiegendste internationale Problem — den Nahen Osten. Es ist absolut unerlässlich, daß bei ernsthaften Verhandlungen über die verschiedenen Aspekte dieses Problems so bald wie möglich alle beteiligten Parteien herangezogen werden. Wir haben bereits viel zu viel Zeit und viel zu viele Menschenleben verloren, viel zu viele Gelegenheiten ungenutzt gelassen und allzuviele vollendete Tatsachen hinnehmen müssen.

Meiner Ansicht nach könnte der Sicherheitsrat, der einzige Ort in der Welt, der alle beteiligten Parteien am selben Tisch zusammenbringen kann, für diese absolut unumgängliche Anstrengung zu einem sehr nützlichen Forum werden. Wenn dies geschehen soll, muß jedoch sorgfältig überlegt werden, welche — erforderlichenfalls neuen — Verfahren angewandt werden sollen und nach welcher Geschäftsordnung die Verhandlungen zu führen sind. Ich glaube nicht, daß eine öffentliche Debatte, die leicht in Rhetorik und Konfrontation ausarten könnte, ausreichen wird. Es müssen auch noch

andere Mittel eingesetzt werden, wenn Verhandlungen über ein derart vielschichtiges und tief verwurzelt Problem zu irgendeinem sinnvollen Ergebnis führen sollen. Mit Sicherheit sind die betroffenen Mitgliedstaaten fähig und einfallreich genug, um derartige Mittel zu finden.

Dies führt mich zu einer anderen Frage, der wir ebenfalls mehr Aufmerksamkeit zukommen lassen sollten, d. h. der Frage welches Verhalten in den verschiedenen Bereichen unserer Arbeit zum Erfolg führt, und welches Verhalten kontraproduktiv ist, d. h. gerade das Gegenteil von dem bewirkt, was es erreichen soll. Es liegt auf der Hand, daß eine parlamentarische Debatte zu bloßer Rhetorik und zuweilen sogar zu einer gewissen Verbitterung und Schärfe führen kann. Wenn man verhandeln und drängende Probleme lösen will, muß man daher anders vorgehen. Eine Debatte, die nichts bewirkt und der keine Taten folgen, untergräbt das Vertrauen in die Weltorganisation. Wenn wir in den Vereinten Nationen Ergebnisse erzielen wollen, müssen wir uns meiner Ansicht nach vorher eingehender mit den psychologischen und politischen Dimensionen der Probleme befassen und entsprechend an unsere Arbeit herangehen. Es genügt einfach nicht, sich selbstgefällig mit einem Vorgehen zufriedenzugeben, das sehr leicht nichts anderes erreicht als extreme Positionen noch weiter zu verhärten.

Die Vereinten Nationen sind jetzt 37 Jahre alt. Sie haben eine Zeitspanne überdauert, in der sich so gut wie alle Bereiche des menschlichen Lebens auf beispiellose Weise verändert haben. Die Welt des Jahres 1982 unterscheidet sich gewaltig von der des Jahres 1945, was sich nicht zuletzt auch in den Vereinten Nationen spiegelt. Die Weltorganisation hat sich mit anderen Worten in unerwartetem Ausmaß an neue Umstände und Bedingungen anpassen müssen. Es genügt jedoch nicht, wenn die Vereinten Nationen lediglich Veränderungen oder Konflikte widerspiegeln. Die Weltorganisation war dazu vorgesehen, der Welt den höchsten gemeinsamen Nenner für internationaler Verhalten vorzuführen und damit ein verbindliches internationales Zusammengehörigkeitsgefühl zu wecken. Zu diesem Zweck wurde damals die Charta verfaßt und ratifiziert. Angesichts der zahlreichen Gefahren, die heute den geregelten Fortgang der Menschheitsgeschichte bedrohen, hoffe ich, daß es uns gelingt, uns erneut um die Maßstäbe und Normen der Charta zu versammeln und, beginnend mit der friedlichen Streitbeilegung, uns Schritt für Schritt auch mit der Verwirklichung der vielfältigen anderen Ziele dieses prophetischen Dokumentes zu befassen.

Schließlich möchte ich an alle Staaten appellieren, das schützende, schirmende Gebäude der kollektiven Sicherheit zu stärken, in dem wir uns alle geborgen fühlen und in dessen Erhaltung wir die wichtigste Aufgabe der Vereinten Nationen sehen sollten. Der Wille, die mit der Charta geschaffenen Einrichtungen zu nutzen, muß bewußt gestärkt werden, und alle Staaten müssen versuchen, über ihre kurzfristigen nationalen Interessen hinaus zu erkennen, welche großartigen Möglichkeiten ein stabileres System der kollektiven internationalen Sicherheit bietet, welche unermeßlichen Gefahren jedoch drohen, wenn es nicht gelingt, ein solches System zu festigen und auszubauen. Ich möchte daher die Frage aufwerfen, ob es nicht nützlich wäre, auf höchstmöglicher Ebene eine Sitzung des Sicherheitsrats abzuhalten, auf der u. a. einige der hier angesprochenen Probleme eingehend erörtert werden könnten.

Die Mitgliedstaaten haben sicherlich Verständnis dafür, daß ich diesen Bericht mit einer persönlichen Bemerkung abschließen möchte. Im vergangenen Jahr wurde ich zum Generalsekretär dieser Organisation ernannt, die die höchsten Hoffnungen und Bestrebungen der Völker dieser Erde verkörpert und deren in der Charta beschriebenen Aufgaben und Ziele sicher die weitestgehenden und wichtigsten Ziele sind, mit denen je eine internationale Institution betraut wurde. In diesem Jahr haben wir immer wieder erlebt, daß unsere Organisation mit der einen oder anderen Begründung in Situationen zur Seite geschoben oder abgelehnt wurde, in denen sie eine wichtige und konstruktive Rolle hätte spielen sollen und können. Ich halte diese Entwicklung für die Völkergemeinschaft und für die Zukunft für äußerst gefährlich. Als jemand, der in dieser Organisation weitgehend im Licht der Öffentlichkeit steht, kann ich nicht verbergen, daß mich die derzeitigen Tendenzen zutiefst beunruhigen, denn ich bin fest davon überzeugt, daß wir in dieser Welt voller Spannungen und Gefahren ohne die Vereinten Nationen nicht zurecht kommen. Institutionen, wie die unsere werden nicht an einem einzigen Tag geschaffen. Sie erfordern vielmehr ständige konstruktive Weiterarbeit in Treue zu den Grundsätzen, von denen sie ausgehen.

Wir nehmen die Vereinten Nationen dann ernst, wenn wir ohne sie keinen Ausweg mehr sehen. Es ist mein dringendes Anliegen, daß wir uns ernsthafte Gedanken darüber machen, wie die Leistungsfähigkeit der Vereinten Nationen konkret weiter gesteigert werden kann und wie sich diese unentbehrliche Einrichtung in unserer stürmischen und unsicheren Welt auch wirklich nutzen läßt.

7. September 1982

Anmerkung: Für die Überschrift ist die Redaktion verantwortlich.

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Tätigkeiten · Nachrichten · Meinungen

Politik und Sicherheit

Nahost-Konflikt: Der israelische Libanon-Feldzug vor Sicherheitsrat und Generalversammlung — Israel ignoriert Beschlüsse des Sicherheitsrats — Drei US-Vetos — Präsident Gemayel vor dem Sicherheitsrat (49)

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 3/1982 S.98 ff. fort.)

In diesem Bericht wird die Entwicklung bis zum 20. Oktober 1982 geschildert. Seit Beginn der offenen Invasion des Libanon durch Israel befaßte sich der Sicherheitsrat in 21 Sitzungen mit der jeweiligen Lage. Dazu verabschiedete er währenddessen 13 Resolutionen (drei davon betrafen die Verlängerung des Mandats der UNIFIL). Dreimal machten die Vereinigten Staaten von dem Vetorecht Gebrauch. Zweimal wurde das Instrument einer konsensverkörpernden Erklärung des Ratspräsidenten eingesetzt. Die Generalversammlung nahm dreimal ihre mittlerweile quasi-permanente 7. Notstands-sondertagung wieder auf, verabschiedete insgesamt fünf Resolutionen und faßte schließlich den fünften Aussetzungsbeschuß.

Allgemeine Beobachtungen

Während des Berichtszeitraums hat die Gesamtdauer der einschlägigen Debatten im Sicherheitsrat 35 Stunden betragen. Verglichen mit der vorausgegangenen Nahost-Runde zu der De-facto-Annexion der Golanhöhen, den Auseinandersetzungen im Westjordanland und den Schüssen auf dem Tempelberg ist sie damit eher kurz gewesen. Die entscheidenden, ausgiebigen Diskussionen haben diesmal (wieder) hinter verschlossenen Türen stattgefunden. Außerdem haben nur wenige Nichtmitglieder des Sicherheitsrats den Wunsch geäußert, an den öffentlichen Sitzungen teilzunehmen: stets der Libanon, Israel und die PLO, bereits ab dem 6. Juni auch Ägypten; teilweise Kuba, Kuwait, Syrien, Indien, Pakistan (daneben der Ständige Beobachter der Liga Arabischer Staaten); erst nach dem Massaker in den Palästinenser-Lagern schwoll die Gästezahl auf ein Dutzend an. Offenkundig hat sich der — mehrfach in tiefer Nacht tagende — Sicherheitsrat in der Libanon-Krise wieder auf seine eigentliche Friedenssicherungsfunktion besonnen und entsprechend konzentriert verhalten. Auf die gleichwohl omnipräsenten Polemiken soll hier deshalb auch nicht eingegangen werden. Alle Resolutionen, Erklärungen und gescheiterten Entwürfe des Sicherheitsrats sowie die Resolutionen 5 und 8 der 7. Notstands-sondertagung der Generalversammlung sind im Dokumententeil dieser Zeitschrift abgedruckt: Die Resolutionen 508 und 509 des Sicherheitsrats vom 5. bzw. 6. Juni, die Erklärung des Ratspräsidenten vom 4. Juni sowie der gescheiterte Resolutionsantrag vom 8. Juni

(UN-Doc.S/15185) in Heft 4/1982 S.145f., die übrigen Verlautbarungen in diesem Heft (S.208ff.). Ihr Inhalt wird hier deshalb nicht rekapituliert, sondern nur knapp charakterisiert werden. Es erscheint sinnvoll, in diesem Bericht die für das Schicksal der verschiedenen Initiativen letztlich entscheidende Haltung der Vereinigten Staaten jeweils zu erläutern und dabei gelegentlich auch auf Veränderungen der ursprünglichen Entwürfe einzugehen. Der Gang der Entwicklung im Libanon wird als im wesentlichen bekannt vorausgesetzt, insbesondere der offizielle Invasionsanlaß, nämlich das Attentat auf den israelischen Botschafter in London Anfang Juni 1982.

Die Haltung Israels

Israel erläuterte seinen Standpunkt mit Note vom 7. Juni 1982 (S/15178, Ziff.5):

»1. Die Operation »Frieden für Galiläa« wurde wegen der unerträglichen Situation angeordnet, die durch die Präsenz einer großen Anzahl von Terroristen im Libanon entstanden ist, welche von diesem Land aus operieren und mit modernen, weitreichenden Waffen ausgestattet sind, die das Leben der Zivilbevölkerung von Galiläa bedrohen.

2. Jeglicher Rückzug der israelischen Militäreinheiten ist vor konkreten Vereinbarungen, die feindselige Aktionen gegen Israels Bürger dauerhaft und zuverlässig ausschließen würden, unvorstellbar.

3. Das natürliche Recht auf Selbstverteidigung gehört zu den grundlegenden Rechten souveräner Staaten. Artikel 51 der UN-Charta bekräftigt das Selbstverteidigungsrecht aller Mitgliedstaaten.

4. Die Regierung Israels wiederholt ihre Erklärung vom 6. Juni 1982, daß »Israel weiterhin die Unterzeichnung eines Friedensvertrages mit dem unabhängigen Libanon anstrebt, unter Wahrung der territorialen Integrität.«

Der israelische Chefdelegierte Blum hielt sich in den Debatten konsequent an die Sprachregelung »Terroristen« (statt PLO) und sagte dazu, diese hätten die Bevölkerung von West-Beirut »in ihre Gewalt gebracht« (hijacked), und steigerte diese Einschätzung mit der Aussage, es handele sich um die »biggest hijacking operation in history«. Israel könne sein Recht auf Selbstverteidigung in Anspruch nehmen, solange der Libanon die PLO-Aktivitäten von seinem Boden aus nicht unterbinde. Er bezog sich ausdrücklich auf die grundlegenden Resolutionen der Generalversammlung zu dem Interventionsverbot (A/Res/2131 (XX) v. 21.12.1965; Text: VN2/1966 S.69) und zu Völkerrechtsprinzipien für den Staatenverkehr (Erklärung über freundschaftliche Beziehungen, A/Res/2625 (XXV) v. 24.10.1970; Text: VN 4/1978 S.138).

Was Israel entgegeng gehalten wurde (z.B. seitens der EG: »flagrante Verletzung des Völkerrechts«), liegt zu klar auf der Hand, als daß es hier wiedergegeben zu werden bräuchte. Der Begriff »israelische Kriegsmaschine« war ständige Redewendung.

Die Beratungen im Sicherheitsrat

5./6. Juni: Einmütige Aufforderungen zu Waffenruhe und Rückzug (Resolutionen 508 und 509).

8. Juni: Gemäß spanischem Antrag (S/15185) sollte Israel wegen Mißachtung der vorherigen Resolutionen verurteilt werden. Der Entwurf sah außerdem einen Befehl zur Feuereinstellung binnen sechs Stunden vor. Die Vereinigten Staaten legten Veto ein mit der knappen Begründung, der Text sei »nicht ausgewogen genug, um die Ziele der Beendigung des Kreises von Gewalt und der Schaffung eines gerechten und dauerhaften Friedens im Libanon zu verwirklichen«.

18. Juni: Verlängerung des UNIFIL-Mandats um zwei Monate (S/Res/511).

19. Juni: Resolution über humanitäre Hilfe (S/Res/512).

26. Juni: Die öffentliche Sitzung währte 15 Minuten. Nach langen informellen Beratungen stellte Frankreich dort schließlich einen Entwurf zur Abstimmung (S/15255/Rev.2), obwohl klar war, daß die USA dagegen stimmen würden. Frankreich charakterisierte die Stoßrichtung des Antrags als »De-facto-Neutralisierung von Beirut«. Die USA kritisierten, bei den Aufforderungen in dem Entwurf fehle das wesentliche Erfordernis für die Wiederherstellung der Autorität der libanesischen Regierung, nämlich »in Beirut und anderswo die Beseitigung der Präsenz bewaffneter palästinensischer Kräfte, die sich weder der souveränen Hoheitsgewalt der libanesischen Regierung unterordnen, noch diese achten«.

4. Juli: Resolution über den Schutz der Zivilbevölkerung nach Wortmeldungen allein der PLO und des Libanon (S/Res/513).

29. Juli: Die verworrenste Debatte. Frankreich und Ägypten präsentierten eingangs unter ausdrücklicher Berufung auf die »klassischen« Resolutionen 242 und 338 »eine Reihe von international anerkannten Grundsätzen als vernünftige Grundlage für die Schaffung eines gerechten, dauerhaften und umfassenden Friedens im Nahen Osten« und machten Vorschläge zu einem Truppenabzug aus Beirut, zur Rolle der Vereinten Nationen, zur Lösung der Palästina-Frage auf der Basis des Selbstbestimmungsrechts sowie zu Verfahrensfragen. Während der Aussprache unterbreitete Spanien unvermutet einen Resolutionsentwurf mit humanitärer Zielsetzung. Die überraschte US-Chefdelegierte erklärte, sie habe »ernste Schwierigkeiten« mit dem Antrag: Er erscheine als nicht ganz ausgewogen, sie müsse bestimmte Tatsachenbehauptungen verifizieren und überhaupt ihre Regierung konsultieren. Der Verfahrensantrag auf Unterbrechung der Sitzung fand aber keine Mehrheit (+6; -6; =3). An der Abstimmung über den spanischen Antrag nahmen die USA dann nicht teil; die übrigen 14 Ratsmitglieder stimmten mit Ja (S/Res/515).

1. August: Aufruf zur Waffenruhe und Ermächtigung zum Einsatz von UN-Beobachtern (S/Res/516).

3. August: Die Erklärung des Ratspräsidenten zu der Einstellung militärischer Aktivitäten, der Entsendung von UN-Beobachtern und der Versorgung der Zivilbevölkerung stellte einen mühseligen Kompromiß dar. Die Sowjetunion beklagte sich über die Entschärfungen, die die USA in den informellen Beratungen herbeigeführt hatten.

4. August: Durch Stimmenthaltung ermöglichten die USA die Annahme von Resolution 517, in der Israel für die Nichterfüllung früherer

Entschließungen getadelt und zum sofortigen Rückzug der seit drei Tagen vorgerückten Truppen aufgefordert wurde. Die Unterschiede in der Endfassung gegenüber dem ursprünglichen Entwurf deuten an, was der Preis für die amerikanische Abstinenz gewesen war: Es war nur noch die Rede von den »beklagenswerten Folgen« der Invasion Beiruts und nicht mehr von den »Grausamkeiten« (atrocities) der israelischen Truppen. Israel wurde »getadelt« statt »verurteilt«. Und der Text unter Ziffer 5 wurde neu aufgenommen (Kenntnisnahme von dem PLO-Beschluß, aus Beirut abzuziehen). Die Vereinigten Staaten hielten die Resolution insgesamt gleichwohl noch für unausgewogen und attestierte ihr »einen fatalen Makel«: »Sie enthält keine ausdrückliche und unzweideutige Aufforderung zum Abzug der PLO aus dem Libanon.« Botschafter Blum hob hervor, es sei »großzügig« von Israel, die »Terroristen« (»kleiner Frankenstein PLO«) laufen zu lassen — diese hätten das gar nicht verdient.

6. August: Der sowjetische Antrag (S/15347/Rev.1), Israel zu verurteilen und den UN-Mitgliedern nahezu legen, Israel während der Besetzung des Libanon militärisch nicht zu unterstützen, scheiterte am Veto der USA. Diese wandten sich gegen den Aufruf zu Sanktionen, hielten den Text allgemein für unausgewogen und meinten, die Resolution würde zu dem Ziel, im Verhandlungsweg eine friedliche Lösung herbeizuführen, keinen Beitrag leisten.

12. August: Der Wunsch nach Waffenruhe, humanitäre Probleme und die Aktionsmöglichkeiten der UN-Beobachter wurden zu der — von den USA als »konstruktiv« gelobten — Resolution 518 vermengt. Die Bombardierung Beiruts wurde dann aber bekanntlich nicht durch eine Maßnahme des Sicherheitsrats, sondern durch eine telefonische Anweisung von Reagan an Begin beendet.

17. August: Verlängerung des UNIFIL-Mandats um zwei Monate (S/Res/519).

16./17. September: Die Reaktion auf die Ermordung des designierten Präsidenten Beshir Gemayel bestand vor allem in einem klaren Bekenntnis zu der Unabhängigkeit des Libanon und der Autorität seiner Regierung (S/Res/520). Die Vereinigten Staaten schwiegen.

18./19. September: Auch in der Aussprache über die von Angehörigen libanesischer christlicher Milizen praktisch unter den Augen israelischer Soldaten verübten Massaker in den Flüchtlingslagern Sabra und Schatila meldeten sich die USA nicht zu Wort.

Israels Chefdelegierter Blum wartete lange ab, bevor er das Wort ergriff. Er bekannte ganz offen, er habe zuerst einmal bei »dieser Prozession von Lügner« zuhören wollen. Blum widmete dann auch dem Blutbad von Beirut einige Worte und trat anschließend eine rhetorische Rundreise durch verschiedene Terrorstätten im Nahen Osten und in der Sowjetunion an. In den frühen Morgenstunden des 19. September verabschiedete der Sicherheitsrat einstimmig Resolution 521, mit der die Zahl der UN-Beobachter in Beirut von zehn auf fünfzig erhöht wurde.

Die Beratungen in der Generalversammlung

25./26. Juni: Nach zum Teil recht kurzen Erklärungen von 49 Staatenvertretern und der PLO stimmten nur Israel und die USA gegen die Resolution ES-7/5, welche vor allem die Befolgung der Resolutionen des Sicherheitsrats

durch Israel einforderte. Fünf EG-Mitglieder machten Vorbehalte gegen die Absätze 10 und 11 der Präambel geltend (betr. die Lösung der Palästina-Frage). Die Vereinigten Staaten bezeichneten die Resolution als »nicht hilfreiche Geste« und »unausgewogene Erklärung« und warnten vor »Rachsucht und Haß«.

16.—19. August: Am Ende einer etwa 17stündigen Aussprache, an der sich ungefähr die Hälfte der UN-Mitglieder beteiligte, nahm die Generalversammlung drei Resolutionen an. In der wichtigsten — unter dem knappen Titel »Die Palästina-Frage« (A/Res/ES-7/6) — forderte sie, »daß die unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung ohne äußere Einmischung und auf nationale Unabhängigkeit ungehindert in Palästina ausgeübt werden können«. In der getrennten Abstimmung über diesen Absatz votierten Australien, Israel, Jamaika, Kanada und die USA negativ, 26 Staaten übten Stimmenthaltung. Die beiden anderen Resolutionen galten einer Internationalen Konferenz über die Palästina-Frage, die sich im August 1983 in Paris am Sitz der UNESCO »in einer umfassenden Anstrengung darum bemühen soll, wirksame Mittel und Wege zu finden, die das palästinensische Volk in die Lage versetzen, seine Rechte zu erlangen und auszuüben« (A/Res/ES-7/7; Kostenvoranschlag: 5,7 Mill US-Dollar) und einem »Internationalen Tag der Kinder, die unschuldig zu Aggressionsopfern geworden sind«, welcher alljährlich am 4. Juni — dem Jahrestag des Beginnes der israelischen Libanon-Invasion — begangen werden soll (A/Res/ES-7/8). Die Bundesrepublik Deutschland enthielt sich jeweils der Stimme. Nur Israel und die USA stimmten gegen alle drei Resolutionen. Die Vereinigten Staaten beriefen sich zur Begründung allgemein auf ihre Grundsatzhaltung, d.h. namentlich die Treue zu den Leitlinien der Resolutionen 242 (1967) und 338 (1973) des Sicherheitsrats.

24. September: Gegen die Stimmen Israels und der USA — im übrigen aber einmütig, also auch ohne Stimmenthaltung — verabschiedete die Generalversammlung Resolution ES-7/9. Überhaupt keinen offenen Dissens gab es bei zwei Abstimmungen über Einzelpassagen: Zum einen über die Bitte an den Sicherheitsrat, eine Untersuchung über das Massaker durchzuführen und den Bericht über die Feststellungen so bald wie möglich zu veröffentlichen (Israel nahm an der Abstimmung allerdings nicht teil); zum anderen über den Passus, wonach die Generalversammlung »von allen Mitgliedstaaten und anderen Parteien die strikte Achtung der Souveränität, territorialen Integrität, Einheit und politischen Unabhängigkeit des Libanon innerhalb seiner international anerkannten Grenzen« verlangt (Zustimmung auch Israels). Mehrere Länder — u.a. Dänemark im Namen von acht EG-Staaten, auch der Bundesrepublik Deutschland — meldeten gegen einige Aussagen der Resolution Bedenken an, insbesondere Ziffer 6 (»beschließt, daß es den palästinensischen Flüchtlingen im Einklang mit ihrer Resolution 194 (III) und späteren diesbezüglichen Resolutionen ermöglicht werden muß, in ihre Heimstätten und ihr Besitztum zurückzukehren, aus denen sie herausgerissen und vertrieben worden sind, und verlangt von Israel die bedingungslose und sofortige Befolgung dieser Resolution«) und Ziffer 9 des Beschlußteils (»ersucht den Ge-

neralsekretär, eine Fotoausstellung vom Massaker vom 17. September 1982 zusammenzustellen und diese dem Publikum in der Halle am Besuchereingang der Organisation der Vereinten Nationen zugänglich zu machen«). Die Vereinigten Staaten fanden, in mehreren Absätzen gebe es »unannehmbare Formulierungen«, und hielten die Resolution insgesamt für ungeeignet, Beirut den Frieden zu bringen, dem Libanon eine stabile Regierung zu geben und den Nahost-Konflikt einer den legitimen Rechten der Palästinenser entsprechenden Dauerlösung zuzuführen.

Präsident Gemayel vor dem Sicherheitsrat

Nur selten haben Staatsoberhäupter vor dem Sicherheitsrat gesprochen. Der neue libanesischer Präsident Amin Gemayel entschloß sich dazu, als die erneute Verlängerung des UNIFIL-Mandats anstand (S/Res/523), und ergriff am 18. Oktober vor dem höchsten UN-Organ der Friedenssicherung das Wort, um — wie er sagte — ein »Glaubensbekenntnis« abzulegen als Sprecher eines Landes, das nie Aggressionen begangen habe, oft aber Opfer von Aggressionen geworden sei. Der Libanon bekenne sich zu dem Waffenstillstandsabkommen von 1949, das immer wieder durch den israelisch-palästinensischen Krieg auf seinem Boden bedroht werde. Die UNIFIL sei lange Zeit durch die Provokationen der einen und die Obstruktionen der anderen an der Wahrnehmung ihrer Aufgabe gehindert worden. Sie müsse eine Interimstruppe bleiben und endlich zu der Wiederherstellung einer effektiven libanesischen Hoheitsgewalt auf dem ganzen Staatsgebiet beitragen. Der Libanon erwarte den Rückzug aller nichtlibanesischen Streitkräfte von seinem Territorium. Er sei solidarisch mit der arabischen Welt, zu der er aus eigener freier Entscheidung gehöre, und trete deshalb für die legitimen Rechte der Palästinenser ein. Zerstörung und Verwüstung würden überwunden werden. Alle Libanesen seien entschlossen, zusammenzuleben in dem »einen ewigen, unteilbaren und unabhängigen Libanon«.

Norbert J. Prill □

Indischer Ozean: Staatenkonferenz nun im ersten Halbjahr 1983? (50)

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 5/1979 S.182 fort.)

I. Gemäß dem Beschluß des Treffens der Anrainerstaaten des Indischen Ozeans vom Juli 1979 und dem Auftrag der 34. Generalversammlung (A/Res/34/80B v.11.12.1979) an den erweiterten Ad-hoc-Ausschuß, die Einberufung einer Staatenkonferenz für 1981 vorzubereiten, fanden in den zurückliegenden drei Jahren neun Tagungen des Gremiums statt; die letzte Tagung wurde vom 3.-20. August 1982 in Genf abgehalten. Nicht nur ist der vorgesehene Termin im Jahr 1981 ergebnislos verstrichen — die Auseinandersetzungen innerhalb des Ausschusses haben zeitweilig eine solche Heftigkeit erreicht, und die gegensätzlichen Standpunkte und Interessen sind derartig weit voneinander entfernt, daß ein Zustandekommen der Staatenkonferenz auch für das kommende Jahr sehr unwahrscheinlich ist.

Die in der Resolution 34/80B vorgesehene Erweiterung des Ad-hoc-Ausschusses scheiterte zunächst am Fehlen eines Konsenses

über die Kriterien für die Aufnahme der neuen Mitglieder. Schließlich wurden neue Mitglieder aufgenommen, ohne daß man Einigung über die Kriterien erzielt hatte. Immerhin waren nun die Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats einbezogen, von denen zuvor nur China mitgearbeitet hatte. Durch die Erweiterung des Ausschusses, der seit der letzten Neuaufnahme im März 1981 46 Mitglieder zählt (Zusammensetzung: VN 5/1982 S.184), gestaltet sich der Prozeß der Konsensfindung erwartungsgemäß langwieriger und schwieriger.

II. Was sich im Laufe der drei letzten Jahre immer wieder als Frage über den geeigneten Zeitpunkt der einzuberufenden Konferenz darstellte, drückte tatsächlich die völlig gegensätzlichen Interessen verschiedener Delegationen bzw. Staatengruppierungen im Indischen Ozean aus.

Australien profilierte sich als Sprecher einer informellen Gruppe, des ›Neun-Mächte-Vorschlags‹ (Australien, Deutschland (Bundesrepublik), Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, Niederlande, Norwegen, USA). Einheitlich lehnen die Mitglieder dieser Gruppe die Einberufung der geplanten Staatenkonferenz ab, solange nicht bestimmte Vorbedingungen erfüllt seien: Die Annäherung der Standpunkte innerhalb des Ausschusses müsse weiter voranschreiten, um einen erfolgreichen Verlauf der Konferenz zu ermöglichen; das politische und sicherheitspolitische Klima in der Region müsse sich deutlich verbessern. Das zentrale Argument dieser Gruppe besteht in dem Hinweis, daß sich durch die sowjetische Intervention in Afghanistan die Lage in der Region des Indischen Ozeans tiefgreifend verändert habe. Die Vereinigten Staaten und andere Delegationen machten deshalb den Abzug der sowjetischen Truppen aus Afghanistan zu einer Vorbedingung für das Zustandekommen der Staatenkonferenz. Den USA dient das Beispiel der sowjetischen Intervention zudem als Beleg für die These, daß die Bedrohung im Indischen Ozean nicht von den Streitkräften zur See, sondern von den landgestützten (d. h. sowjetischen) Truppen ausgehe. Nicht nur in dieser Frage sei die ursprüngliche Grundlage der Arbeit des Ausschusses (A/Res/2832(XXVI) mit der Erklärung des Indik zur Friedenszone; Text: VN 4/1975 S.122) falsch und überholt. Falsch sei beispielsweise auch die einseitige Beachtung der Rolle der Supermächte. Vielmehr müßten die zwischenstaatlichen Streitigkeiten stärker berücksichtigt werden. Unzureichend an der Deklaration von 1971 sei schließlich, daß sie nicht auch wirtschaftliche und soziale Dimensionen der Sicherheitspolitik beinhalte.

Die Gegenposition zu dem ›Neun-Mächte-Vorschlag‹ wurde von den blockfreien Staaten im Ad-hoc-Ausschuß vertreten. Sri Lanka bedauerte als Sprecher dieser Gruppe, daß die Einberufung der Staatenkonferenz verhindert worden sei. Sie sei aber nach wie vor ein wichtiger Schritt zur Erfüllung der Resolution 2832(XXVI). Die von Australien und Gleichgesinnten zugunsten einer weiteren Verschiebung der Konferenz angeführte Verschlechterung der politischen und sicherheitspolitischen Lage spreche nach Auffassung der blockfreien Mitglieder des Ausschusses gerade für die zügige Einberufung der Konferenz. Deshalb sieht der von Sri Lanka im Namen der Blockfreien eingebrachte Resolutionsvorschlag die Einberufung der Staatenkonferenz zum 9. Mai 1983 nach Colombo für eine Dauer von drei Wochen vor.

Da weder der eine noch der andere Entwurf für den gesamten Ausschuß konsensfähig war, beschloß das Gremium lediglich, die Tagung noch einmal kurz in New York aufzunehmen, um den Bericht an die 37. Generalversammlung zu verabschieden. Mehr als eine erneute Mitteilung bestehender Divergenzen ist davon nicht zu erwarten.

Bruno Engel □

Abrüstungsausschuß: Erörterung von Verifikationsmöglichkeiten (51)

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 3/1982 S.100f.) fort.

Die zweite Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen über Abrüstung (siehe VN 5/1982 S.171f.) hatte ihr Ziel, ein ›umfassendes Abrüstungsprogramm‹ zu verabschieden, nicht erreicht. In der Öffentlichkeit war daher die Befürchtung entstanden, daß künftige multilaterale Abrüstungsgespräche von diesem Fehlschlag betroffen sein würden. Ein erster Test war die diesjährige Sommersession des Abrüstungsausschusses in Genf, die vom 3. August bis zum 17. September währte. Es zeigte sich, daß die Mitglieder dieses einzigen multilateralen Verhandlungsorgans geschäftsmäßig und unpolemisch versuchten, sich bei den verschiedensten Materien zu verständigen.

Von den zehn Themen, die ständig auf der Tagesordnung stehen (›Dekalog‹), ist die Beratung über ein Verbot chemischer Waffen am intensivsten und offenbar auch ergiebigsten gewesen. Die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion sind sich mittlerweile in vier Punkten einig:

- Ein Verbot chemischer Waffen soll für die Entwicklung, Herstellung und Lagerung gelten.
- Die heute vorhandenen Bestände wie auch die Produktionsanlagen sollen vernichtet werden.
- Für ein solches Vorhaben soll eine Zehnjahresfrist vorgesehen werden.
- Das Verbot- und Vernichtungsverfahren muß verifizierbar sein.

Die Verifikationsfrage ist bekanntlich bei dem gesamten Abrüstungskomplex die entscheidende Hürde. Im Bereich der chemischen Abrüstung hat die Sowjetunion Zugeständnisse signalisiert (erstmalig in der Rede Gromykos auf der zweiten Sondergeneralversammlung über Abrüstung) und eine erste Konkretion vorgelegt. Diese wurde jedoch nicht nur von den NATO-Staaten, sondern auch von den Neutralen und Entwicklungsländern als unbefriedigend angesehen. Bekanntlich stehen sich hier zwei Ansätze gegenüber: Der Osten schlägt nationale Mittel vor (im wesentlichen Satellitenaufklärung), der Westen hält diesen Weg für unbefriedigend und unzureichend, insbesondere bei der chemischen Abrüstung. Er schlägt Ortsinspektionen vor. Hier hat die Sowjetunion eine Änderung ihrer Position vorgenommen, indem sie derartige Ortsinspektionen nicht mehr wie früher prinzipiell ablehnt. Der Westen möchte jedoch, daß Ortsinspektionen obligatorisch werden, während die Sowjetunion eine verpflichtende Bindung bislang ablehnt und das Prinzip der Freiwilligkeit propagiert. Die Bundesrepublik Deutschland ist hier initiativ geworden und hat einen kompletten Verifikationsentwurf vorgelegt. Es wird vorgeschlagen, daß eine

internationale Sachverständigenkommission als zentrales Überwachungsorgan fungieren soll. Ortsinspektionen sollen regelmäßig nach einem Losverfahren vorgenommen und Sonderinspektionen in Verdachtsfällen zugelassen werden. Die Sowjetunion hat dem Bonner Entwurf kein Nein entgegengesetzt, sondern eine konstruktive Prüfung zugesagt.

In den anderen Fragen des Abrüstungsausschusses gab es keine substantiellen Fortschritte. Meistens scheiterten die Überlegungen und Vorschläge an der Verifikationsfrage, wie beispielsweise beim Thema Teststopp-Abkommen. Neben dem Verifikationsproblem spielten Fragen der Definition von Verbotsgegenständen eine zentrale Rolle auf dieser Tagung.

Wilhelm Bruns □

Sozialfragen und Menschenrechte

UNESCO: Erklärung über Kulturpolitik in Mexiko-Stadt verabschiedet — Neuer Kulturbegriff — Nationale kulturelle Identität und gemeinsames Erbe der Menschheit (52)

I. In der Zeit vom 26. Juli bis zum 6. August 1982 fand in Mexiko die *Zweite Weltkonferenz über Kulturpolitik* statt, an der 129 der damals insgesamt 157 Mitgliedstaaten der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) mit etwa 1000 Delegierten teilnahmen. Zum Abschluß dieser Konferenz wurde die ›Erklärung von Mexiko über Kulturpolitik‹ angenommen (der vollständige Wortlaut erschien als Sonderausgabe des von der Deutschen UNESCO-Kommission in Bonn herausgegebenen ›unesco-dienstes‹ im September 1982).

In der Erklärung sind 54 Grundsätze festgehalten, welche nationale und internationale Kulturpolitik leiten sollen; im einzelnen behandeln sie Themen der kulturellen Identität, der kulturellen Dimension der Entwicklung, des Verhältnisses von Kultur und Demokratie, des Kulturerbes, der Planung, Verwaltung und Finanzierung von kulturellen Aktivitäten sowie der internationalen kulturellen Zusammenarbeit. Neben dieser Erklärung wurden insgesamt 192 Resolutionen von der Weltkonferenz verabschiedet; sie enthalten konkretere Empfehlungen an nationale Regierungen und an die UNESCO zu den oben genannten Themen. Es handelte sich um eine zwischenstaatliche Konferenz der Kulturminister, die mit ihren Unterschriften unter das Abschlußdokument zum Ausdruck brachten, die 54 Grundsätze als neuen Orientierungsrahmen sowohl für ihre nationale als auch internationale Kulturpolitik zu akzeptieren.

Die Konferenz hat einen neuen Kulturbegriff eingeführt, der einen Stellenwert erhält, den er vorher nicht besaß: Kultur, verstanden als Dialog, als ›Austausch von Ideen und Erfahrungen‹, als ›Teil des gemeinsamen Erbes der Menschheit‹, wird nicht mehr retrospektiv definiert, sondern als ›Hauptelement des Entwicklungsprozesses‹ angesehen.

Die Forderung, wonach ›Entwicklungspläne und -strategien unter Berücksichtigung der historischen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten jeder Gesellschaft entwickelt werden sollten‹, stellt eine fundamentale Kritik an der bisherigen Entwicklungstheorie und -praxis dar. Dies gilt insbesondere für die rein ökonomisch orientierten Entwicklungsstrategien und richtet sich gegen die bisherige

staatliche Entwicklungspolitik, insbesondere aber auch gegen die De-facto-Entwicklungspolitik privater Wirtschaftsunternehmen.

II. Für die Bundesrepublik Deutschland sprachen zwei Vertreterinnen: Hildegard Hamm-Brücher, damaliger Staatsminister im Auswärtigen Amt, nahm namens der Bundesregierung Stellung und brachte einen Entschließungsentwurf zur Förderung des grenzüberschreitenden freien Personenaustausches im Kulturbereich ein, während Hannarenate Laurien für die Länder der Bundesrepublik Deutschland eine Erklärung abgab. (Bedauerlicherweise war kein Vertreter des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Mexiko anwesend.)

Beide Reden waren naturgemäß programmatischer Art und hoben die eigenen kulturpolitischen Errungenschaften im Außen- und Innenverhältnis hervor. Frau Hamm-Brücher betonte die Bedeutung einer internationalen kulturpolitischen Zusammenarbeit als Mittel praktischer Friedenspolitik, die einem besseren interkulturellen Verständnis und damit der Vertrauensbildung diene. Sie begrüßte das neu gewonnene Verständnis für die Interdependenz von sozialem, wissenschaftlichem und kulturellem Wandel, welches »uns eine zukunftsweisende Basis für eine verständnisvolle und erfolversprechende Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern« gebe. Frau Laurien hob die Vorteile des Kulturföderalismus in der Bundesrepublik Deutschland hervor: durch Regionalisierung und Dezentralisierung gewinne die Kultur an Pluralität. In beiden Reden war stets von den »Bürgern« der Bundesrepublik Deutschland die Rede. Zu den Möglichkeiten und auch Problemen des interkulturellen Nennens und Gebens zwischen deutschen und ausländischen Arbeitnehmern und deren Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland fehlte jeder Hinweis. Vor diesem Hintergrund erscheint die nachträgliche Kritik an »reinen Monologen« der Mehrzahl der Redner eher als ein rhetorisches Eigentor. Von einer Weltkonferenz, gleich zu welchem Sachthema, kann man nur programmatische, allumfassende Tendenzklärungen erwarten. Diese Weltkonferenz zeigt zunächst das Eigengewicht der Sachgesetzlichkeit eines weltweiten Problems auf; wer sonst, wenn nicht die UNESCO, könnte dieses Problem thematisieren? In der mexikanischen Hauptstadt ging es zunächst um die Initiierung eines Lernprozesses, nämlich um das Erkennen eines Spannungsverhältnisses zwischen einer — zwar vielfach verästelten und vielfältigen, aber sich dennoch weiterentwickelnden — gemeinsamen Weltkultur einerseits und dem Drang nach nationaler und regionaler kultureller Identität andererseits.

III. Einige Redner wichen vom diplomatischen Tenor einer internationalen Staatenkonferenz ab, so die griechische Kulturministerin Melina Mercouri, die von Großbritannien die Rückgabe antiker Kunstschätze aus Griechenland verlangte. Auch die Kritik des französischen Kulturministers Jacques Lang, der sich polemisch gegen eine industrielle Massenproduktion von Kultur wandte, ohne jedoch die USA namentlich zu nennen, enthielt einen wahren Kern.

Ohne Zweifel wird die Frage der Rückführung kulturellen Eigentums (vgl. Herbert Ganslmayr, Wem gehört die Benin-Maske? Die Forderung nach Rückgabe von Kulturgut an die Ursprungsländer, VN 3/1980 S.88ff.) ein

Hauptthema zukünftiger Kulturbeziehungen zwischen Nord und Süd werden, dem sich die Mehrzahl der westlichen und östlichen Industriestaaten stellen muß. Auch die Rolle der Massenmedien, insbesondere die monopolartige Beherrschung der Märkte durch einige transnationale Medienkonzerne, ist ein Thema, das nicht nur von der UNESCO weiter und intensiver behandelt werden muß, sondern gerade in der Bundesrepublik Deutschland an Aktualität gewonnen hat. Die Kritik von Frau Hamm-Brücher an Lang, er habe seine Rede nicht vorher mit den EG-Partnern abgestimmt, und der Vorschlag von Frau Laurien, den Kulturföderalismus der Bundesrepublik Deutschland als Modell für die ganze Welt zu betrachten, deuten bereits die Spannweite dessen an, wie weltweite kulturelle Zusammenarbeit erfolgen könnte.

IV. Die Weltkonferenz über Kulturpolitik hat ohne Zweifel der konkreten Arbeit der UNESCO und der Nationalstaaten wichtige Impulse gegeben. Die Umsetzung muß nicht zuletzt in der eigenen Region bzw. im eigenen Lande erfolgen. Dabei wird sich zeigen, daß die »Erklärung von Mexiko« viel Zündstoff enthält: Es geht nicht nur um die nationale kulturelle Identität der Entwicklungsländer, sondern auch um eine pluralistische kulturelle Identität, die über Einzelstaaten hinausgeht, beispielsweise um das Verhältnis zwischen nationalen Identitäten und einer gemeinsamen kulturellen Identität in Europa selbst. Es geht aber auch um die kulturellen Identitäten von Minderheiten in den einzelnen Staaten, um neu zu definierende und rechtlich zu kodifizierende Gruppenrechte im Spannungsverhältnis von Individual- und Sozialrechten — gleich, ob die Minoritäten auf Dauer oder nur »auf Zeit« in den betreffenden Staaten leben. Dabei macht der kulturelle Respekt vor den Herkunftstaaten nur einen Teil des Problems aus.

Klaus Hüfner □

Unterkommission zur Verhütung von Diskriminierung und für Minderheitenschutz: Sonderberichterstatter legt Fortschreibung früherer Berichte über die Sklaverei vor (53)

Übereinkommen gegen die Sklaverei

Die Beschäftigung der Vereinten Nationen mit Fragen der Sklaverei geht zurück auf Aktivitäten des Völkerbundes. Bereits im Jahre 1922 hatte der Völkerbund eine einschlägige Kommission eingerichtet, die unter anderem Vorschläge erarbeitete, die in das internationale »Übereinkommen über die Sklaverei« Eingang fanden, das 1926 von den Mitgliedern des Völkerbundes angenommen wurde. Obwohl es dem Völkerbund gelang, in einigen Ländern die gesetzliche Abschaffung der Sklaverei zu erreichen (Afghanistan, Irak, Transjordanien, Persien und Äthiopien), wurden die Bestimmungen der Konvention aus dem Jahre 1926 für nicht ausreichend gehalten. Im Jahre 1953 richteten die Vereinten Nationen einen Ad-hoc-Ausschuß ein, der eine Zusatzvereinbarung ausarbeiten sollte, die unter Berücksichtigung von Artikel 4 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte nicht nur die Sklaverei, sondern auch die Schuldknechtschaft und alle sklavereiähnlichen Phänomene mit aufnehmen sollte. Eine Sonderkonferenz nahm 1956 das »Zusatzübereinkommen über die Abschaffung der Sklaverei, des Sklavenhandels und sklavereiähnlicher

Einrichtungen und Praktiken« an. Es umfaßt zusätzlich die Einrichtungen von Schuldknechtschaft und Leibeigenschaft, den Verkauf von Frauen in die Ehe, die Verfügung über Frauen nach dem Tod des Gatten und die Abgabe von Kindern zum Zweck der Ausbeutung ihrer Arbeit. Sklaverei im Sinne beider Konventionen ist definiert als der Zustand einer Person, über die Eigentumsrechte ausgeübt werden.

Studien über die Sklaverei

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen beauftragte den Wirtschafts- und Sozialrat mit Resolution 228(III) vom 13. Mai 1949 zum erstenmal, eine Studie über die Sklaverei zu erstellen. Seither sind fünf weitere Berichte erschienen, der letzte publizierte Bericht war der des Ägypters Mohamed Awad aus dem Jahre 1966 (Report on Slavery, UN-Publ. 67.XIV.2). Die früheren Studien über die Sklaverei machten deutlich, daß eine wirksame Umsetzung der Bestimmungen der Übereinkommen gegen die Sklaverei die Schaffung einer Überprüfungseinrichtung erforderlich machen würde. Der Wirtschafts- und Sozialrat beauftragte die Unterkommission zur Verhütung von Diskriminierung und für Minderheitenschutz, sich mit dieser Frage zu befassen, was im Jahre 1974 zur Einrichtung der Arbeitsgruppe Sklaverei führte (Resolution 11(XXVII) der Unterkommission v. 21.8.1974).

Der kürzlich erschienene Bericht des Sonderberichterstatters Benjamin Whitaker aus Großbritannien (Updating of the Report on Slavery submitted to the Sub-Commission in 1966, UN-Doc.E/CN.4/Sub.2/1982/20 and Add.1), der der diesjährigen Tagung der Unterkommission im Spätsommer vorlag, geht auf ein Mandat aus dem Jahre 1978 zurück. Whitaker ist ein langjähriges Mitglied der Unterkommission und seit Gründung der Arbeitsgruppe Sklaverei einer der fünf Sachverständigen. Der Sonderberichterstatter interpretierte sein Mandat so, daß er die frühere Studie aus dem Jahre 1966 nicht nur auf den neuesten Stand brachte, sondern auch neue Formen der Sklaverei aufzeigte, die seither hinzugekommen sind. Sein Bericht gliedert sich in vier Teile (I: Das Ausmaß des Problems; II: Maßnahmen auf der nationalen Ebene; III: Maßnahmen auf der internationalen Ebene; IV: Schlußfolgerungen und Empfehlungen). Die Anhänge enthalten den Text des Fragebogens, der an die Regierungen geschickt wurde, sowie die Texte der Übereinkommen von 1926 und 1956 und des »Übereinkommens zur Unterdrückung des Menschenhandels und der Ausbeutung von Prostituierten« von 1950.

Die Interpretation des Mandats des Berichterstatters geht auf Erfahrungen zurück, die unter anderem in der Arbeitsgruppe Sklaverei ausgetauscht wurden. In seinem Vorwort zitiert er aus einer Rede des früheren Direktors der Menschenrechtsabteilung, Theodoor van Boven: »Es ist ein Irrtum, anzunehmen, daß Sklaverei und sklavereiähnliche Praktiken der Vergangenheit angehören. Ich glaube, daß auch heute noch viele Menschen auf der Welt ausgebeutet werden, ... und daß diese für gewöhnlich die am wenigsten geschützten Gruppen in ihrer Gesellschaft sind, insbesondere Kinder und Frauen, aber auch Arbeiter mit vollkommen unzureichendem Unterhalt.« Viele der Probleme, die in diesem großen Bereich der Sklaverei und sklavereiähnlichen

Praktiken fielen, bedürften daher nicht nur der Annahme und Durchführung von geeigneten gesetzlichen Vorschriften, sondern langfristiger struktureller Reformen in Gesellschaft und Wirtschaft der hauptsächlich betroffenen Länder.

Obwohl der Sonderberichterstatler nur auf wenige Antworten von Regierungen zurückgreifen konnte, in deren Ländern traditionelle Formen der Sklaverei vorkommen und sklavereiähnliche Praktiken häufig sind, konnte er sich zusätzlich auf Sekundär- und Pressematerialien stützen. Die Ergebnisse seiner Untersuchung zeigen, daß die traditionellen Formen des Handels mit Sklaven seit Mitte der sechziger Jahre zurückgegangen sind. Dagegen sind jedoch in vielen Ländern Asiens und Lateinamerikas beachtliche Teile der Bevölkerung von Schuldnechtschaft und Leibeigenschaft betroffen. In einigen Ländern wurde diese Situation mit Hilfe der UN-Sonderorganisationen verbessert. In anderen Ländern, in denen Ansätze zur Landreform gemacht wurden, blieb dagegen die Macht in den Händen derer, die zuvor bereits die von ihnen Abhängigen ausgebeutet hatten. Die soziale Entwicklung blieb in einigen Ländern weit hinter dem technischen Entwicklungsstand.

Neben den traditionellen Formen der Sklaverei geht der Berichterstatler auf die heutigen Manifestationen von Sklaverei und sklavereiähnlichen Praktiken ein: Apartheid, Kolonialismus, Frauen betreffende sklavereiähnliche Praktiken (erzwungene Einwilligung in die Ehe, erzwungene Abtreibung, Mädchenhandel, Ausbeutung Prostituerter), Ausbeutung von Hauspersonal, Ausbeutung der Kinderarbeit, Kinderprostitution, Sextourismus und illegaler Handel mit Wanderarbeitern. Die Klitorisbeschneidung von Kindern ist in dem Bericht ebenfalls aufgeführt; einige afrikanische Experten lehnen jedoch die Klassifizierung als sklavereiähnliche Erscheinung entschieden ab.

Einige Empfehlungen

Der Bericht legt eine Fülle von Empfehlungen vor, von denen einige mit in die Resolution 1982/15 der Unterkommission aufgenommen wurden, wie etwa die Empfehlung zur Erstellung einer Reihe von Studien über die Praxis der Beschneidung von Frauen und Kindern, die Schuldnechtschaft, den Verkauf von Kindern, die Ausbeutung Prostituerter und die extremsten Formen der Ausbeutung von Frauen. Diese Empfehlungen bedürfen jedoch noch der Zustimmung der Menschenrechtskommission. Die Resolution 1982/9 empfiehlt der Kommission, daß ihr der Bericht über die Sklaverei vorgelegt und als UN-Publikation veröffentlicht wird.

Die Billigung der Empfehlungen würde einen weiteren Schritt darstellen, Standards auf dem Gebiete der Abschaffung von Sklaverei und sklavereiähnlichen Praktiken zu setzen und somit in die internationale Öffentlichkeit hineinzuwirken.

Ilka Bailey-Wiebecke □

Rechtsfragen

Internationales Handelsrecht: Sonderziehungsrechte im weltweiten Zahlungsverkehr (54)

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 4/1979 S.147 fort.)

Während auf der 13. und 14. Tagung (14.-25.7.1980 bzw. 19.-26.6.1981) der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (UNCITRAL) die Diskussion über ein internationales Schlichtungsverfahren breiten Raum eingenommen hatte, behandelte die Kommission auf ihrer 15. Tagung (26.7.-6.8.1982) insbesondere die folgenden Problembereiche: Zahlungen im internationalen Verkehr, Wertpapiere, Schadensersatz- und Vertragsstrafenklauseln, Meistbegünstigungsklauseln.

Es herrschte Einigkeit, daß vorzugsweise das Sonderziehungsrecht als Zahlungseinheit für internationale Fracht- und Schadensersatzabkommen benutzt werden sollte. Allerdings wurde eingeräumt, daß denjenigen Staaten, die nicht Mitglied des Internationalen Währungsfonds sind, nicht zugemutet werden könne, das Sonderziehungsrecht als Zahlungseinheit zu akzeptieren. In diesen Fällen soll der betreffende Staat bestimmen, wie seine Währung umzurechnen sei.

Für den Komplex Wertpapiere lagen der Kommission zwei von einer Arbeitsgruppe erstellte Vertragsentwürfe (zu Wechsel, Schuldschein und Scheck) vor. Die Staaten werden aufgefordert, diese Vertragsentwürfe bis September 1983 zu kommentieren, damit die UNCITRAL 1984 darüber wieder beraten kann. Stellungnahmen von 18 Regierungen sind zu einem Entwurf zur Vereinheitlichung von Schadensersatz- und Vertragsstrafenklauseln eingegangen. Die Kommission überwies den Konventionsentwurf an einen Redaktionsausschuß und wird darüber auf ihrer nächsten Tagung beraten.

Die Generalversammlung hatte die UNCITRAL aufgefordert, die Artikelentwürfe der Völkerrechtskommission zur Meistbegünstigungsklausel zu kommentieren. Es konnte jedoch keine Einigung darüber erzielt werden, ob dies noch in den Aufgabenbereich der UNCITRAL falle, so daß letztlich auf eine Stellungnahme verzichtet werden mußte.

Rüdiger Wolfrum □

Verschiedenes

Vereinheitlichung geographischer Namen: Umstrittene Exonyme — Probleme bei der Umschriftung in Lateinschrift — Ausbildung in Namenkunde (55)

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 2/1978 S.66f. fort.)

I. Seit 1967 finden alle fünf Jahre unter der Schirmherrschaft des Wirtschafts- und Sozialrats Konferenzen mit dem Ziel statt, den internationalen Gebrauch geographischer Namen zu vereinheitlichen. Vorbereitet werden sie jeweils von der UN-Sachverständigenkommission für geographische Namen. Die *Vierte Konferenz der Vereinten Nationen über die Standardisierung geographischer Namen* fand nun vom 24. August bis zum 14. September 1982 in Genf statt und wurde von 62 Staaten und mehreren internationalen Organisationen besichtigt.

Die Vereinheitlichung geographischer Namen ist innerhalb der Bundesrepublik Deutschland weitgehend verwirklicht. International ist man jedoch noch weit davon entfernt, für jedes geographische Objekt einen einzigen allgemein gebräuchlichen Namen zu haben. Wichtigstes Hindernis auf dem Wege zu diesem

Ziele sind nicht-lateinische Schriftsysteme (Japanisch, Russisch u. a.), für die eine international anerkannte Umschriftung in das lateinische Alphabet noch nicht vorliegt. Ein weiteres Hindernis sind die Exonyme, also meist historisch überkommene Namensformen, die nicht mit der heutigen amtlichen Schreibweise übereinstimmen (z. B. Mailand/Milano, Munich/München). Auch Namensänderungen meist in entkolonisierten Staaten, die nicht allgemein übernommen werden, gehören hierher. Zwar ist auf dem langen Wege zur Vereinheitlichung schon viel erreicht worden — als Beispiel sei die 1977 angenommene amtliche Umschriftung des Chinesischen in Lateinschrift, das Pinyin-System, genannt —; dennoch harren zahlreiche Probleme noch immer der Lösung. Die Delegierten, die sich mit diesen Problemen befassen, sind Geographen, Kartographen und Sprachwissenschaftler. Viele Staaten waren erstmals auf einer solchen Konferenz vertreten. Vor allem Vertreter aus arabischen Ländern nahmen zahlreich teil; die arabische Sprache war zum ersten Male als Konferenzsprache zugelassen.

Drei Wochen lang wurde eine umfangreiche Tagesordnung erledigt. Zu dem Punkte »Geographische Namenbücher« (engl.: Gazetteer) legte die Bundesrepublik das Anfang 1982 erschienene »Geographische Namenbuch Bundesrepublik Deutschland« vor, das im Verlag des Instituts für Angewandte Geodäsie in Frankfurt erschienen ist. Nach den Richtlinien der Vereinten Nationen bearbeitet, ist es das erste, das mit Hilfe der Elektronischen Datenverarbeitung (EDV) erstellt worden ist. Es ist sowohl als Buch als auch auf Datenträgern erhältlich; ein Datenaustausch mit dem Sekretariat der Vereinten Nationen in New York ist bereits eingeleitet worden.

Obwohl die Konferenz sich mit wissenschaftlich-technischen Fragen zu befassen hatte, sind politische Kontroversen nicht auszuschließen. So beanstandeten die Ostblockstaaten, daß in dem »Geographischen Namenbuch« auch Berlin (West) enthalten ist; auch hier zeigte sich die unterschiedliche Interpretierung des Viermächte-Abkommens über Berlin. Strittig blieb auch die Übersetzung des Namens »Bundesrepublik Deutschland« in das Russische (vgl. hierzu Stephan Jaschek, Zum Namensrecht der Staaten. Heißt es Bundesrepublik Deutschland oder Deutschlands?, VN 5/1977 S.133ff.), was eine von Frankreich vorgelegte Liste der Staatennamen in den offiziellen Sprachen der Vereinten Nationen wieder offenbar werden ließ. Politischen Zündstoff birgt auch immer wieder die Frage der Exonyme. Die Verwendung althergebrachter deutscher Namen wird mancherorts beanstandet. Dabei werden Exonyme von allen Staaten meist dort verwendet, wo Ausspracheschwierigkeiten bestehen — einem Engländer fällt es beispielweise schwer, »Köln« auszusprechen, er bevorzugt »Cologne«. Dennoch muß man die allmähliche Zurückdrängung der Exonyme anstreben. Der Fremde, der auf Wegweisern abwechselnd Lüttich, Luik und Liège für ein und dasselbe geographische Objekt liest, ist verwirrt: die Vereinheitlichung der gebräuchlichen Namen ist für die internationale Verständigung unerlässlich.

II. Zentrales Problem für die Vereinheitlichung geographischer Namen bleibt die Umschriftung fremder Schriftsysteme in Lateinschrift. Noch immer gibt es kein einheitliches System für die Umschriftung des Japanischen. Griechenland legte auf der Konferenz

einen neuen Schlüssel für die Umschreibung des griechischen Alphabets vor, der in Zypern bereits amtlich eingeführt ist; in Griechenland selbst wird mit der Annahme durch die Regierung in Kürze gerechnet (dann werden Bezeichnungen wie Hydra, Ydra und Idra für die gleiche Insel nicht mehr vorkommen können). Die sowjetische Delegation brachte einen neuen Umschreibungsschlüssel für das kyrillische Alphabet ein, der in den Staaten des »Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe« schon zur Anwendung kommt. Dieser neue Schlüssel unterscheidet sich von den bisherigen Umschreibungssystemen dadurch, daß jeweils nur ein lateinischer Buchstabe für einen kyrillischen steht. Für die Umsetzung der zahlreichen Zischlaute des russischen Alphabets werden in der Lateinschrift verschiedenartige diakritische Zeichen angeboten. Dieser Umschreibungsschlüssel stieß vor allem bei den Vereinigten Staaten und Großbritannien auf heftigen Widerstand, wobei darauf hingewiesen wurde, daß die englische Sprache keine diakritischen Zeichen kennt. Die USA forderten vielmehr, daß die im Englischen bereits üblichen Umschreibungen Grundlage einer Vereinheitlichung der Umschreibung werden sollen. Diesem Verlangen wurde unter anderem von deutscher Seite nachhaltig widersprochen, wobei darauf verwiesen werden mußte, daß die Lateinbuchstaben der englischen Sprache oft kaum noch eine Beziehung zur tatsächlichen Aussprache haben. Trotzdem wurde anerkannt, daß die Einführung eines neuen Umschreibungssystems Überein-

stimmung zwischen dem Geber- und dem Nehmerland voraussetze. Es werden also weitere Verhandlungen nötig sein, ehe eine einheitliche Umschreibung der kyrillischen Schrift erreicht werden kann.

Problematisch bleibt auch die Bezeichnung von geographischen Objekten, die mehrere Staaten unmittelbar betreffen. Die Ostsee wird von den Russen »Baltiiskoe More« genannt, denn von Rußland aus gesehen liegt die Ostsee eben nicht im Osten.

III. Nach jahrelangen Bemühungen war es noch kurz vor der Genfer Konferenz gelungen, einen ersten Ausbildungskurs in Toponymie (Geographische Namenkunde) durchzuführen. Er fand im Juni 1982 in Indonesien statt. Die Ausbilder kamen aus Europa (darunter auch aus der Bundesrepublik Deutschland), Amerika und Indonesien. Die Teilnehmer waren Vermessungsfachleute, Kartographen und Linguisten, die aus südostasiatischen Ländern kamen. Gerade in der Dritten Welt mit ihren oft noch ungefestigten geographischen Namen tragen solche Ausbildungskurse sehr zur Förderung der Vereinheitlichung geographischer Namen bei. Indonesien war hierfür ein gutes Beispiel. Die indonesische Einheitssprache steht vielerorts im Widerstreit zu den Ortsnamen, die ihre Wurzeln in einer der zahlreichen lokalen Sprachen haben, und Rechtschreibprobleme gibt es genug. Es bestand daher allgemein der Wunsch, weitere solche Kurse abzuhalten. Bei denjenigen Staaten, die zum ersten Male an einer Konferenz zur Vereinheitlichung geo-

graphischer Namen teilnahmen, wurde der Wunsch deutlich, statt theoretischer Erörterungen einen praktikablen Führer zu erhalten, wie man ein Verzeichnis der eigenen geographischen Namen anlegt. So kam es zu dem Beschluß der Konferenz, daß ein Handbuch über nationale Namenstandardisierung erarbeitet werden soll, das Hinweise enthalten soll, wie bei der Organisation dieser Arbeiten vorzugehen ist. Die schon früher aufgestellte Empfehlung, nationale Namensbehörden (in der Bundesrepublik ist das der »Ständige Ausschuß für geographische Namen«) einzurichten, wurde in diesem Zusammenhang erneut in den Vordergrund gestellt.

Wie das »Geographische Namenbuch Bundesrepublik Deutschland« gezeigt hat, hat sich die EDV zur Herstellung solcher umfangreicher Namenslisten als sehr wirtschaftlich erwiesen. Dieser neuen Technik wird in Zukunft besondere Aufmerksamkeit zu schenken sein. Zu diesem Zwecke wurde eine neue Arbeitsgruppe gebildet, die sich »Namenkundliche Datenbestände« (Toponymic Data Files) nennt.

Zum Abschluß nahm die Konferenz 27 Resolutionen zu den behandelten Themen an, die Empfehlungen an die Regierungen und/oder die Sachverständigenkommissionen der Vereinten Nationen für geographische Namen enthalten, wie die Arbeiten zur Vereinheitlichung geographischer Namen in Zukunft weitergeführt werden sollen. Die nächste Konferenz wird 1987 in Kanada stattfinden.

Rolf Böhme □

Dokumente der Vereinten Nationen

Nahost, Irak-Iran, Südafrika, Islamische Konferenz, Obdachlosenjahr, Globale Verhandlungen

Nahost

SICHERHEITSRAT — Gegenstand: Weiterer Einsatz der Interimstruppe für den Südlibanon. — Resolution 511(1982) vom 18. Juni 1982

Der Sicherheitsrat,

- unter Hinweis auf seine Resolutionen 425(1978), 426(1978), 427(1978), 434(1978), 444(1979), 450(1979), 459(1979), 467(1980), 483(1980), 488(1981), 490(1981), 498(1981) sowie 501(1982),
- in Bekräftigung seiner Resolutionen 508(1982) und 509(1982),
- nach Prüfung des Berichts des Generalsekretärs über die Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon (S/15194 mit Add.1 und 2) sowie in Kenntnisnahme der darin enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen,
- im Hinblick darauf, daß alles vermieden werden muß, was die Lage weiter verschlechtern könnte, und daß die Fähigkeit der Vereinten Nationen, dort bei der Wiederherstellung des Friedens zu helfen, erhalten bleiben muß, bis der Rat alle Aspekte der Lage geprüft hat,
- 1. beschließt, als Interimsmaßnahme das

- Mandat der Truppe um zwei Monate, d. h. bis zum 19. August 1982 zu verlängern;
- 2. ermächtigt die Truppe, in diesem Zeitraum zusätzlich die in Ziffer 17 des Berichts des Generalsekretärs erwähnten Interimsaufgaben wahrzunehmen;
- 3. ruft alle Betroffenen dazu auf, die Truppe bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben voll zu unterstützen;
- 4. ersucht den Generalsekretär, den Sicherheitsrat über die Durchführung der Resolutionen 508(1982) und 509(1982) sowie der vorliegenden Resolution ständig auf dem laufenden zu halten.

Abstimmungsergebnis: +13; -0; =2: Polen, Sowjetunion.

SICHERHEITSRAT — Gegenstand: Die Lage im Libanon. — Resolution 512(1982) vom 19. Juni 1982

Der Sicherheitsrat,

- tief besorgt über die Leiden der libanesischen und palästinensischen Zivilbevölkerung,
- unter Hinweis auf die humanitären Grundsätze der Genfer Abkommen von 1949 und die Verpflichtungen, die sich aus der im Anhang zum Haager Abkommen von 1907 enthaltenen Landkriegsordnung ergeben,

- in Bekräftigung seiner Resolutionen 508(1982) und 509(1982),
- 1. fordert alle Konfliktparteien auf, die Rechte der Zivilbevölkerung zu achten, sich jeder Gewalt gegen diese Bevölkerung zu enthalten und alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um die durch den Konflikt verursachten Leiden zu lindern, indem sie insbesondere die Beförderung und Verteilung von Hilfsgütern durch Organisationen der Vereinten Nationen und durch nichtstaatliche Organisationen, vor allem durch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), erleichtern;
- 2. appelliert an die Mitgliedstaaten, auch weiterhin in größtmöglichem Umfang humanitäre Hilfe zu leisten;
- 3. betont die besonderen humanitären Pflichten der Vereinten Nationen und ihrer Organisationen, einschließlich des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA), gegenüber der Zivilbevölkerung und fordert alle Konfliktparteien auf, die Erfüllung dieser Pflichten nicht zu behindern und bei den humanitären Bemühungen mitzuwirken;
- 4. nimmt die vom Generalsekretär ergriffenen Maßnahmen zur Koordinierung der Tätigkeit der internationalen Organisationen in diesem Bereich zur Kenntnis und ersucht ihn, alles in seinen Kräften

Stehende zu unternehmen, um für die Durchführung und Einhaltung dieser Resolution zu sorgen und dem Rat so bald wie möglich über diese Bemühungen zu berichten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

SICHERHEITSRAT — Gegenstand: Die Lage im Libanon. — Resolutionsantrag S/15255/Rev. 2 vom 25. Juni 1982

Der Sicherheitsrat,

- in Bekräftigung seiner Resolutionen 508(1982) und 509(1982),
- ferner in Bekräftigung seiner Resolution 512(1982), in der u. a. alle Konfliktparteien aufgefordert werden, die Rechte der Zivilbevölkerung zu achten,
- ernstlich besorgt über die ständige Verschlechterung der Lage im Libanon aufgrund der Verletzung der Souveränität, Integrität, Unabhängigkeit und Einheit dieses Landes,
- in größter Sorge angesichts der Gefahr einer Ausweitung der Kampfhandlungen in der Hauptstadt Beirut,
- 1. verlangt von allen Parteien die sofortige Einstellung der Feindseligkeiten im gesamten Libanon;
- 2. verlangt — als ersten Schritt auf dem Wege zu einem vollständigen Rückzug der israelischen Streitkräfte aus dem Libanon — den sofortigen Rückzug der im Umkreis von Beirut kämpfenden israelischen Streitkräfte auf eine Entfernung von 10 Kilometern vom Rand dieser Stadt sowie den gleichzeitigen Rückzug der palästinensischen Streitkräfte aus Beirut in die bestehenden Lager;
- 3. unterstützt alle Bemühungen der Regierung des Libanon um die Sicherung der libanesischen Souveränität im gesamten libanesischen Hoheitsgebiet wie auch der Integrität und Unabhängigkeit des Libanon in seinen international anerkannten Grenzen;
- 4. fordert alle bewaffneten Kräfte im Gebiet von Beirut auf, sich ausschließlich an die Hoheitsgewalt und die Anweisungen der Regierung des Libanon zu halten;
- 5. unterstützt die Regierung des Libanon in ihrem Bestreben, die ausschließliche Kontrolle über die libanesischen Hauptstadt zurückzugewinnen und hierzu in Beirut libanesischen Streitkräfte einzusetzen, die im Stadttinneren stationiert werden und am Stadtrand als Neutralisierungstruppe dienen;
- 6. ersucht den Generalsekretär, als Sofortmaßnahme im Einvernehmen mit der Regierung des Libanon Militärbeobachter der Vereinten Nationen mit dem Auftrag zu stationieren, die Feueinstellung und die Truppenentflechtung in und um Beirut zu überwachen;
- 7. ersucht den Generalsekretär ferner um Prüfung aller etwaigen Bitten der Regierung des Libanon um den Einsatz einer Truppe der Vereinten Nationen, die im Rahmen der Durchführung der obigen Ziffern dieser Resolution an der Seite der libanesischen Neutralisierungstreitkräfte in Stellung gehen könnte, bzw. um den Einsatz der Truppen, über die die Vereinten Nationen in der Region bereits verfügen;
- 8. ersucht den Generalsekretär, dem Rat vordringlich und kontinuierlich spätestens bis 1. Juli 1982 über den Stand der Durchführung der vorliegenden Resolution wie auch der Resolutionen 508 (1982), 509(1982) und 512(1982) Bericht zu erstatten;
- 9. ersucht alle Mitgliedstaaten, die Verein-

ten Nationen bei der Durchführung dieser Resolution voll zu unterstützen;

10. beschließt, mit dieser Frage befaßt zu bleiben.

Abstimmungsergebnis vom 26. Juni 1982: + 14; - 1: Vereinigte Staaten; = 0. Wegen der ablehnenden Stimme eines Ständigen Mitglieds des Sicherheitsrats wurde der Antrag nicht angenommen (**Veto**).

GENERALVERSAMMLUNG — Gegenstand: Die Palästina-Frage. — Resolution ES-7/5 vom 26. Juni 1982

Die Generalversammlung,

- nach Behandlung der Palästina-Frage auf ihrer wiederaufgenommenen Siebenten Notstandssondertagung,
- nach Anhörung der Erklärung der Palästinensischen Befreiungsorganisation, der Vertretung des palästinensischen Volkes,
- beunruhigt über die Zuspitzung der Lage im Nahen Osten aufgrund der Aggressionsakte Israels gegen die Souveränität des Libanon und das palästinensische Volk im Libanon,
- unter Hinweis auf die Resolutionen 508(1982) vom 5. Juni 1982, 509(1982) vom 6. Juni 1982 und 512(1982) vom 19. Juni 1982 des Sicherheitsrats,
- in Kenntnisnahme der Berichte des Generalsekretärs über die Lage, insbesondere seines Berichts vom 7. Juni 1982,
- in Kenntnisnahme der beiden positiven Antworten der Regierung des Libanon und der Palästinensischen Befreiungsorganisation an den Generalsekretär,
- mit Bedauern feststellend, daß es dem Sicherheitsrat bisher noch nicht gelungen ist, wirksame und praktische Maßnahmen im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen zu ergreifen, um die Durchführung seiner Resolutionen 508(1982) und 509(1982) zu gewährleisten,
- unter Bezugnahme auf die humanitären Grundsätze des Genfer Abkommens vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten und auf die Verpflichtungen, die sich aus der im Anhang zu den Haager Abkommen von 1907 enthaltenen Landkriegsordnung ergeben,
- tief betroffen von den Leiden der palästinensischen und libanesischen Zivilbevölkerung,
- in erneuter Bekräftigung ihrer Überzeugung, daß die Palästina-Frage den Kern des arabisch-israelischen Konflikts bildet, und daß ohne eine uneingeschränkte Ausübung der unveräußerlichen nationalen Rechte des palästinensischen Volkes kein umfassender, gerechter und dauerhafter Frieden in dieser Region herbeigeführt werden kann,
- ferner in Bekräftigung der Tatsache, daß ohne die gleichberechtigte Mitwirkung aller Konfliktparteien, einschließlich der Palästinensischen Befreiungsorganisation, der Vertretung des palästinensischen Volkes, keine gerechte und umfassende Regelung der Lage im Nahen Osten herbeigeführt werden kann,
- 1. bekräftigt das Grundprinzip der Unzulässigkeit einer gewaltsamen Gebietsaneignung;
- 2. verlangt, daß alle Mitgliedstaaten und sonstigen Parteien die Souveränität, territoriale Integrität, Einheit und politische Unabhängigkeit des Libanon innerhalb seiner international anerkannten Grenzen strikt respektieren;
- 3. beschließt, sich voll den Bestimmungen der Resolutionen 508(1982) und 509(1982) des Sicherheitsrats anzuschließen, in denen u. a. verlangt wird,

a) daß Israel alle seine Streitkräfte unverzüglich und bedingungslos an die international anerkannten Grenzen des Libanon zurückzieht;

b) daß alle Konfliktparteien unverzüglich und gleichzeitig alle innerhalb des Libanon und über die libanesisch-israelische Grenze hinweg erfolgenden militärischen Aktivitäten einstellen;

4. verurteilt Israel wegen seiner Nichtbefolgung der Resolutionen 508(1982) und 509(1982);

5. verlangt, daß Israel bis spätestens Sonntag, den 27. Juni 1982, 06.00 Uhr Beirut Ortszeit sämtliche obengenannten Bestimmungen befolgt;

6. fordert den Sicherheitsrat auf, den Generalsekretär zu den zur Durchführung der Resolutionen 508(1982), 509(1982) und 512(1982) erforderlichen Demarchen und praktischen Maßnahmen zu ermächtigen;

7. bittet den Sicherheitsrat eindringlich, zur Erwägung praktischer Mittel und Wege im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen zusammenzutreten, falls Israel auch weiterhin die in den Resolutionen 508(1982) und 509(1982) enthaltenen Forderungen nicht befolgt;

8. fordert alle Staaten sowie internationalen Institutionen und Organisationen auf, den Opfern der israelischen Invasion im Libanon weiterhin in größtmöglichem Umfang humanitäre Hilfe zu leisten;

9. ersucht den Generalsekretär, eine hochrangige Kommission mit der Untersuchung und Abschätzung des Ausmaßes der Verluste an Menschenleben und der Sachschäden zu beauftragen und der Generalversammlung und dem Sicherheitsrat möglichst bald über die Ergebnisse dieser Untersuchung zu berichten;

10. beschließt, die Siebente Notstandssondertagung vorläufig zu vertagen und den Präsidenten der letzten ordentlichen Tagung der Generalversammlung zu ermächtigen, sie auf Antrag von Mitgliedstaaten wiederaufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: + 127; - 2: Israel, Vereinigte Staaten; = 0.

SICHERHEITSRAT — Gegenstand: Die Lage im Libanon. — Resolution 513(1982) vom 4. Juli 1982

Der Sicherheitsrat,

— äußerst beunruhigt über die anhaltenden Leiden der libanesischen und palästinensischen Zivilbevölkerung im Südlibanon und in Westbeirut,

— unter Hinweis auf die humanitären Grundsätze des Genfer Abkommens von 1949 und die Verpflichtungen, die sich aus der im Anhang zum Haager Abkommen von 1907 enthaltenen Landkriegsordnung ergeben,

— in Bekräftigung seiner Resolutionen 508(1982), 509(1982) und 512(1982),

1. fordert die Achtung der Rechte aller Gruppen der Zivilbevölkerung ohne jedwede Diskriminierung und lehnt alle Gewaltakte gegen diese Bevölkerungsgruppen ab;

2. fordert ferner die Wiederherstellung der normalen Versorgung mit lebenswichtigen Gütern wie Wasser, Strom, Nahrungsmitteln und Medikamenten, insbesondere in Beirut;

3. würdigt die Bemühungen des Generalsekretärs und die Maßnahmen internationaler Organisationen zur Linderung der Leiden der Zivilbevölkerung und ersucht diese, ihre Bemühungen fortzusetzen, um ihren Erfolg zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

SICHERHEITSRAT — Gegenstand: Die Lage im Libanon. — Resolution 515(1982) vom 29. Juli 1982

Der Sicherheitsrat,

- tief betroffen über die Lage der Zivilbevölkerung in Beirut,
- unter Bezugnahme auf die humanitären Grundsätze der Genfer Abkommen von 1949 sowie auf die Verpflichtungen, die sich aus der in der Anlage zum Haager Abkommen von 1907 enthaltenen Landkriegsordnung ergeben,
- unter Hinweis auf seine Resolutionen 512(1982) und 513(1982),
 1. verlangt die sofortige Aufhebung der Blockade Beiruts durch die Regierung Israels, damit Versorgungsgüter zur Deckung der dringenden Bedürfnisse der Zivilbevölkerung in die Stadt gebracht und die Hilfsgüter verteilt werden können, die von Organisationen der Vereinten Nationen und von nichtstaatlichen Organisationen, insbesondere vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), zur Verfügung gestellt worden sind;
 2. ersucht den Generalsekretär, der Regierung Israels den Wortlaut dieser Resolution zu übermitteln und den Sicherheitsrat über deren Durchführung auf dem laufenden zu halten.

Abstimmungsergebnis: + 14; - 0; = 0. Die Vereinigten Staaten nahmen an der Abstimmung nicht teil.

SICHERHEITSRAT — Gegenstand: Die Lage im Libanon. — Resolution 516(1982) vom 1. August 1982

Der Sicherheitsrat,

- in Bekräftigung seiner Resolutionen 508(1982), 509(1982), 511(1982), 512(1982) und 513(1982),
- unter Hinweis auf seine Resolution 515(1982) vom 29. Juli 1982,
- beunruhigt über die Fortsetzung und Verstärkung der militärischen Aktivitäten in und um Beirut,
- in Kenntnisnahme der jüngsten massiven Waffenstillstandsverletzungen in und um Beirut,
 1. bekräftigt seine früheren Resolutionen und verlangt einen sofortigen Waffenstillstand sowie die Einstellung aller militärischen Aktivitäten innerhalb des Libanon und über die libanesisch-israelische Grenze hinweg;
 2. ermächtigt den Generalsekretär, auf Ersuchen der libanesischen Regierung unverzüglich Beobachter der Vereinten Nationen zur Überwachung der Lage in und um Beirut zu entsenden;
 3. ersucht den Generalsekretär, dem Rat so bald wie möglich, jedoch spätestens nach Ablauf von vier Stunden, über die Erfüllung der vorliegenden Resolution Bericht zu erstatten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

SICHERHEITSRAT — Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats am 3. August 1982 (UN-Doc. S/15342)

Auf der 2387. Sitzung gab der Präsident des Sicherheitsrats die folgende Erklärung ab:

»Im Anschluß an Konsultationen mit den Mitgliedern des Sicherheitsrats wurde ich ermächtigt, in deren Namen eine Erklärung im Zusammenhang mit der gegenwärtigen ernsten Lage im Libanon abzugeben:

»1. Die Mitglieder des Sicherheitsrats sind tief besorgt über den herrschenden verschärften Spannungszustand und die Berichte über militärische Bewegungen und

über Schußwechsel und Artilleriegefechte in und um Beirut, die immer wieder ausgebrochen sind, obwohl in der am 1. August 1982 um 13.25 Uhr New Yorker Lokalzeit verabschiedeten Resolution 516(1982) ein sofortiger Waffenstillstand und die unverzügliche Einstellung aller militärischen Aktivitäten innerhalb des Libanon und über die libanesisch-israelische Grenze hinweg verlangt worden war. Sie halten es für unerlässlich, daß die Bestimmungen dieser Resolution voll durchgeführt werden.

2. Die Mitglieder des Sicherheitsrats haben die vom Generalsekretär gemäß Resolution 516(1982) vorgelegten Berichte (S/15334 mit Add. 1) zur Kenntnis genommen. Sie erklären ihre uneingeschränkte Unterstützung für die Bemühungen des Generalsekretärs sowie für die Schritte, die er im Anschluß an das Ersuchen der libanesischen Regierung um sofortige Entsendung von Beobachtern der Vereinten Nationen zur Verfolgung der Lage in und um Beirut unternommen hat. Sie entnehmen dem Bericht des Generalsekretärs mit Genugtuung, daß einige der Parteien General Erskine bereits ihre volle Unterstützung bei der Stationierung von Beobachtern der Vereinten Nationen zugesagt haben und fordern alle Parteien dringend auf, die Bemühungen um die effektive Stationierung der Beobachter und um die Gewährleistung ihrer Sicherheit voll zu unterstützen.

3. Sie bestehen darauf, daß alle Parteien die Bestimmungen der Resolution 516(1982) genauestens einhalten. Ferner fordern sie die sofortige Aufhebung aller Hindernisse für die Auslieferung von Versorgungsgütern und die Verteilung von Hilfsgütern, damit entsprechend den früheren Resolutionen des Rates der dringende Bedarf der Zivilbevölkerung gedeckt wird. Die Mitglieder des Sicherheitsrats werden die Lage weiterhin genau verfolgen.«

SICHERHEITSRAT — Gegenstand: Die Lage im Libanon. — Resolution 517(1982) vom 4. August 1982

Der Sicherheitsrat,

- tief bestürzt und beunruhigt über die beklagenswerten Folgen der Invasion Beiruts durch Israel am 3. August 1982,
 1. bekräftigt erneut seine Resolutionen 508(1982), 509(1982), 512(1982), 513(1982), 515(1982) und 516(1982);
 2. bekräftigt abermals seine Forderung nach einem sofortigen Waffenstillstand und einem sofortigen Abzug der israelischen Streitkräfte aus dem Libanon;
 3. tadelt Israel für seine Nichterfüllung der genannten Resolutionen;
 4. fordert den sofortigen Rückzug der israelischen Truppen, die nach dem 1. August 1982 13.25 Uhr New Yorker Sommerzeit vorgerückt sind;
 5. nimmt Kenntnis vom Beschluß der Palästinensischen Befreiungsorganisation, die palästinensischen Streitkräfte aus Beirut abzuziehen;
 6. dankt dem Generalsekretär für seine Bemühungen und die von ihm ergriffenen Maßnahmen zur Durchführung der Bestimmungen von Resolution 516(1982) des Sicherheitsrats und ermächtigt ihn, als Sofortmaßnahme die Anzahl der Beobachter der Vereinten Nationen in und um Beirut zu erhöhen;
 7. ersucht den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat so bald wie möglich, spätestens jedoch am 5. August 1982 um 10.00 Uhr New Yorker Sommerzeit über die Durchführung dieser Resolution zu berichten;
 8. beschließt, erforderlichenfalls zu diesem Zeitpunkt zur Behandlung des Berichts des Generalsekretärs erneut zusammenzutreten und für den Fall der Nichtbefol-

gung dieser Resolution durch eine der Konfliktparteien wirksame Maßnahmen im Einklang mit den Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen zu erwägen.

Abstimmungsergebnis: + 14; - 0; = 1: Vereinigte Staaten.

SICHERHEITSRAT — Gegenstand: Die Lage im Libanon. — Resolutionsantrag S/15347/Rev. 1 vom 6. August 1982

Der Sicherheitsrat,

- tief empört über die Weigerung Israels, den Beschlüssen des Sicherheitsrats nachzukommen, die eine Beendigung des Blutvergießens in Beirut zum Ziel haben,
 1. verurteilt Israel schärfstens für die Nichterfüllung der Resolutionen 516(1982) und 517(1982);
 2. fordert die sofortige und vollständige Durchführung dieser Resolutionen durch Israel;
 3. beschließt, daß alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zur Sicherung der Durchführung der obenerwähnten Beschlüsse des Sicherheitsrats jegliche Waffenlieferungen an Israel und jegliche militärische Unterstützung Israels unterlassen sollten, bis sich Israel vollständig aus dem gesamten libanesischen Hoheitsgebiet zurückgezogen hat.

Abstimmungsergebnis vom 6. August 1982: + 11; - 1: Vereinigte Staaten; = 3: Großbritannien, Togo, Zaire. Wegen der ablehnenden Stimme eines Ständigen Mitglieds des Sicherheitsrats wurde der Antrag nicht angenommen (**Veto**).

SICHERHEITSRAT — Gegenstand: Die Lage im Libanon. — Resolution 518(1982) vom 12. August 1982

Der Sicherheitsrat,

- unter Hinweis auf seine Resolutionen 508(1982), 509(1982), 511(1982), 512(1982), 513(1982), 515(1982), 516(1982) und 517(1982),
- äußerst beunruhigt über die Fortsetzung der militärischen Aktivitäten im Libanon, insbesondere in und um Beirut,
 1. verlangt, daß Israel und alle Konfliktparteien die Bestimmungen der Resolutionen des Sicherheitsrats über die unverzügliche Einstellung aller militärischen Aktivitäten im Libanon, insbesondere in und um Beirut, strengstens einhalten;
 2. verlangt die sofortige Aufhebung aller über Beirut verhängten Sperrungen und Einschränkungen, damit Versorgungsgüter zur Deckung der dringenden Bedürfnisse der Zivilbevölkerung von Beirut ungehindert in die Stadt gelangen können;
 3. ersucht die Beobachter der Vereinten Nationen, die sich in Beirut und in der Nähe der Stadt befinden, über die Lage zu berichten;
 4. verlangt die volle Unterstützung Israels für die Bemühungen um die wirksame Stationierung der von der libanesischen Regierung erbetenen Beobachter der Vereinten Nationen sowie für die Gewährleistung ihrer Sicherheit;
 5. ersucht den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat baldigst über die Durchführung der vorliegenden Resolutionen zu berichten;
 6. beschließt, erforderlichenfalls nach Eintreffen des Berichts des Generalsekretärs zur Behandlung der Situation zusammenzutreten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

SICHERHEITSRAT — Gegenstand: Weiterer Einsatz der Interimstruppe für den Südlibanon. — Resolution 519(1982) vom 17. August 1982

Der Sicherheitsrat,

- unter Hinweis auf seine Resolutionen 425(1978), 426(1978), 427(1978), 434(1978), 444(1979), 450(1979), 459(1979), 467(1980), 483(1980), 488(1981), 490(1981), 498(1981), 501(1982) und 511(1982),
- in Bekräftigung seiner Resolutionen 508(1982) und 509(1982) sowie späterer Resolutionen über die Lage im Libanon,
- nach von tiefer Sorge getragener Prüfung des Berichts des Generalsekretärs über die Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon (S/15357) sowie nach Kenntnisnahme der Schlußfolgerungen und Empfehlungen des Berichts und der darin dargelegten Wünsche der libanesischen Regierung,
- eingedenk der Notwendigkeit, bis zu einer Prüfung aller Aspekte der Lage durch den Rat die Fähigkeit der Vereinten Nationen zu bewahren, an Ort und Stelle die Wiederherstellung des Friedens und der Autorität der libanesischen Regierung im gesamten Libanon zu unterstützen,
- 1. beschließt, das gegenwärtige Mandat der UNIFIL für einen weiteren Interimszeitraum von zwei Monaten, d. h. bis zum 19. Oktober 1982, zu verlängern;
- 2. ermächtigt die Truppe, während dieses Zeitraums weiterhin zusätzlich die ihr in Ziffer 2 des Beschlusses von Resolution 511(1982) übertragenen Interimsaufgaben im humanitären und administrativen Bereich wahrzunehmen;
- 3. fordert alle Beteiligten auf, unter Berücksichtigung von Ziffer 5, 8 und 9 des Berichts des Generalsekretärs (S/15357) die Truppe bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben uneingeschränkt zu unterstützen;
- 4. unterstützt die Bemühungen des Generalsekretärs im Hinblick auf einen optimalen Einsatz der Beobachter der UNTSO im Sinne der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats;
- 5. beschließt, sich bis spätestens 19. Oktober 1982 voll mit allen Aspekten der Lage zu befassen.

Abstimmungsergebnis: + 13; - 0; = 2: Polen, Sowjetunion.

GENERALVERSAMMLUNG — Gegenstand: Internationaler Tag der Kinder, die unschuldig zu Aggressionsopfern geworden sind. — Resolution ES-7/8 vom 19. August 1982

Die Generalversammlung,

- nach Behandlung der Palästina-Frage auf ihrer wiederaufgenommenen Siebenten Notstandssondertagung,
- erschüttert über die große Anzahl unschuldiger palästinensischer und libanesischer Kinder, die Opfer der Aggressionshandlungen Israels geworden sind,
- > beschließt die alljährliche Begehung des 4. Juni als Internationalen Tag der Kinder, die unschuldig zu Aggressionsopfern geworden sind.

Abstimmungsergebnis: + 102; - 2: Israel, Vereinigte Staaten; = 34 (darunter Deutschland, Bundesrepublik).

SICHERHEITSRAT — Gegenstand: Die Lage im Libanon. — Resolution 520(1982) vom 17. September 1982

Der Sicherheitsrat,

- nach Behandlung des Berichts des Gene-

ralsekretärs vom 15. September 1982 (S/15382/Add.1),

- unter Verurteilung der Ermordung Bashir Gemayels, des verfassungsmäßig bestimmten designierten Präsidenten des Libanon, sowie aller Versuche, die Wiederherstellung einer starken, stabilen Regierung im Libanon gewaltsam zu stören,
- nach Anhörung der Erklärung des Ständigen Vertreters des Libanon,
- in Kenntnisnahme der Entschlossenheit des Libanon, den Rückzug aller nichtlibanesischen Streitkräfte aus dem Libanon sicherzustellen,
- 1. bekräftigt seine Resolutionen 508(1982), 509(1982) und 516(1982) in allen ihren Teilen;
- 2. verurteilt die jüngsten, in Verletzung der Waffenstillstandsabkommen und der Resolutionen des Sicherheitsrats erfolgten israelischen Einfälle in Beirut;
- 3. verlangt als ersten Schritt auf dem Wege zur uneingeschränkten Durchführung der Resolutionen des Sicherheitsrats den sofortigen Rückzug auf die Stellungen, die Israel vor dem 15. September 1982 besetzt hielt;
- 4. fordert erneut die strikte Achtung der Souveränität, territorialen Integrität, Einheit und politischen Unabhängigkeit des Libanon unter der alleinigen und ausschließlichen, durch die libanesischen Streitkräfte im gesamten Libanon gewährleisteteten Autorität der libanesischen Regierung;
- 5. bekräftigt seine Resolutionen 512(1982) und 513(1982), die zur Achtung der Rechte aller Gruppen der Zivilbevölkerung ohne irgendeine Form der Diskriminierung auffordern und weist alle gegen diese Bevölkerungsgruppen gerichteten Gewaltakte zurück;
- 6. unterstützt die Bemühungen des Generalsekretärs um die Durchführung der Resolution 516(1982) des Sicherheitsrats über die Entsendung von Beobachtern der Vereinten Nationen zur Beobachtung der Lage in und um Beirut und ersucht alle beteiligten Parteien, bei der Durchführung dieser Resolution in jeder Weise zusammenzuarbeiten;
- 7. beschließt, mit dieser Frage befaßt zu bleiben und bittet den Generalsekretär, dem Rat so bald wie möglich, spätestens jedoch innerhalb von vierundzwanzig Stunden, über die weiteren Ereignisse zu berichten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

SICHERHEITSRAT — Gegenstand: Die Lage im Libanon. — Resolution 521(1982) vom 19. September 1982

Der Sicherheitsrat,

- bestürzt über das Massaker an palästinensischen Zivilisten in Beirut,
- nach Anhörung des Berichts des Generalsekretärs (S/15400),
- im Hinblick darauf, daß die Regierung des Libanon der Entsendung von Beobachtern der Vereinten Nationen an die Stätten der größten menschlichen Leiden und Verluste in der Stadt und ihrer Umgebung zugestimmt hat,
- 1. verurteilt das verbrecherische Massaker an palästinensischen Zivilisten in Beirut;
- 2. bekräftigt erneut seine Resolutionen 512(1982) und 513(1982), in denen die Achtung der Rechte der Zivilbevölkerung ohne jedwede Diskriminierung gefordert wird, und weist alle Gewaltakte gegen

diese Zivilbevölkerung schärfstens zurück;

- 3. ermächtigt den Generalsekretär, als sofortige Maßnahme die Anzahl der Beobachter der Vereinten Nationen in Beirut und Umgebung von 10 auf 50 anzuheben, und besteht darauf, daß die Stationierung der Beobachter nicht behindert werden darf und diese volle Bewegungsfreiheit haben müssen;
- 4. ersucht den Generalsekretär, in Absprache mit der libanesischen Regierung für die rasche Stationierung dieser Beobachter zu sorgen, damit diese im Rahmen ihres Mandats auf jede ihnen mögliche Weise die Bemühungen unterstützen können, den vollen Schutz der Zivilbevölkerung zu gewährleisten;
- 5. ersucht den Generalsekretär, dringend die entsprechenden Konsultationen, vor allem mit der libanesischen Regierung, über die Frage einzuleiten, welche zusätzlichen Maßnahmen, einschließlich der möglichen Stationierung von Truppen der Vereinten Nationen, der Rat noch ergreifen könnte, um diese Regierung bei der Gewährleistung des vollen Schutzes der Zivilbevölkerung in Beirut und Umgebung zu unterstützen, und ersucht ihn, dem Rat innerhalb von 48 Stunden Bericht zu erstatten;
- 6. besteht darauf, daß alle Beteiligten die Stationierung der Beobachter der Vereinten Nationen und der vom Sicherheitsrat aufgestellten Truppen im Libanon zulassen und ihnen ihre Mandatsausübung gestatten müssen, und weist in diesem Zusammenhang eindringlich darauf hin, daß alle Mitgliedstaaten nach Artikel 25 der Charta verpflichtet sind, die Beschlüsse des Rates im Einklang mit der Charta anzunehmen und durchzuführen;
- 7. ersucht den Generalsekretär, den Rat ständig kurzfristig über die Ereignisse zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

SICHERHEITSRAT — Gegenstand: Weiterer Einsatz der Interimstruppe für den Südlibanon. — Resolution 523 (1982) vom 18. Oktober 1982

Der Sicherheitsrat,

- nach Anhörung der Erklärung des Präsidenten der Libanesischen Republik,
- unter Hinweis auf seine Resolutionen 425 (1978), 426 (1978) und 519 (1982),
- in Bekräftigung seiner Resolutionen 508 (1982) und 509 (1982) sowie aller späteren Resolutionen über die Lage im Libanon,
- nach Prüfung des Berichts des Generalsekretärs (S/15455 mit Corr.1) und in Kenntnisnahme der darin enthaltenen Schlußfolgerungen und Empfehlungen,
- dem Ersuchen der Regierung des Libanon nachkommend,
- 1. beschließt, das gegenwärtige Mandat der UNIFIL für einen weiteren Interimszeitraum von drei Monaten, d. h. bis zum 19. Januar 1983, zu verlängern;
- 2. besteht darauf, daß es keine — mit welchem Vorwand auch immer begründete — Einmischung in die Operationen der UNIFIL geben darf und daß die Truppe in der Erfüllung ihres Mandats über uneingeschränkte Bewegungsfreiheit verfügen muß;
- 3. ermächtigt die Truppe, mit Zustimmung der Regierung des Libanon während dieses Zeitraums die in den Resolutionen 511 (1982) und 519 (1982) genannten Interimsaufgaben im humanitären und administrativen Bereich wahrzunehmen und der Regierung des Libanon dabei zu helfen, die Sicherheit aller Einwohner des

Gebiets ohne jedwede Diskriminierung zu gewährleisten;

4. ersucht den Generalsekretär, innerhalb des Dreimonatszeitraums mit der Regierung des Libanon Konsultationen zu führen und dem Rat über Möglichkeiten zur Gewährleistung der uneingeschränkten Durchführung des in den Resolutionen 425 (1978) und 426 (1978) niedergelegten Mandats der UNIFIL wie auch der diesbezüglichen Beschlüsse des Sicherheitsrats zu berichten;
5. ersucht den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat über den Fortgang seiner Konsultationen zu berichten.

Abstimmungsergebnis: + 13; - 0; = 2: Polen, Sowjetunion.

Irak - Iran

SICHERHEITSRAT — Gegenstand: Die Situation zwischen Iran und Irak. — Resolution 514(1982) vom 12. Juli 1982

Der Sicherheitsrat,

- nach erneuter Behandlung der Frage mit dem Titel ›Die Situation zwischen Iran und Irak,
- tief besorgt über das Fortdauern des Konflikts zwischen den beiden Ländern, der zu schweren Verlusten an Menschenleben und beträchtlichen Sachschäden führt und den Frieden und die Sicherheit gefährdet,
- unter Hinweis auf Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen sowie darauf, daß es nur durch strikte Einhaltung dieser Bestimmungen zu Frieden und Sicherheit in dieser Region kommen kann,
- unter Hinweis darauf, daß gemäß Artikel 24 der Charta der Sicherheitsrat die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit trägt,
- unter Hinweis auf seine am 28. September 1980 einstimmig angenommene Resolution 479(1980) sowie auf die Erklärung seines Präsidenten vom 5. November 1980 (S/14244),
- in Kenntnisnahme der Vermittlungsbemühungen insbesondere des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und seines Vertreters sowie der Bewegung der nichtgebundenen Staaten und der Organisation der Islamischen Konferenz,
- 1. fordert einen Waffenstillstand und die sofortige Einstellung aller militärischen Operationen;
- 2. fordert ferner den Rückzug der Streitkräfte an die international anerkannten Grenzen;
- 3. beschließt, eine Gruppe von Beobachtern der Vereinten Nationen zur Überprüfung, Bestätigung und Überwachung des Waffenstillstandes und Rückzuges zu entsenden;
- 4. bittet eindringlich um die Fortsetzung der Vermittlungsbemühungen und deren Koordinierung durch Einschaltung des Generalsekretärs, mit dem Ziel einer umfassenden, gerechten, ehrenvollen und für beide Seiten annehmbaren Regelung aller ungelösten Fragen auf der Grundlage der Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen, wie u. a. der Achtung der Souveränität, der Unabhängigkeit, der territorialen Integrität und der Nicht-Einmischung in die inneren Angelegenheiten von Staaten;
- 5. ersucht alle anderen Staaten, von jeglicher Handlung Abstand zu nehmen, die zur Verlängerung des Konflikts beitragen könnte, sowie die Durchführung der vorliegenden Resolution zu erleichtern;
- 6. ersucht den Generalsekretär, dem Sicher-

heitsrat binnen drei Monaten über die Durchführung der vorliegenden Resolution zu berichten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

SICHERHEITSRAT — Gegenstand: Die Situation zwischen Iran und Irak. — Resolution 522 (1982) vom 4. Oktober 1982

Der Sicherheitsrat,

- nach erneuter Behandlung der Frage mit dem Titel ›Die Situation zwischen dem Irak und Iran,
- das Fortdauern und die Eskalation des Konflikts zwischen den beiden Ländern, der zu schweren Verlusten an Menschenleben und beträchtlichen Sachschäden führt und den Frieden und die Sicherheit gefährdet, beklagend,
- erneut erklärend, daß die Wiederherstellung des Friedens und der Sicherheit in der Region von allen Mitgliedstaaten die strikte Einhaltung ihrer Verpflichtungen nach der Charta der Vereinten Nationen verlangt,
- unter Hinweis auf seine am 28. September 1980 einstimmig verabschiedete Resolution 479 (1980) wie auch auf die Erklärung des Ratspräsidenten vom 5. November 1980 (S/14244),
- ferner unter Hinweis auf seine am 12. Juli 1982 einstimmig verabschiedete Resolution 514 (1982) sowie die Erklärung des Ratspräsidenten vom 15. Juli 1982 (S/15296),
- in Kenntnisnahme des Berichts des Generalsekretärs (S/15293) vom 15. Juli 1982,
- 1. fordert erneut eindringlich einen sofortigen Waffenstillstand und die Einstellung aller militärischen Operationen;
- 2. bekräftigt seine Forderung nach dem Rückzug der Streitkräfte an die international anerkannten Grenzen;
- 3. begrüßt die Tatsache, daß eine der Parteien bereits ihre Bereitschaft zur Mitwirkung an der Durchführung der Resolution 514 (1982) erklärt hat, und fordert die andere Partei auf, das gleiche zu tun;
- 4. stellt fest, daß sein Beschluß zur Entsendung von Beobachtern der Vereinten Nationen zur Verifizierung, Bestätigung und Überwachung des Waffenstillstands und Rückzuges unverzüglich in die Tat umgesetzt werden muß;
- 5. bekräftigt die Dringlichkeit der Fortsetzung der derzeitigen Vermittlungsbemühungen;
- 6. bekräftigt sein an alle anderen Staaten gerichtetes Ersuchen, von jeglicher Handlung Abstand zu nehmen, die zur Fortdauer des Konflikts beitragen könnte, sowie die Durchführung der vorliegenden Resolutionen zu erleichtern;
- 7. ersucht den Generalsekretär ferner, dem Sicherheitsrat binnen 72 Stunden über die Durchführung dieser Resolution zu berichten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

GENERALVERSAMMLUNG — Gegenstand: Folgen des anhaltenden bewaffneten Konflikts zwischen dem Irak und Iran. — Resolution 37/3 vom 22. Oktober 1982

Die Generalversammlung,

- nach Behandlung des Punkts mit dem Titel ›Folgen des anhaltenden bewaffneten Konflikts zwischen dem Irak und Iran,
- im Hinblick auf die Präambel zur Charta der Vereinten Nationen, in der alle Staaten ihre Entschlossenheit zum Ausdruck bringen, als gute Nachbarn in Frieden miteinander zu leben,
- in Bekräftigung der Grundsätze, daß kein

Staat Gebiete gewaltsam erwerben oder besetzen darf, daß alle auf diese Weise erworbenen Gebiete zurückzugeben sind, daß kein Angriffsakt gegen irgendeinen Staat begangen werden darf, daß die territoriale Integrität und Souveränität aller Staaten zu achten ist, daß kein Staat versuchen darf, in die internen Angelegenheiten anderer Staaten einzugreifen bzw. sich darin einzumischen und daß alle zwischen Staaten eventuell bestehenden Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche durch friedliche Mittel zu regeln sind, damit zwischen allen Mitgliedstaaten friedliche Beziehungen herrschen,

- unter Hinweis auf die vom Sicherheitsrat einstimmig verabschiedeten Resolutionen 479 (1980) vom 28. September 1980, 514 (1982) vom 12. Juli 1982 und 522 (1982) vom 4. Oktober 1982 zu der Frage ›Die Situation zwischen dem Irak und Iran,
- ferner unter Hinweis auf die Erklärungen des Präsidenten des Sicherheitsrats vom 5. November 1980 bzw. 15. Juli 1982,
- in Kenntnisnahme des Berichts des Generalsekretärs vom 7. Oktober 1982,
- in Anbetracht der Tatsache, daß der Sicherheitsrat bereits einen sofortigen Waffenstillstand und eine Einstellung aller militärischen Operationen gefordert hat,
- ferner in Anbetracht der Tatsache, daß das Anhalten des Konflikts eine Verletzung der Verpflichtungen der Mitgliedstaaten nach der Charta darstellt,
- 1. vertritt die Auffassung, daß der Konflikt zwischen dem Irak und Iran, sein Anhalten und die vor kurzem eingetretene Verschärfung mit den dadurch verursachten schweren Verlusten an Menschenleben und beträchtlichen Sachschäden in einer politisch und wirtschaftlich strategischen Region des Weltfriedens und die internationale Sicherheit gefährden;
- 2. bekräftigt die Notwendigkeit der Herbeiführung eines sofortigen Waffenstillstands und Truppenrückzugs bis zu den international anerkannten Grenzen als vorläufigen Schritt zur friedlichen Beilegung der Streitigkeit im Einklang mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts;
- 3. fordert alle anderen Staaten auf, jede Handlung zu unterlassen, die zum Andauern des Konflikts beitragen könnte, und die Verwirklichung dieser Resolution zu erleichtern;
- 4. ersucht den Generalsekretär, in Absprache mit den beteiligten Parteien seine Bemühungen zur Herbeiführung einer friedlichen Regelung fortzusetzen;
- 5. ersucht den Generalsekretär ferner, die Mitgliedstaaten über die Verwirklichung dieser Resolution auf dem laufenden zu halten.

Abstimmungsergebnis: + 119; - 1: Iran; = 15.

Südafrika

GENERALVERSAMMLUNG — Gegenstand: Aufruf zur Begnadigung südafrikanischer Freiheitskämpfer. — Resolution 37/1 vom 1. Oktober 1982

Die Generalversammlung,

- nach Erhalt der Nachricht von der Todesstrafe, die am 6. August 1982 über die drei Mitglieder des Afrikanischen Nationalkongresses von Südafrika Thelli Simon Mogoerane, Jerry Semano Mosololi und Marcus Thabo Motaung verhängt wurde,
- in Anbetracht der zahlreichen Aufrufe zur Begnadigung, die bereits an das südafrikanische Regime ergangen sind,
- 1. fordert die südafrikanischen Behörden

auf, die Hinrichtung der drei genannten Freiheitskämpfer nicht zu vollziehen und die Todesstrafe so bald wie möglich in andere Strafen umzuwandeln;

- empfehl dem Sicherheitsrat, einen Begnadigungsauftrag an die südafrikanischen Behörden zu richten, die Hinrichtung der drei genannten Mitglieder des Afrikanischen Nationalkongresses nicht zu vollziehen;
- ersucht den Generalsekretär, die vorliegende Resolution unverzüglich den südafrikanischen Behörden zu übermitteln und der Generalversammlung bis spätestens 15. Oktober über die Angelegenheit zu berichten.

Abstimmungsergebnis: + 136; - 0; = 1: Vereinigte Staaten.

GENERALVERSAMMLUNG — Gegenstand: Antrag Südafrikas auf einen Kredit des Internationalen Währungsfonds. — Resolution 37/2 vom 21. Oktober 1982

Die Generalversammlung,

- in Kenntnis des Antrags Südafrikas an den Internationalen Währungsfonds auf einen Kredit von einer Milliarde Sonderziehungsrechten,
- unter Hinweis auf ihre Resolutionen zur Apartheidpolitik Südafrikas, insbesondere auf ihre wiederholten Ersuchen an den Internationalen Währungsfonds, die Vergabe von Darlehen und Krediten an Südafrika einzustellen, sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 36/172 O vom 17. Dezember 1981 über Investitionen in Südafrika,
- 1. ersucht den Internationalen Währungsfonds erneut, Südafrika keinerlei Kredite oder sonstige Unterstützung zu gewähren;
- 2. bittet die Mitgliedstaaten des Internationalen Währungsfonds eindringlich, in diesem Sinne geeignete Maßnahmen zu ergreifen;
- 3. bittet den Sicherheitsrat eindringlich, sich im Hinblick auf die Verabschiedung geeigneter Maßnahmen so bald wie möglich mit der Angelegenheit zu befassen;
- 4. ersucht den Generalsekretär, dringend Konsultationen mit dem Internationalen Währungsfonds zu führen und der Generalversammlung so bald wie möglich über die Durchführung dieser Resolution zu berichten.

Abstimmungsergebnis: + 121; - 3: Deutschland (Bundesrepublik), Großbritannien, Vereinigte Staaten; = 23.

Islamische Konferenz

GENERALVERSAMMLUNG — Gegenstand: Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Konferenz. — Resolution 37/4 vom 22. Oktober 1982

Die Generalversammlung,

- nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Konferenz,
- unter Hinweis auf ihre Resolution 3369(XXX) vom 10. Oktober 1975, mit der sie der Organisation der Islamischen Konferenz Beobachterstatus gewährte,
- unter Hinweis auf ihre Resolutionen 35/36 vom 14. November 1980 und 36/23 vom 9. November 1981,
- mit Befriedigung Kenntnis nehmend von der ständigen Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten

Nationen und der Organisation der Islamischen Konferenz,

- die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Sonderorganisationen und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Konferenz zur Kenntnis nehmend,
- unter Berücksichtigung des Wunsches beider Organisationen, bei ihren gemeinsamen Bemühungen um Lösungen für globale Probleme, wie z. B. Fragen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, der Abrüstung, der Selbstbestimmung, der Entkolonisierung, der grundlegenden Menschenrechte und der Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung, enger zusammenzuarbeiten,
- ferner zur Kenntnis nehmend, daß zwischen einer Reihe von Sonderorganisationen und der Organisation der Islamischen Konferenz Kooperationsabkommen unterzeichnet worden sind,
- überzeugt von der Notwendigkeit, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Konferenz weiter zu verstärken,
- darüber hinaus die Vorschläge des Generalsekretärs zur Kenntnis nehmend,
- 1. nimmt mit Befriedigung Kenntnis vom Bericht des Generalsekretärs und macht sich die darin enthaltenen Vorschläge zu eigen;
- 2. fordert die Vereinten Nationen und die Organisation der Islamischen Konferenz auf, bei ihren gemeinsamen Bemühungen um Lösungen für globale Probleme, wie z. B. Fragen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, der Abrüstung, der Selbstbestimmung, der Entkolonisierung, der grundlegenden Menschenrechte und der Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung, enger zusammenzuarbeiten;
- 3. ersucht den Generalsekretär, auf der Grundlage der Resolutionen der Generalversammlung Richtlinien für die Förderung der Zusammenarbeit mit der Organisation der Islamischen Konferenz auszuarbeiten;
- 4. ersucht den Generalsekretär, in Absprache mit dem Generalsekretär der Organisation der Islamischen Konferenz ab 1983 alljährlich eine Tagung des Sekretariats der Organisation der Islamischen Konferenz und der Sekretariate der Vereinten Nationen und anderer interessierter Organisationen des Systems der Vereinten Nationen zu veranstalten, auf denen geprüft werden soll, wie weit sich die Zusammenarbeit bereits entwickelt hat, und auf denen Vorschläge für die Förderung der Zusammenarbeit mit der Organisation der Islamischen Konferenz erarbeitet werden sollen;
- 5. fordert die Sonderorganisationen und anderen in Frage kommenden Organisationen der Vereinten Nationen auf, ihre Zusammenarbeit mit der Organisation der Islamischen Konferenz unter anderem durch die Aushandlung von Kooperationsabkommen weiter auszubauen;
- 6. bittet den Generalsekretär eindringlich, auch weiterhin Maßnahmen im Interesse einer stärkeren Koordinierung der Aktivitäten des Systems der Vereinten Nationen in diesem Bereich zu ergreifen, damit die Zusammenarbeit der Vereinten Nationen und des Systems der Vereinten Nationen mit der Organisation der Islamischen Konferenz noch weiter verstärkt wird;
- 7. ersucht den Generalsekretär, der achtunddreißigsten Tagung der Generalversammlung einen Bericht über den Stand der Zusammenarbeit zwischen den Ver-

einten Nationen und der Organisation der Islamischen Konferenz vorzulegen;

- beschließt die Aufnahme des Tagesordnungspunkts »Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Konferenz« in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtunddreißigsten Tagung.

Abstimmungsergebnis: Ohne förmliche Abstimmung angenommen.

Obdachlosenjahr

GENERALVERSAMMLUNG — Gegenstand: Internationales Jahr zur Versorgung von Obdachlosen mit Unterkünften. — Resolution 36/71 vom 4. Dezember 1981

Die Generalversammlung,

- unter Hinweis auf ihre Resolution 35/76 vom 5. Dezember 1980, in der sie die Ansicht zum Ausdruck brachte, daß ein internationales Jahr zur Problematik der Obdachlosen in den städtischen und ländlichen Gebieten der Entwicklungsländer eine gute Gelegenheit sein könnte, um die internationale Gemeinschaft auf diese Problematik aufmerksam zu machen,
- im Hinblick auf die ernste, sich im allgemeinen verschlechternde Lage der Obdachlosen in den Entwicklungsländern,
- nachdrücklich darauf hinweisend, daß die Errichtung, Verbesserung und Erhaltung von Unterkünften, von damit zusammenhängenden materiellen Infrastruktureinrichtungen und sozialen Einrichtungen einen entscheidenden Beitrag zur nationalen Entwicklung leisten kann,
- in der Überzeugung, daß die beträchtlichen eigenen Fertigkeiten und Talente der Obdachlosen unbedingt wirksam für die Errichtung, Verbesserung und Erhaltung ihrer eigenen Unterkünfte und Stadtviertel mobilisiert werden müssen,
- ferner in der Überzeugung, daß die Probleme der Obdachlosen aufgrund ihrer Vielschichtigkeit und Größenordnung koordinierte und konzentrierte Maßnahmen auf allen Ebenen erfordern,
- in der Zuversicht, daß ein internationales Jahr zur Versorgung von Obdachlosen mit Unterkünften dazu dienen könnte, die Öffentlichkeit auf örtlicher, nationaler, regionaler und weltweiter Ebene stärker auf dieses Problem aufmerksam zu machen und einen Prozeß in Gang zu setzen, der zu einer beträchtlichen Verbesserung der Lage der Obdachlosen führen würde,
- in der Auffassung, daß Aktivitäten im Wohn- und Siedlungswesen zu den wichtigen Grundsatzmaßnahmen zur Erreichung der Gesamt- und Einzelziele der von der Generalversammlung in ihrer Resolution 35/56 vom 5. Dezember 1980 verabschiedeten Internationalen Entwicklungsstrategie für die Dritte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen gehören,
- mit Befriedigung Kenntnis nehmend von den bisherigen Anschlußmaßnahmen der Mitgliedstaaten an die Empfehlungen der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat) und von der Unterstützung, die das vom Zentrum der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen Entwicklungsländern zur Erleichterung der Durchführung dieser Maßnahmen gewährt,
- in diesem Zusammenhang unter Hinweis auf ihren Beschluß 35/424 vom 5. Dezember 1980 sowie auf die Resolution 1980/67

- des Wirtschafts- und Sozialrats vom 25. Juli 1980 über Richtlinien für internationale Jahre und Tage,
- in Kenntnisnahme der Resolution 1981/69 B des Wirtschafts- und Sozialrats vom 24. Juli 1981 über den Vorschlag, ein internationales Jahr zur Versorgung von Obdachlosen mit Unterkünften zu verkünden,
 - 1. beschließt grundsätzlich, das Jahr 1987 zum Internationalen Jahr zur Versorgung von Obdachlosen mit Unterkünften zu bestimmen, mit der Maßgabe, daß die im Anhang zu Resolution 1980/67 des Wirtschafts- und Sozialrats für die Finanzierung und Veranstaltung internationaler Jahre niedergelegten Kriterien befolgt werden;
 - 2. ersucht den Exekutivdirektor des Zentrums der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat), einen Vorschlag mit einem konkreten Maßnahmen- und Aktivitätenprogramm für die Zeit vor und während des Internationalen Jahres zur Versorgung von Obdachlosen mit Unterkünften auszuarbeiten und dem Wirtschafts- und Sozialrat über die Kommission für Wohn- und Siedlungswesen Bericht zu erstatten;
 - 3. ersucht den Generalsekretär, auf der Grundlage dieses Vorschlags einen Bericht über organisatorische Fragen im Zusammenhang mit der Veranstaltung des Internationalen Jahres zur Versorgung von Obdachlosen mit Unterkünften im Jahr 1987 mit Angaben über dafür verfügbare freiwillige Mittel auszuarbeiten, der im Laufe des Jahres 1982 auf dem Weg über den Wirtschafts- und Sozialrat der siebenunddreißigsten Tagung der Generalversammlung vorgelegt werden soll;
 - 4. appelliert an alle Staaten, alle zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und an die breite Öffentlichkeit, das Internationale Jahr zur Versorgung von Obdachlosen mit Unterkünften entsprechend zu unterstützen.
- Abstimmungsergebnis: Ohne förmliche Abstimmung angenommen.

Globale Verhandlungen

GENERALVERSAMMLUNG — Gegenstand: Globale Verhandlungen über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit im Dienste der Entwicklung. — Resolution 34/138 vom 14. Dezember 1979

Die Generalversammlung,

- unter Hinweis auf ihre Resolutionen 3201(S-VI) und 3202(S-VI) vom 1. Mai 1974 mit der Erklärung und dem Aktionsprogramm zur Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung, 3281(XXIX) vom 12. Dezember 1974 mit der Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten und 3362(S-VII) vom 16. Dezember 1975 über Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, mit denen die Grundlagen für die Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung gelegt wurden,
- mit tiefer Sorge feststellend, daß trotz der großen, von vielen Ländern — vor allem den Entwicklungsländern — auf zahlreichen Tagungen und internationalen Konferenzen unternommenen Anstrengungen zur Errichtung der neuen internationalen Wirtschaftsordnung nur begrenzte Fortschritte erzielt worden sind,
- in Anbetracht des Berichts des Plenarausschusses gemäß Resolution 32/174 der Generalversammlung,

- in Kenntnisnahme der wichtigen Resolution zur Frage globaler Verhandlungen über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit im Dienste der Entwicklung, die von der vom 3. bis 9. September 1979 in Havanna veranstalteten Sechsten Konferenz der Staats- bzw. Regierungschefs nichtgebundener Länder verabschiedet wurde,
- nachdrücklich darauf hinweisend, daß die Errichtung eines neuen Systems internationaler Wirtschaftsbeziehungen auf der Grundlage der Prinzipien der Gleichheit und des gegenseitigen Nutzens sowie die Förderung der allen Ländern gemeinsamen Interessen eine zwingende Notwendigkeit ist,
- unter Betonung der Tatsache, daß die Errichtung eines solchen neuen Systems kühne Initiativen und neue, konkrete, umfassende und globale Lösungen erfordert, die über begrenzte Bemühungen und Maßnahmen, mit denen lediglich die derzeitigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten überwunden werden sollen, hinausgehen,
- alle Länder eindringlich bittend, sich durch internationale Verhandlungen und andere konzertierte Maßnahmen aktiv für die Neuordnung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen auf der Grundlage der Prinzipien der Gerechtigkeit und Gleichheit einzusetzen, damit unter angemessener Berücksichtigung des Entwicklungspotentials der Entwicklungsländer eine kontinuierliche wirtschaftliche Entwicklung gewährleistet ist,
- nachdrücklich darauf hinweisend, daß derartige Verhandlungen im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen geführt werden müssen,
- in diesem Zusammenhang die zentrale Rolle der Generalversammlung bekräftigend,
- 1. beschließt, auf ihrer Sondertagung im Jahre 1980 eine Serie globaler und fortlaufender Verhandlungen über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit im Dienste der Entwicklung einzuleiten, wobei die Verhandlungen gleichzeitig geführt werden und aktionsorientiert sein sollten, um eine kohärente und integrierte Behandlung der anstehenden Probleme zu gewährleisten;
- 2. kommt überein, daß diese Verhandlungen
 - a) unbeschadet der zentralen Rolle der Generalversammlung im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen unter Mitwirkung aller Staaten gemäß den Verfahren der zuständigen Organe und nach einem genau festgelegten Zeitplan stattfinden sollten;
 - b) Hauptprobleme in den Bereichen Rohstoffe, Energie, Handel, Entwicklung sowie Geld- und Finanzwesen behandeln sollten;
 - c) zur Verwirklichung der internationalen Entwicklungsstrategie für die dritte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen beitragen sollten;
 - d) im Rahmen der Neuordnung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen einen Beitrag zur Lösung weltweiter Wirtschaftsprobleme und zur kontinuierlichen Wirtschaftsentwicklung — vor allem der Entwicklungsländer — leisten und zu diesem Zweck unter Berücksichtigung des allgemeinen Wirtschaftspotentials eines jeden Landes dem gegenseitigen Nutzen, dem gemeinsamen Interesse und der jeweiligen Verantwortung der beteiligten Parteien Rechnung tragen sollten;
- 3. kommt ferner überein, daß diese Verhandlungen keine Unterbrechung oder Beeinträchtigung der in anderen UN-Foren geführten Verhandlungen bewirken,

sondern diese eher noch verstärken und inspirieren sollten;

4. kommt weiterhin überein, daß sich alle Teilnehmer ohne Einschränkung zu einer sorgfältigen und gründlichen Vorbereitung dieser globalen Verhandlungen, darunter auch zur Befolgung wirksamer Verhandlungsverfahren, verpflichten müssen, wenn diese Verhandlungen in positiver Weise eingeleitet und schließlich erfolgreich abgeschlossen werden sollen;
5. beschließt, daß der Plenarausschuß gemäß Resolution 32/174 der Generalversammlung die Funktion des Vorbereitungsausschusses für die globalen Verhandlungen über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit im Dienste der Entwicklung übernehmen und im Einklang mit seinen normalen Verfahren alle erforderlichen Vorkehrungen vorschlagen sollte, damit die Versammlung auf ihrer Sondertagung im Jahr 1980 über einen wirksamen und unverzüglichen Beginn der globalen Verhandlungen beschließen kann, und beschließt ferner, daß der Ausschuß der Versammlung auf ihrer Sondertagung unter Berücksichtigung von Ziffer 1 bis 4 dieser Resolution seinen abschließenden Bericht mit seinen Empfehlungen über die anzuwendenden Verfahren, den Zeitplan und die detaillierte Tagesordnung für die globalen Verhandlungen vorlegen sollte.

Abstimmungsergebnis: Ohne förmliche Abstimmung angenommen.

GENERALVERSAMMLUNG — Gegenstand: Vorschläge für globale Verhandlungen über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit im Dienste der Entwicklung. — Resolution 34/139 vom 14. Dezember 1979

Die Generalversammlung,

- eingedenk des Beschlusses über die Einleitung einer Serie globaler Verhandlungen über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit im Dienste der Entwicklung,
- unter Hinweis auf die wichtigen Vorschläge, die zu den Themen Rohstoffe, Energie, Handel, Entwicklung sowie Geld- und Finanzwesen gemacht wurden,
- erfreut über die vor kurzem erfolgten wichtigen Vorschläge von Staats- bzw. Regierungschefs, die eine zusammenhängende, aktionsorientierte und globale Konzeption zu den obengenannten Fragestellungen erkennen lassen,
- in der Überzeugung, daß die Errichtung der neuen internationalen Wirtschaftsordnung dringend notwendig ist, und in diesem Zusammenhang auf die einschlägigen Resolutionen verweisend,
- > beschließt, daß der Plenarausschuß gemäß Resolution 32/174 der Generalversammlung in seiner Funktion als Vorbereitungsausschuß für die globalen Verhandlungen über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit im Dienste der Entwicklung in seinen Abschlußbericht an die 1980 stattfindende Sondertagung der Generalversammlung unter Berücksichtigung des zwischen den einzelnen Problemen bestehenden Zusammenhangs Anregungen und Empfehlungen aufnehmen sollte, die für die ihm in Resolution 34/138 der Generalversammlung übertragene Vorbereitungsarbeit relevant sind und die sich unter Umständen aus der Behandlung der obigen und anderer ihm gegebenenfalls vorgelegter Vorschläge ergeben.

Abstimmungsergebnis: Ohne förmliche Abstimmung angenommen.

Jahresinhaltsverzeichnis 1982

Um den Zugang zu den in der Zeitschrift VEREINTE NATIONEN enthaltenen Informationen und Analysen zu erleichtern, enthält seit 1979 jeder Jahrgang ein Jahresinhaltsverzeichnis; eine detailliertere Erschließung früherer Jahrgänge ermöglichen die Sonderhefte »Register 1962–1973« (Bonn 1976) und »Register 1974–1978« (Bonn 1979). Das Jahresinhaltsverzeichnis ordnet die Beiträge — notwendigerweise grob — nach Themenkreisen, die den Schwerpunkten der Arbeit der Weltorganisation entsprechen. Den Beiträgen des Artikelteils folgen die kursiv hervorgehobenen Beiträge des Teils »Aus dem Bereich der Vereinten Nationen«, für die vor der Seitenzahl halbfett jeweils die laufende Nummer des Beitrags angegeben ist. Danach sind die zum jeweiligen Themenkomplex gehörigen Dokumente der Vereinten Nationen (meist Resolutionen des Sicherheitsrats und der Generalversammlung) aufgeführt. Die separate Aufstellung der UN-Gremien, deren Zusammensetzung in der Zeitschrift veröffentlicht wurde, und das Autorenregister ergänzen die Übersicht über den Jahrgang.

Um das Auffinden der Beiträge in den einzelnen Heften des Jahrgangs zu erleichtern, seien hier die Seitenzahlen der Hefte 1–6 angegeben — Seiten 1–40: VN 1/1982; Seiten 41–76: VN 2/1982; Seiten 77–112: VN 3/1982; Seiten 113–152: VN 4/1982; Seiten 153–184: VN 5/1982; Seiten 185–216: VN 6/1982.

Allgemeines und Grundsatzfragen

Der unterschätzte Generalsekretär. Zur Amtszeit Kurt Waldheims (1972–1981) (Bauer)	1
Zwei Formen des Wirkens für Frieden und Verständigung. Zur Verleihung der Dag-Hammarskjöld-Ehrenmedaille	10
Streiflichter einer Amtszeit	20
Die Friedensfunktion der Vereinten Nationen heute (van Well)	92
Uns Deutschen schadet Konfrontation zwischen Ost und West am meisten. Rede des Staatsministers beim Bundeskanzler vor der 37. UN-Generalversammlung (Wischnewski)	167
Das System der kollektiven Sicherheit muß gestärkt werden. Bericht des Generalsekretärs über die Arbeit der Organisation an die 37. Generalversammlung (Pérez de Cuéllar)	199
<i>Neuer Generalsekretär (1,25), Bestellung des Generalsekretärs (2,25), Verlauf der 36. Generalversammlung (17,97)</i>	
S/Res/494 Generalsekretär	34
A/Res/36/137 Generalsekretär	34
A/Res/37/4 Islamische Konferenz	213
Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen in alphabetischer Ordnung mit Beitrittsdaten sowie nach Erdteilen, Gebietsgröße und Bevölkerungszahl (Tabellen)	38
Die Nebenorgane der Generalversammlung (Tabelle)	150

Politik und Sicherheit

Friedenserhaltende Maßnahmen — eine Herausforderung an die Bundesrepublik Deutschland (von Wechmar)	10
Südafrika: Befreiungskampf und Revolution. Anmerkungen zum Charakter des Konflikts (Ripken)	13
Grenzüberschreitende Flüchtlingsströme. Präventive Behandlung im Rahmen der Vereinten Nationen (Böhm)	48
Für eine weltweite Sicherheitspartnerschaft. Erklärung der DGVN zur zweiten Sondergeneralversammlung über Abrüstung (Timm)	81
Die persönliche Meinung: Frieden für Galiläa? (Büttner)	119
Mit Vernunft und Leidenschaft für den Frieden. Rede des Bundeskanzlers vor der zwölften UN-Sondergeneralversammlung (Schmidt)	132
Nur die Utopie ist noch realistisch. Rede des ehemaligen Berliner Landesbischofs vor der zwölften UN-Sondergeneralversammlung (Scharf)	134
Die persönliche Meinung: Wende auch in der Nord-Süd-Politik? (Böll)	155
Der unerfüllbare Auftrag. Die UNIFIL als Negativbeispiel friedenssichernder Operationen der Vereinten Nationen (Siilasvuo)	185
Die Palästinenser im Libanon (1948–1982) (Wild)	189
Die persönliche Meinung: Die Drohung wirkt (Skriver)	193

Kamputschea (3,26), Nahost (18,98; 49,203), Weltraum (19,100; 42,174), Abrüstungsausschuß (20,100; 51,205), Die DDR im Sicherheitsrat (21,101), Namibia (29,137), Mittelamerika (30,139), Sondergeneralversammlung über Abrüstung (39,171), Falkland-Konflikt (40,172), Seschellen (41,173), Indischer Ozean (50,204)

S/14794 Südafrika	34
A/Res/36/172 B Südafrikasanktionen-Jahr	35
A/Res/35/6 Kamputschea	35
A/Res/36/5 Kamputschea	36
A/Res/35/124 Flüchtlinge	72
A/Res/36/148 Flüchtlinge	72
S/Res/496 Seschellen	74
A/Res/36/92 J Abrüstung	75
S/14944 Falklandinseln (Malwinen)	106

S/Res/502 Falklandinseln (Malwinen)	106
A/Res/36/97 F Abrüstung	107
S/Res/490 Nahost	108
S/14599 Nahost	108
S/Res/493 Nahost	108
S/Res/497 Nahost	108
S/Res/498 Nahost	109
S/14832/Rev. 1 Nahost	109
S/Res/500 Nahost	110
A/Res/ES-9/1 Nahost	110
S/Res/501 Nahost	111
S/Res/425 Nahost	111
S/14943 Nahost	111
S/14985 Nahost	111
S/Res/506 Nahost	145
S/15163 Nahost	145
S/Res/508 Nahost	145
S/Res/509 Nahost	146
S/15185 Nahost	146
S/14664/Rev. 2 Namibia	146
A/Res/ES-8/2 Namibia	146
S/14941 Mittelamerika	147
S/15047 Falklandinseln (Malwinen)	148
S/Res/505 Falklandinseln (Malwinen)	148
S/15156/Rev. 2 Falklandinseln (Malwinen)	148
A/Res/34/91 Glorieuses	148
A/Res/35/123 Glorieuses	149
S/Res/486 Zypern	149
S/Res/495 Zypern	149
S/Res/510 Zypern	149
S/Res/503 Südafrika	150
S/Res/507 Seschellen	179
S/Res/504 Tschad	179
A/Res/36/67 Friedenstag	181
A/Res/36/92 K Neutronenwaffe	181
A/Res/36/100 Kernwaffen	181
A/Res/36/103 Nichteinmischung	182
S/Res/511 Nahost	208
S/Res/512 Nahost	208
S/15255/Rev. 2 Nahost	209
A/Res/ES-7/5 Nahost	209
S/Res/513 Nahost	209
S/Res/515 Nahost	210
S/Res/516 Nahost	210
S/15342 Nahost	210
S/Res/517 Nahost	210
S/15347/Rev. 1 Nahost	210
S/Res/518 Nahost	210
S/Res/519 Nahost	211
A/Res/ES-7/8 Nahost	211
S/Res/520 Nahost	211
S/Res/521 Nahost	211
S/Res/523 Nahost	211
S/Res/514 Irak-Iran	212
S/Res/522 Irak-Iran	212
A/Res/37/3 Irak-Iran	212
A/Res/37/1 Südafrika	212
A/Res/37/2 Südafrika	213

Wirtschaft und Entwicklung

Vorzeitige Gedanken eines Generalsekretärs. Dag Hammarskjöld als politischer Entwicklungsökonom (Hüfner)	5
Humanitäre Hilfe als Beitrag zur Entwicklung (Labouisse)	11
Für mehr Realismus im Nord-Süd-Dialog (Lambsdorff)	41
Zehn Jahre nach Stockholm. Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) in seinem politischen Umfeld (Egger)	113
Agrarentwicklung durch den Bauern, nicht für ihn. Ansätze und Perspektiven einer konzeptionellen Neubestimmung (Otterbein)	117
Kontroverse um die Zukunft Afrikas. Die entwicklungspolitischen Konzeptionen von OAU und Weltbank (Tetzlaff)	153
Eine ökonomische Philosophie wird umgesetzt. Die Regierung Reagan und die Weltbankgruppe (Melchers)	159

Rollenwandel der transnationalen Unternehmen (Herbolzheimer)	163
UNITAR — Ausbildung und Forschung im Dienste der Vereinten Nationen (Rittberger)	195
<i>Transnationale Unternehmen: Verhaltenskodex (4,27; 31,139; 43,175), UNCTAD-Berichte (5,27), Neugliederung des Wirtschafts- und Sozialbereichs (13,65; 44,175), Rohstoffprogramm (14,67), UNFPA (32,140), UNDP (45,176)</i>	
A/Res/36/40	Weltkommunikationsjahr 180
A/Res/36/71	Obdachlosenjahr 213
A/Res/34/138	Globale Verhandlungen 214
A/Res/34/139	Globale Verhandlungen 214

Sozialfragen, Kultur und Menschenrechte

Der Begriff des Selbstbestimmungsrechts der Völker in heutiger Sicht (Gros Espiell)	54
Recht auf Entwicklung in der internationalen Diskussion. Notwendige Ergänzung des Konzepts der Neuen Weltwirtschaftsordnung (Hohmann)	59
Religions- und Weltanschauungsfreiheit als Menschenrecht. Die Erklärung der Vereinten Nationen über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Weltanschauung (Partsch)	82
<i>Soziale Menschenrechte (6,28; 33,140), Menschenrechtsausschuß (7,29; 25,103), Neue internationale humanitäre Ordnung (8,30), Menschenrechts-Unterkommission (9,30), Chile (10,31), El Salvador (11,32), Jahr der Behinderten (15,68), Frauenrechte (22,102), Rassendiskriminierungsausschuß (23,102), Anti-Rassismus-Konferenz (24,103), Bolivien (26,104), Guatemala (27,104), Ausländerfeindliche Kampagne in Nordrhein-Westfalen (28,105), Menschenrechtskommission (34,141), UNESCO-Konferenz über Kulturpolitik (52,205), Sklaverei (53,206)</i>	
A/Res/36/10	Selbstbestimmungsrecht 73
A/Res/36/22	Menschenrechte 73
A/Res/35/200	Nazismus und Faschismus 74
A/Res/36/55	Erklärung über Religions- und Weltanschauungsfreiheit 107

Entkolonisierung und Treuhandfragen

Politische Landeskunde Namibias. Ein Gemeinschaftsprojekt des Namibia-Instituts der Vereinten Nationen in Lusaka mit der Universität Bremen (Hinz)	18
--	----

Die Mitgliedschaften in UN-Organen im Jahre 1982

Sicherheitsrat	76
Wirtschafts- und Sozialrat	76
Treuhandrat	76
Internationaler Gerichtshof	76
Vorbereitungsausschuß für die Konferenz der Vereinten Nationen zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie	76
Beratungsausschuß für die Weltversammlung zur Frage des Alterns	76

Ausschuß für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau	112
Völkerrechtskommission	112
Beitragsausschuß	112
Beratender Ausschuß für Verwaltungs- und Haushaltsfragen	112
Gemeinsame Inspektionsgruppe	112
Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst	112
Verwaltungsgericht der Vereinten Nationen	112
Programm- und Koordinierungsausschuß	112
Ad-hoc-Ausschuß für den Indischen Ozean	184
Sonderausschuß für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker	184
Verwaltungsrat des Umweltprogramms der Vereinten Nationen	184
Welternährungsrat	184
Verwaltungsrat des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen	184

Autorenregister

Bailey-Wiebecke, Ilka 206	Fetzer, Mary 136	Laitenberger, Birgit 30, 31, 32, 102, 104, 141	Rabe, Peter H. 26, 139	Slater, Terry 122
Bauer, Gitta 1, 25	Göthel, Dieter 122	Lambsdorff, Otto Graf 41	Richter, Freimut 68	Tetzlaff, Rainer 153
Beermann, Victor 176	Gros Espiell, Héctor 54	Lampe, Wilhelm H. 86	Ripken, Peter 13	Timm, Helga 81
Böhm, Siegwart 48	Harpe, Michael von 25, 33	Melber, Henning 137, 173	Risse, Horst H. 102, 103	Weber, Hermann 77, 172
Böhme, Rolf 207	Herbolzheimer, Emil 163	Melchers, Konrad 159	Rittberger, Volker 195	Wechmar, Rüdiger von 10
Böll, Winfried 155	Hinz, Manfred O. 18	Otterbein, Karl 117	Ruckteschell, Ingo von 65, 127	Well, Günther van 92
Bruns, Wilhelm 100, 101, 171, 205	Hohmann, Harald 59	Partsch, Karl Josef 82	Scharf, Kurt 134	Wild, Stefan 189
Büttner, Friedemann 119	Hüfner, Klaus 5, 205	Patermann, Christian 174	Schmidt, Helmut 132	Wischnewski, Hans-Jürgen 167
Echterhölter, Rudolf 28, 140	Krüger, Helmut 27, 139, 175	Pérez de Cuéllar, Javier 199	Schröder, Klaus 29, 103	Wolfrum, Rüdiger 37, 75, 100, 143, 177, 178, 207
Egger, Kurt 113	Kühlein, Conrad 70	Prill, Norbert J. 27, 30, 67, 98, 105, 143, 144, 175, 203	Sillasvuo, Ensio 185	
Engel, Bruno 204	Labouisse, Henry R. 11		Skriver, Ansgar 193	Redaktion 37, 97, 136, 140, 150

West-Sahara (16,70)	
A/Res/2065 (XX)	Falklandinseln (Malwinen) 105
A/Res/3160 (XXVIII)	Falklandinseln (Malwinen) 106
A/Res/36/105	Mayotte 106
A/Res/31/49	Falklandinseln (Malwinen) 147

Verwaltung und Haushalt

Noblemaire und analytische Arbeitsplatzbewertung. Ein Rangvergleich zwischen dem deutschen öffentlichen Dienst und dem der Vereinten Nationen (Göthel/Slater)	122
Personalverträge der Vereinten Nationen (von Ruckteschell)	127
<i>Haushalt 1982/83 (12,33)</i>	

Rechtsfragen

Recht und Gewalt im Südatlantik. Der Streit um die Falklandinseln (Malwinen) als Völkerrechtsproblem (Weber)	77
<i>IGH-Sonderkammer (35,143), IGH: Tunesien-Libyen (36,143), Charta-Ausschuß (37,143), Seerecht (38,144), IGH zu Urteil des UN-Verwaltungsgerichts (46,177), IGH: Malta-Libyen (47,178), Völkerrechtskommission (48,178), Internationales Handelsrecht (54,207)</i>	
A/Res/92 (I)	UN-Emblem 35
S/Res/499	Internationaler Gerichtshof 150
A/Res/36/33	Diplomaten-Schutz 180

Verschiedenes

Sicherheit der Schifffahrt und Schutz der Meeresumwelt. Die internationale Seeschifffahrts-Organisation (IMCO/IMO) (Lampe)	86
<i>Standardisierung geographischer Namen (55,207)</i>	
S/Res/491	UN-Mitgliedschaft (Belize) 35
A/Res/36/3	UN-Mitgliedschaft (Belize) 35
S/Res/492	UN-Mitgliedschaft (Antigua und Barbuda) 75

Literaturhinweise

U Thant: View from the UN (Redaktion)	37
Waldheim: Building the Future Order (Wolfrum)	37
Bruha: Die Definition der Aggression (Wolfrum)	75
Dimitrov: World Bibliography of International Documentation (Fetzer)	136
Khan/Matthies: Regionalkonflikte in der Dritten Welt (Redaktion)	136

VERFASSUNG UND RECHT IN ÜBERSEE — LAW AND POLITICS IN AFRICA, ASIA AND LATIN AMERICA

ist eine Vierteljahreszeitschrift für Fragen der Verfassungs- und Rechtsentwicklung der Staaten Asiens, Afrikas und Lateinamerikas. In ihr werden ebenfalls die internationalen und regionalen Beziehungen dieser Staaten behandelt.

Die Zeitschrift lädt alle, die an der Entwicklung dieser Kontinente interessiert sind, besonders die Wissenschaftler aus diesen Regionen, ein, sich an der Diskussion zu beteiligen.

Gründer und Herausgeber: Professor Dr. Herbert Krüger
Redaktion: Dr. Philip Kunig (verantwortlich),
Dr. Karl-Andreas Hernekamp, Wolfgang Keßler

Bestellungen an: Nomos Verlagsgesellschaft, Postfach 610, D-7570 Baden-Baden

PUBLICATIONS FROM THE UNITED NATIONS



Are you aware of the extraordinary potential of United Nations Publications as a source of reference ?

FACTS FROM FIGURES

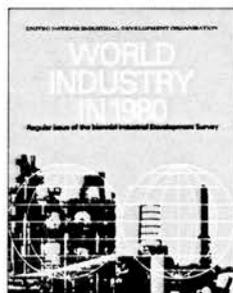
Year after year, a wealth of resource material : Statistical Yearbook, Demographic Yearbook, National Accounts Statistics, Industrial Statistics, World Energy Statistics, International Trade Statistics, Constructions Statistics, ...

STUDIES AND REPORTS

Assessment of the economy and analysis of contemporary problems : World Economic Survey, Economic Survey of Europe, Economic Survey of Latin America, World Industry in 1980, Comprehensive Study on Nuclear Weapons, ...

ESSENTIAL INFORMATION

Definite studies for the evaluation of industrial projects: Manual for the Preparation of Industrial Feasibility Studies, Guidelines for Project Evaluation, Manual for Evaluation of Industrial Projects, Practical Appraisal of Industrial Projects, ...



WORLD INDUSTRY IN 1980

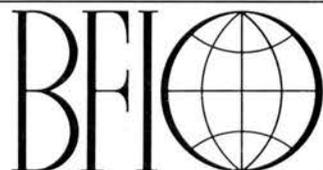
Combines the work of leading scholars in the field of industrial development with that of practitioners. The book is accessible to the layman while addressing crucial issues of interest to the professional. In documenting the key changes in world industry, a large volume of data from national and international sources (much of it unpublished) is presented in a useful summary form. The central theme of this issue — the process of restructuring of world industry — is analysed in several different contexts; besides a thorough study of current conditions, there is a close look at probable developments in the next four to five years.

(Sales No.: E.81.II.B.3)

Truly your source of information — At very reasonable prices !

Available through:

Alexander Horn, Spiegelgasse 9, 6200 Wiesbaden; R. Eisenschmidt, Postfach 70 03 06, 6000 Frankfurt/Main 70;
Elwert und Meurer, Hauptstraße 101, 1000 Berlin 62; W. E. Saarbach GmbH, Föllerstraße 2, 5000 Köln, or directly from: Sales Section, Palais des Nations, CH - 1211 Geneva 10



MITARBEIT IN INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN

Das Büro für Führungskräfte zu Internationalen Organisationen (BFI) berät und informiert Interessenten über Vakanzen, Möglichkeiten und Voraussetzungen für den Dienst in Internationalen Organisationen

Anfragen an BFI in der
ZAV - Zentralstelle für
Arbeitsvermittlung
Feuerbachstraße 44, 6000 Frankfurt a. M. 1
Telefon 06 11/7 11 11 - Telex 04-11 632



Bundesanstalt für Arbeit

*weltwirtschaftsordnung . . . technische zusammenarbeit . . . grüne revolution
. . . analphabetismus . . . entwicklungshelfer . . . nord-süd-konflikt . . .
bevölkerungsexplosion . . . terms of trade . . . grundbedürfnisse . . . agrarent-
wicklung . . . rohstoffe . . . privatinvestitionen . . . multilaterale ent-
wicklungshilfe . . . schwellenländer . . . technologietransfer . . . bildungshilfe
. . . nahrungsmittelhilfe . . . entwicklungsfinanzierung . . . ernährung*

INFORMATIONSPROBLEME?

SIE SUCHEN INFORMATIONEN ÜBER:

- Entwicklungsprobleme der Länder der Dritten Welt
- Wirtschaftliche und soziale Entwicklung
- Entwicklungstheorien, -strategien, -programme
- Entwicklungspolitik und -hilfe
- Formen der Zusammenarbeit mit den Ländern der Dritten Welt
- Institutionen der Entwicklungspolitik

WIR INFORMIEREN SIE! HIER UNSER ANGEBOT:

- Literaturhinweise auf Anfrage
- Auswahlbibliographien
- Verzeichnisse deutscher Institutionen der Entwicklungspolitik
- Verzeichnisse deutscher Forschungsarbeiten über Entwicklungsländer
- Kalender entwicklungspolitischer Veranstaltungen im In- und Ausland
- Allgemeines Informationsmaterial über Entwicklungs- politik und Entwicklungsländer

UNSERE ANSCHRIFT:



*DEUTSCHE STIFTUNG FÜR
INTERNATIONALE ENTWICKLUNG
- ZENTRALE DOKUMENTATION -*

Hans-Böckler-Straße 5
5300 Bonn 3
Telefon 0228 / 4001-0